

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

10. Sitzung

Dienstag, 13. November 2007, 18:00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
6 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Dr. Pirmin Bischof
Karl Demuth
Peter Fäh
Peter Kambli
Mireille Kurt
Katharina Leimer Keune
Giancarla Siegfried Roth

Ersatz: Susanne Asperger Schläfli
Cynthia Malarvady
Urs Nyffeler
Lea Wormser
Sergio Wyniger
Peter Wyss

Stimmzählerin: Anita Panzer

Referenten: Benedikt Affolter, Chef Tiefbau
Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Jürgen Hofer, Betriebsleiter Altes Spital Solothurn
Walter Künzler, Konservator Naturmuseum
Raymond Melly, Finanzverwalter
Astrid Peissard, Chefin Hochbau
Urs Pfluger, Präsident Finanzkommission
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Rolf Steiner, Schuldirektor

Protokoll: Renée Weber

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 8
2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl
3. Sportkommission und Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission; Demission als Ersatzmitglied
4. Vertragsanpassung mit dem FC Solothurn
5. Leistungsauftrag zwischen Stadt Solothurn und Altem Spital Solothurn
6. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2008 mit den Sondertraktanden
 - 6.1. Zusammenlegung der Spezialfinanzierungen Kanalisationen und Abwassersanierung zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit Senkung der gemeinsamen Abwasserbeseitigungsgebühr
 - 6.2. Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung
 - 6.3. Ersatz Autodrehleiter für die Feuerwehr; Kreditbewilligung
 - 6.4. Errichtung eines Kunstrasens im Fussballstadion; Kreditbewilligung
 - 6.5. Beitrag aus der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus an die Investitionen zur Kompensation der Zweierzimmer in der bestehenden Überbauung des Alterszentrums Wengistein; Kreditbewilligung
7. Teilrevision des Steuerreglementes
8. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der GuBS der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Alex Oberholzer sowie Mitunterzeichnerinnen, vom 13. November 2007, betreffend Erstellen eines Konzeptes für die Jugend- und Integrationsarbeit (inklusive Begründung)

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 13. November 2007, betreffend velofreundliche Verkehrsführung jetzt! (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 13. November 2007, betreffend Stromtarife unter Strom (inklusive Begründung)

13. November 2007

1. Protokoll Nr. 8

Das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 18. September 2007 wird genehmigt.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 77

2. Gemeinderat; Demission als Ersatzmitglied und Ersatzwahl

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Mit Brief vom 24. September 2007 demissionierte Martin Schneider per Ende Oktober 2007 als Ersatzmitglied des Gemeinderates. Er stellte fest, dass ihm aus Zeitgründen und anderer Prioritätensetzung eine fundierte Mitdiskussion nicht mehr möglich ist.

Auf der Liste der FdP-Fraktion würde Ursula Trächsel-Wenger nachrücken. Gemäss Aussage des Fraktionspräsidenten verzichtet sie wegen Arbeitsbelastung auf eine Nachfolge. Eine schriftliche Verzichtserklärung liegt vor.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt somit Robert Brawer als neues fünftes Ersatzmitglied des Gemeinderates der FdP nach.

An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2007 nahm die Gemeinderatskommission diese Mutationen zur Kenntnis. Sie empfiehlt einstimmig, die Demission und die Wahlfeststellung gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Herrn Martin Schneider, Mühleweg 7A, als Ersatzmitglied des Gemeinderates per Ende Oktober 2007 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues fünftes Ersatzmitglied der FdP-Fraktion rückt somit für den Rest der Amtsperiode 2005 / 2009 Herr Robert Brawer, Amanz Gressly-Strasse 33, nach.
3. Es wird von der Verzichtserklärung von Frau Ursula Trächsel-Wenger Kenntnis genommen.

Verteiler

Herrn Martin Schneider, Mühleweg 7A, 4500 Solothurn
Herrn Robert Brawer, Amanz Gressly-Strasse 33, 4500 Solothurn
Frau Ursula Trächsel-Wenger, St. Niklausstrasse 18, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 9/2

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 78

3. Sportkommission und Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission; Demission als Ersatzmitglied

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Mit Mail vom 19. September 2007 demissionierte Barbara Möri wegen Wegzugs von Solothurn per Ende November 2007 als Ersatzmitglied der Sportkommission und der Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission.

An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2007 nahm die Gemeinderatskommission die Demission mit Bedauern zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Demission gutzuheissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Barbara Möri, Hauptgasse 67, als Ersatzmitglied der Sportkommission und der Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission per Ende November 2007 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FdP der Stadt Solothurn wird ersucht, innert nützlicher Frist Ersatzwahlvorschläge einzureichen.

Verteiler

Frau Barbara Möri, Hauptgasse 67, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Parteien

Präsident Sportkommission

Präsident Vormundschaftsbehörde / Sozialhilfekommission

Leiter Soziale Dienste

Finanzverwaltung (2)

Lohnbüro

ad acta 10/0, 10/8, 10/20

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 79

4. Vertragsanpassung mit dem FC Solothurn

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007
Schreiben Sportkommission vom 30. August 2007

I. Ausgangslage

In seinem Bericht aus dem Jahr 2001 befasste sich der Ausschuss für Geschäftsprüfung (GPA) mit der Vertragssituation zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem FC Solothurn. Der Gemeinderat folgte damals der Empfehlung des GPA für eine Überprüfung einer neuen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Solothurn mit dem FC Solothurn. Der GPA stellte fest, dass früher oder später der Zeitpunkt kommen werde, in dem eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Stadt Solothurn mit dem FC Solothurn getroffen werden müsse. Eine solche Neuaushandlung, die auf beidseitigem Einverständnis beruhen müsse, sei nach Auffassung des GPA in den nächsten Jahren an die Hand zu nehmen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Leistungspflichten der Stadt klarer umrissen würden. Die Anreizstruktur dürfe dabei nicht widersprüchlich gestaltet werden. Zum Beispiel müsse die Stadt Solothurn grundsätzlich davon profitieren, wenn es dem FC gut gehe und wenn viel laufe, umgekehrt müsse der FC Solothurn auch davon profitieren, wenn er sich sparsam verhalte, indem ihm durch seine Einsparungen auch selbst weniger Kosten entstehen, die er selbst tragen muss.

In seinem Bericht des Jahres 2006 stellte der GPA zu Recht fest, dass seine Empfehlung für eine Überarbeitung des Vertrages über die Zusammenarbeit der Stadt Solothurn mit dem FC Solothurn noch nicht umgesetzt werden konnte. Seitens des Leiters Rechts- und Personaldienstes wurde darauf hingewiesen, dass diese Frage, wie bereits früher mitgeteilt, im Zusammenhang mit neuen Begehren des FC Solothurn an die Stadt Solothurn umgesetzt werden müsse, da die bisherigen Anfragen zeigten, dass sich der FC Solothurn an einer Vertragsänderung eigentlich nicht interessiert zeigte.

Dieser Zeitpunkt war mit dem neuen Begehren des FC Solothurn für die Erstellung eines Kunstrasens im Stadion Brühl gekommen. Bereits vor der Einreichung des offiziellen Gesuches vom 12. September 2006 fand mit dem FC Solothurn eine Besprechung darüber statt. Anlässlich dieser Besprechung vom 26. Juni 2006 zeigte sich der FC Solothurn erstmals grundsätzlich bereit, über gewisse Vertragsänderungen zu verhandeln. Er stellte sich jedoch auch klar auf den Standpunkt, dass der neue Vertrag die Stellung des FC Solothurn, insbesondere in finanzieller Hinsicht, nicht massgebend verändern dürfe, da die Leistungen eben Teil des früheren Landgeschäftes (Kauf des Stadions durch die Stadt Solothurn) seien und der FC Solothurn grössere finanzielle Mehrbelastungen auch gar nicht verkraften könne.

Im Zusammenhang mit diesen Vertragsverhandlungen ersuchte der Rechts- und Personaldienst mit Schreiben vom 27. Juni 2006 sämtliche Gemeinderatsfraktionen und die Sportkommission, ihm allfällige Änderungswünsche und Ideen, die in den Vertragsverhandlungen mitberücksichtigt werden sollten, bis Ende August 2006 mitzuteilen. Auf diese Umfrage antwortete lediglich die Sportkommission mit Schreiben vom 30. August 2006.

Gestützt auf diese Grundlagen verhandelten der Rechts- und Personaldienst und das Stadtbauamt mit dem FC Solothurn. Es fanden weitere Besprechungen am 17. Oktober 2006 sowie am 5. Dezember 2006 statt.

II. Gesuch FC Solothurn für die Erstellung eines Kunstrasens

Mit Schreiben vom 12. September 2006 reichte der FC Solothurn sein Gesuch für die Erstellung eines Kunstrasens im Stadion Brühl dem Stadtpräsidium ein. Dieses Geschäft wird in

einer speziellen Vorlage des Stadtbauamtes im Rahmen des Finanzplanes und des Budgets für das Jahr 2008 behandelt. An dieser Stelle ist deshalb inhaltlich hierauf nicht näher einzutreten.

III. Vertragsänderungen

1. Einführung einer Gebühr für die Benützung des Stadions

Gemäss Ziffer 1.5 der Ergänzung des Kaufvertrages vom 27. März / 10. April 1991 werden dem FC Solothurn die Stadionanlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In Ziffer 1.7 wird weiter bestimmt, dass Pflege und Unterhalt des gesamten Stadionareals der Stadt Solothurn, als Eigentümerin, obliegen. Die Sportkommission schlägt mit Schreiben vom 30. August 2006 vor, dass der FC Solothurn künftig, wie alle Sportvereine, für die Benützung der Stadionanlage ebenfalls eine Gebühr nach Massgabe des an der heutigen Sitzung verabschiedeten Gebührentarifs bezahlen soll. Damit sollen zumindest künftig in dieser Frage alle Benützer von städtischen Sportanlagen gleich behandelt werden.

Der FC Solothurn erklärte grundsätzlich seine Bereitschaft, unter diesen Voraussetzungen den Vertrag in diesem Sinn zu ändern. Wenn künftig alle Sportvereine für alle Sportanlagen zu bezahlen haben, ist auch der FC Solothurn bereit, für die Benützung der Stadionanlagen Gebühren nach dem Gebührentarif zu bezahlen. In diesem Zusammenhang muss aber auf die nach wie vor verbleibende Sonderstellung des FC Solothurn mit seinem prioritären Benützungsrecht hingewiesen werden. Darauf wurde bei der Anwendung des neuen Gebührentarifs Rücksicht genommen. Wie bei der Behandlung des neuen Gebührentarifs bereits diskutiert, wird dem FC Solothurn eine Reduktion auf den für die Benützung der Plätze im Stadion anfallenden Gebühren von 50 Prozent gewährt. Dieses Vertragsergebnis ist als Kompromiss zwischen den Vertragsparteien anzusehen, weil der FC Solothurn gemäss heute geltendem Vertrag keine Gebühren bezahlen muss und er als einziger Verein bereit ist, einen Teil der Investitionskosten zu tragen. Für das Jahr 2008 beträgt die reduzierte Jahrespauschale für die Plätze innerhalb des Stadions Fr. 5'300.--. Für die Benützung von Plätzen im mittleren Brühl bezahlt der FC Solothurn die vollen Gebühren.

Ziffer 1.5 soll künftig neu wie folgt lauten:

«Für die Benützung der Stadionanlagen hat der FC Solothurn die um 50 Prozent reduzierten Gebühren gemäss Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu bezahlen.»

2. Stadionrestaurant

Gemäss Ziffer 1.8 der Ergänzungsvereinbarung wird das Restaurant dem FC Solothurn zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen aus dem Betrieb des Restaurants stehen ihm zu. Auch hierzu macht die Sportkommission Vorschläge, wie dieser Punkt neu geregelt werden könnte. In Ziffer 2 der Aktennotiz vom 24. Oktober 2006 wird festgehalten, welche Ausstattungen des Restaurants im Besitze des FC Solothurn sind und von diesem auch bezahlt wurden. Dieser Aufstellung kann entnommen werden, dass das Grossinventar und Kleininventar nicht durch die Stadt Solothurn gestellt werden mussten und dass diese Einrichtungen auch vom FC Solothurn oder Wirt unterhalten werden. Die heutige Regelung entspricht einem der Vorschläge der Sportkommission, wonach das Restaurant gratis zur Verfügung gestellt wird und die gesamte Verantwortung an den FC Solothurn übergeht. In diesem Sinn soll auch Ziffer 1.8 ergänzt und präzisiert werden. Es soll klargestellt werden, dass der FC Solothurn sowohl für das Gross- wie das Kleininventar verantwortlich ist und diesen Unterhalt zu übernehmen hat.

Ziffer 1.8 soll künftig lauten:

«Das Restaurant wird dem FC Solothurn zur Bewirtschaftung oder zur Weiterverpachtung zur Verfügung gestellt. Der FC Solothurn trägt sämtliche Kosten für die Einrichtungen des Restaurants, insbesondere für das Grossinventar, und ist auch für deren Unterhalt verant-

wortlich. Das Kleininventar geht ebenfalls auf Kosten des FC Solothurn oder des jeweiligen Pächters.»

3. Reklamewesen

Nach Ziffer 1.9 der Ergänzungsvereinbarung blieb das Reklamewesen im Stadion wie bisher Sache des FC Solothurn. Einnahmen aus der Reklame stehen dem FC Solothurn zu. Abklärungen ergaben, dass die Annahme der Sportkommission, wonach die Stadt Solothurn die Infrastruktur zum Anbringen der Werbung zur Verfügung stellen muss, ohne etwas davon zu haben, nicht stimmt. Alle Reklameanlagen wurden vom FC Solothurn erstellt und sie werden von ihm unterhalten. Beispielsweise wurde die Reklameanlage auf der neu sanierten Zuschaueranlage Ost im Wert von Fr. 90'000.-- vom FC Solothurn durch die Einnahmen aus den Reklametafeln finanziert. Weiter finanzierte der FC Solothurn auch die Sitzgelegenheiten auf der sanierten Zuschaueranlage und montierte diese in Eigenleistung. Der gesamte Unterhalt der Reklameanlage und der Sitzgelegenheit wird vom FC Solothurn bestritten. Aufgrund dieses Sachverhaltes besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf. Da der FC Solothurn Hauptbenützer im Stadion ist, ist es sinnvoll, wenn auch das Reklamewesen weiterhin vom FC Solothurn betrieben wird. Eine Übernahme des Reklamewesens durch die Stadt würde mit Bestimmtheit nicht zu grösseren Einnahmen führen. Es ist auch unüblich, dass Gemeinwesen als Eigentümer das Reklamewesen auf Sportanlagen betreiben. Private Vereine haben diesbezüglich auch mehr Erfolg als die öffentliche Hand, insbesondere wenn es um die Suche von Sponsoren geht.

Ziffer 1.9 soll künftig neu wie folgt lauten:

«Das Reklamewesen im Stadion bleibt wie bisher Sache des FC Solothurn. Einnahmen aus den Reklamen stehen dem FC Solothurn zu. Dieser trägt auch die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt sämtlicher Reklameeinrichtungen.»

4. Nebenkosten

Gemäss Ziffer 1.10 gehen die Nebenkosten, also die Kosten für den sparsamen Verbrauch von Wasser, elektrischer Energie, Gas und Heizöl sowie die entsprechenden Gebühren und die Versicherungsprämien für Gebäude und Areal, zulasten der Stadt Solothurn. Lediglich die Kosten für die Beleuchtung auf dem Hauptspielfeld werden vom FC Solothurn bezahlt.

Wie ebenfalls aus der Aktennotiz vom 24. Oktober 2006 hervorgeht, mussten diesbezüglich einige Klarstellungen getroffen und Änderungen eingeleitet werden. Vereinbart wurde, dass der Pächter des Restaurants die Abfälle nach ökologischem Prinzip sortiert und die Abfallbänder für die Container zur Beseitigung des Abfalls aus dem Restaurantbetrieb vom Pächter bezahlt werden. Neu sollen auch die Kosten für die Kühlanlagen, insbesondere für den auf der Südwestseite des Tribünengebäudes aufgestellten Kühlwagen, vom FC Solothurn respektive Pächter getragen werden. Deshalb ist auch Ziffer 1.10 entsprechend zu präzisieren.

Ziffer 1.10 soll neu wie folgt lauten:

«Die Kosten für den allgemeinen sparsamen Verbrauch von Wasser, elektrischer Energie, Gas und Heizöl sowie die entsprechenden Gebühren für die Versicherungsprämien für Gebäude und Areal sind unter Vorbehalt von Absatz 2 weiterhin Sache der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn.

Der FC Solothurn trägt folgende Kosten:

- Kosten für die Beleuchtungsanlage auf dem Hauptspielfeld.
- Entsorgungskosten zur Beseitigung des Abfalls aus dem Restaurationsbetrieb; diese Kosten können dem Pächter übertragen werden.
- Kosten für sämtliche Kühlanlagen für den Restaurationsbetrieb im Stadion.

- Allfällige Kostenanteile für allgemeine Nebenkosten gemäss allgemeinem oder speziellem Gebührentarif der Stadt Solothurn.»

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 erläuterte der Leiter Rechts- und Personaldienst die vorgeschlagenen Vertragsanpassungen im Detail und wies auf das Entstehen des bestehenden Vertrages mit dem FC Solothurn hin. Die Gemeinderatskommission nahm die Ausführungen des Leiters Rechts- und Personaldienst zur Kenntnis. Sie erklärte sich mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Als Antrag an den Gemeinderat beantragt sie einstimmig, die Vertragsanpassungen mit dem FC Solothurn zu genehmigen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth verweist auf die Unterlagen respektive das Protokoll der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007, wo das Geschäft eingehend dargelegt wird. Er betont, dass die Verwaltung den ihr vom Gemeinderat erteilten Auftrag, mit dem FC Solothurn neue Vertragsverhandlungen aufzunehmen, erfüllte, indem sie die Gelegenheit wahrnahm, als der FC Solothurn mit einem Begehren (Erstellung eines Kunstrasens im Stadion Brühl) an sie herantrat. Vor Aufnahme der Vertragsverhandlungen führte er bei den Gemeinderatsfraktionen und der Sportkommission eine Umfrage durch, auf die lediglich die Sportkommission reagierte. Neu muss der FC Solothurn ab 1. Januar 2008 – analog anderer Sportvereine – Gebühren gemäss städtischem Gebührentarif entrichten, jedoch nur 50 Prozent. Damit wird der Vorgeschichte und der finanziellen Beteiligung des FC Solothurn Rechnung getragen. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion betont **Marco Lupi**, dass der Gemeinderat heute wohl einer der schwierigeren Verträge behandelt. Schwierig vor allem deshalb, weil sich die Stadt Solothurn in einer grossen Abhängigkeit befindet. Salopp oder überspitzt ausgedrückt könnte man sagen, die Stadt zahlt alles und der FC Solothurn profitiert. Natürlich profitierte vor sechzehn Jahren auch die Stadt vom FC Solothurn und erhielt im Gegenzug Land. Als schwierig an diesem Vertrag erachtet sie jedoch, dass er zeitlich nicht befristet ist. Deshalb begrüsst sie, dass im Rahmen des Kunstrasenprojektes gewisse Punkte im neuen Vertrag zugunsten der Stadt Solothurn verbessert werden konnten. Viele Vereine der Stadt verstehen nicht, wieso der FC Solothurn so gut gestellt wird. Die jetzt erzielten Verbesserungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Das Ziel muss nach wie vor sein, mit dem FC Solothurn ein ausgeglicheneres Vertragsverhältnis zu erarbeiten, das auch einem Vergleich mit anderen Vereinen standhält. Die Stadt Solothurn wird auch im Budget 2008 weit über Fr. 300'000.-- für den FC Solothurn plus zusätzliche Mittel für das Kunstrasenprojekt vorsehen. In Anbetracht dessen sind die Vertragsverbesserungen zu begrüssen. **Die FdP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.** Zu Ziffer 1.10 erkundigt sich Marco Lupi, was genau unter «(...) allgemeinen sparsamen Gebrauch (...)» zu verstehen ist und was passieren wird, wenn dies nicht der Fall wäre.

Lange debattierten die GuBS – so hält **Marianne Urben-Geiser** fest – die Vertragsanpassung. Einerseits begrüssen sie, dass alle Sportvereine nach Anpassung des Vertrages von der Stadt Solothurn gleich behandelt werden. Andererseits führte die dem FC Solothurn gewährte 50-prozentige Reduktion zu Diskussionen (Ziffer 1.5). Trotz Eigenleistungen des FC Solothurn sind sie der Ansicht, dass bei der Gebührenbelastung alle Vereine gleich behandelt werden sollten. Die Ziffern 1.8 (Bewirtschaftung des Restaurants) und 1.9 (Reklamewesen) sind ihrer Ansicht nach in Ordnung und logisch. Auch betreffend der Nebenkosten haben sie keine Bemerkungen anzubringen. Durch die Unterzeichnung des neuen Vertrages

entstand wegen der Forderung des FC Solothurn nach einem Kunstrasen eine andere Basis. Allerdings gab den GuBS zu denken, wie zügig finanzielle Mittel bereitgestellt werden, wenn es sich um Fussball und die Euro 08 handelt. Demgegenüber werden andere Projekte jahrelang hinausgeschoben. **Die GuBS sind für Eintreten.**

Die SP-Fraktion ist der Auffassung – so bemerkt **Franziska Roth** – dass ein Kunststück gelungen ist, obwohl das Wort Kunst nicht überall angemessen ist. Baukunst hängt vom künstlichen Rasen ab und dank Verhandlungskunst konnte eine künstliche Vertragssituation – nicht zuletzt mit einem Kunstgriff – endlich geändert und Budget und Steuergeschenk miteinander verbunden werden. Somit werden (1) endlich Gebühren von allen Benutzern erhoben bzw. der städtische Gebührentarif gilt ohne Ausnahme. (2) Der künstliche Kaufvertrag mit dem FC Solothurn wird geändert. (3) Alle Fussballvereine erhalten ein Fussballübungsfeld respektive ein Kunstrasenfeld, das hoffentlich allen Klimaveränderungen standhalten kann. **Die SP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Auch die CVP-Fraktion – so informiert **Robert Stampfli** – machte sich ihre Gedanken. Dank der Anfrage um einen Kunstrasen konnte die Stadt einen für sich besseren Vertrag aushandeln, der jedoch immer noch nicht für beide Vertragspartner ausgeglichen ist. Daher steht die Frage nach einer Vertragskündigung immer noch im Raum. Obwohl alle Gemeinderatsfraktionen und die Sportkommission angefragt wurden, nahm nur die Sportkommission Stellung. Die Abhängigkeiten bestehen – auch wenn diese zugunsten der Stadt verbessert wurden – nach wie vor. Wiederum wird dem FC Solothurn ein Geschenk gemacht, indem nur er die Hälfte der Gebühren gemäss Gebührenreglement entrichten muss. Sie hofft, dass der FC Solothurn auch in Zukunft für die Anliegen der Stadt ein offenes Ohr haben wird. **Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Gaston Barth beantwortet die in der Eintretensdiskussion aufgeworfenen Fragen. Er hält fest, dass die Frage einer zeitlichen Befristung nicht diskutiert wurde, möglicherweise weil ein nicht befristeter Kaufvertrag abgeändert wird und man nicht plötzlich beginnen kann, ein Nutzungsrecht zu befristen. Zur Gleichbehandlung aller Vereine präzisiert er, dass auch die anderen Fussballvereine keine Gebühren für die Benutzung der Fussballfelder im äusseren und mittleren Brühl bezahlen mussten. Nur die Sportvereine, die Hallen von Schulanlagen benutzten, mussten Gebühren entrichten.

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Anhand des Antrages der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 werden die einzelnen Vertragsänderungen ziffernweise durchberaten.

Gaston Barth beantwortet Fragen und erteilt ergänzende Auskünfte.

Ziffer 1.5

Auf die Frage von **Alex Oberholzer** bemerkt **Gaston Barth**, dass die jährlichen Einnahmen für die dauernde Nutzung auf rund Fr. 20'000.-- geschätzt werden.

Ziffer 1.10

Zu der in der Eintretensdiskussion gestellten Frage von **Marco Lupi** hält **Gaston Barth** fest, dass nachgefragt werden würde, wenn unverhältnismässiger Verbrauch von Wasser festgestellt würde. Bis anhin hatte die Stadt Solothurn jedoch diesbezüglich keine Anhaltspunkte.

Zur Frage von **Peter Wyss**, wie vor allem die zwischen Restaurationsbetrieb und FC Solothurn aufzuteilenden Entsorgungskosten entflochten werden könnten, teilt **Gaston Barth** mit, dass mit dem FC Solothurn eine detaillierte Lösung gefunden werden konnte, die auf lang-

jähriger bewährter Zusammenarbeit beruht. Gleichwohl gibt es nach jedem Fussballspiel Kehrrecht zu entsorgen und von Zeit zu Zeit auch Grünabfuhren. Zudem könnten Kehrrechtgebühren auch über den städtischen Gebührentarif auf den Verursacher überwältzt werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Abschliessend bemerkt Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass Kunstrasen im Unterhalt wesentlich günstiger ist, jedoch bedeutend höhere Kapitalkosten verursacht. Er erinnert an die am 24. April 2007 von den Verantwortlichen des FC Solothurn im Stadion durchgeführte Informationsveranstaltung, wo unter anderem auch die Garderoben, die Rampe usw. besichtigt wurden. Er betont, dass trotz der Investitionen für das Kunstrasenprojekt die Stadt Solothurn als Eigentümerin in ihrem Budget verschiedene Positionen für den Unterhalt dieser Bauten berücksichtigen muss. Den kritischen Äusserungen aus der Mitte des Gemeinderates zum Vertragsverhältnis mit dem FC Solothurn hält er entgegen, dass die Entstehungsgeschichte des Vertrages, der aus dem Jahr 1969 datiert, zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der FC Solothurn sehr viele Eigenleistungen erbringt und viel für die Jugend- sowie Gesundheitsförderung macht.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die öffentliche Urkunde über die Ergänzung eines Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem FC Solothurn vom 27. März / 10. April 1991 wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.5 lautet neu wie folgt:

«Für die Benützung der Stadionanlagen hat der FC Solothurn die um 50 Prozent reduzierten Gebühren gemäss Gebührentarif der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn zu bezahlen.»

2. Ziffer 1.8 lautet neu wie folgt:

«Das Restaurant wird dem FC Solothurn zur Bewirtschaftung oder zur Weiterverpachtung zur Verfügung gestellt. Der FC Solothurn trägt sämtliche Kosten für die Einrichtungen des Restaurants, insbesondere für das Grossinventar, und ist auch für deren Unterhalt verantwortlich. Das Kleininventar geht ebenfalls auf Kosten des FC Solothurn oder des jeweiligen Pächters.»

3. Ziffer 1.9 lautet neu wie folgt:

«Das Reklamewesen im Stadion bleibt wie bisher Sache des FC Solothurn. Einnahmen aus den Reklamen stehen dem FC Solothurn zu. Dieser trägt auch die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt sämtlicher Reklameeinrichtungen.»

4. Ziffer 1.10 lautet neu wie folgt:

«Die Kosten für den allgemeinen sparsamen Verbrauch von Wasser, elektrischer Energie und Gas sowie die entsprechenden Gebühren für die Versicherungsprämien für Gebäude und Areal sind unter Vorbehalt von Absatz 2 weiterhin Sache der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn.

Der FC Solothurn trägt folgende Kosten:

- Kosten für die Beleuchtungsanlage auf dem Hauptspielfeld.

- Entsorgungskosten zur Beseitigung des Abfalls aus dem Restaurationsbetrieb; diese Kosten können dem Pächter übertragen werden.
 - Kosten für sämtliche Kühlanlagen für den Restaurationsbetrieb im Stadion.
 - Allfällige Kostenanteile für allgemeine Nebenkosten gemäss allgemeinem oder speziellem Gebührentarif der Stadt Solothurn.»
2. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird beauftragt, diese Vertragsänderungen zur grundbuchlichen Behandlung anzumelden und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Verteiler

als Dispositiv (am 13. Dezember 2007) an:

Präsident FC Solothurn, p.A. Herrn Robert Beer, Wassergasse 20, 4500 Solothurn
Präsident Sportkommission

als Auszug an:

Rechts- und Personaldienst (2)
Stadtbauamt (4)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 18/3, 7/3

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 80

5. Leistungsauftrag zwischen Stadt Solothurn und Altem Spital Solothurn

Referenten: Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Jürgen Hofer, Betriebsleiter Altes Spital Solothurn

Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007
Synoptische Darstellung Subventionsvertrag, Stand 3. Juli 2007
Jahresbericht 2006 Altes Spital Solothurn
Schreiben Präsident Jugendkommission vom 19. September 2007

Per 31. Dezember 2007 endet die dritte Vierjahresperiode seit der Unterzeichnung des Leistungsauftrages zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn. Da die Vereinbarung von keiner Seite gekündigt wurde, verlängert sie sich grundsätzlich automatisch um weitere vier Jahre bis am 31. Dezember 2011.

Der aktuelle Leistungsauftrag von 1996 ist in formeller Hinsicht geprägt von der Privatisierung. Um diese erfolgreich zu gestalten, setzte die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn damals spezifische Leitplanken, die heute nicht mehr notwendig sind. In diesem Sinn wurde der neue Vertrag in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und dem Stadtpräsidium entschlackt.

Es geht im neuen Leistungsauftrag um die Ausrichtung der sozialen und kulturellen Tätigkeiten im Alten Spital, vorab in den Bereichen Jugend, Integration und Kultur, die sich in den vergangenen Jahren teilweise stark veränderten. Insgesamt fand innerhalb dieser Bereiche eine Fokussierung statt.

Im Jugendbereich steht heute die aufsuchende Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Schulen, den Quartiersspielplätzen, den Jugendtreffs, der Jugendkommission, der Jugendförderung des Kantons Solothurn, der Perspektive und anderen Institutionen sowie die Vernetzung mit der Region und dem Kanton im Vordergrund. Mittels Themen bezogener Projekte werden aktuelle Bedürfnisse, Konflikte und Probleme von Jugendlichen adäquat aufgegriffen und bearbeitet. Nebst der Vermittlung von Wissen und der Reflexion eigener Einstellungen und Interessen bieten diese Projekte Handlungsräume an, in denen neue Verhaltensweisen und deren Übertragung in den Alltag erlernt werden können. Die Projektreihe «Gewalt – Nein danke!» (2007 / 2008), die kantonale Bubenwoche (jährlich), das Jugendintegrationsprojekt (jährlich), Selbstverteidigungskurse für Mädchen (periodisch) stellen Beispiele für diese Aktivitäten dar.

Im Integrationsbereich steht vor allem die Projektarbeit im Vordergrund. Dies auch, weil politische Forderungen nach verstärkten Integrationsbemühungen laut wurden. Auch hier wird die Vernetzung mit dem Kanton Solothurn an Wichtigkeit gewinnen. Die Integrationsarbeit umfasst einmal die langjährige Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinen und Behindertenorganisationen (seit 2005), die im zweiten Stock des Alten Spitals Lokalitäten gemietet haben. Diesen Organisationen werden vergünstigte Räumlichkeiten für die Vereinsaktivitäten (Bildung, Weiterbildung, Freizeitaktivitäten, Restauration) zur Verfügung gestellt. Die ausländischen Vereine werden bei der Organisation und Durchführung von Aktivitäten durch Mitarbeitende des Alten Spitals unterstützt (z.B. Freundschafts- und Hausfest).

Weiter wurden in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Ausländerkommission (EAK), dem Kanton Solothurn, den städtischen Schulen, dem Jugendprogramm (JUP) und anderen Institutionen in zunehmendem Masse Projekte zur Integrationsförderung durchgeführt und / oder mittels Spezialkonditionen unterstützt. Beispiele dafür sind Workshops in den Werkstätten (periodisch), Jugendintegrationsprojekte (jährlich), Projekte der pädagogischen Hochschule (periodisch), Integrationsolympiade (2006), Chor der Nationen (seit 2006), Ausstellungen von Hilfswerken (periodisch) etc.

Im Kulturbereich werden die Inhalte gegenüber dem kommerziellen Aspekt noch stärker im Vordergrund stehen. Dieser umfasst heute ein breites Spektrum von Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen. Die reinen Konzertveranstaltungen beschränken sich dabei – aufgrund des grossen Angebotes in der Stadt und Region Solothurn – auf ein Minimum. Ein zentraler Fokus richtet sich auf Aktivitäten für die ganze Familie, wie beispielsweise das Sommerfest, die Solothurner Sommerfilme, das kabarettistische Frühstück, Theatersport, die Flohmärkte oder das Kerzenziehen mit vorweihnächtlichem Rahmenprogramm. Ein zweiter Schwerpunkt ist Aktivitäten im Kunstbereich gewidmet, wie beispielsweise die Jugend & Kunst (Gruppen-) Ausstellungen, das Künstlerinnen-Atelier, das jährlich vier Künstlerinnen oder Künstler aus der ganzen Welt beherbergt, und die regelmässige Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent im Bereich digitaler Medien und elektronischer Kunst. Als eigentlicher Querschnittsbereich für den Jugend- und Integrationsbereich wird dieser als Veranstaltungsplattform noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Nicht nur der Leistungsauftrag soll angepasst werden, auch die finanzielle Abgeltung wird neu geregelt. Die Abgeltung des Leistungsauftrages blieb mit Fr. 275'000.-- für den Betrieb und Fr. 520'000.-- Mietsubvention seit 1999 unverändert. Auf einen Teuerungsausgleich wurde verzichtet. Die (Lohn-) Kostensteigerungen wurden dank zusätzlichen Erträgen, hauptsächlich aus dem Vermietungsbereich – weitgehend, aber nicht vollständig – wettgemacht. Um die bestehenden Stellenprozente und damit die aktuellen Angebote und Öffnungszeiten beibehalten zu können, ist deshalb ab 2008 grundsätzlich ein Teuerungsausgleich von Fr. 20'000.-- notwendig.

Um die Aktivitäten im Jugend- und Integrationsbereich wie geplant intensivieren zu können, soll eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle Jugend und Integration geschaffen werden. Wenn diese neue Stelle geschaffen werden kann, ist es dank der Optimierung interner Abläufe im Kulturbereich möglich, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten.

Oft erweist sich die Finanzierung von Projekten im Jugend- und Integrationsbereich als sehr zeitaufwändig. Immer wieder müssen Projekte, die als (schnelle) Reaktion auf aktuelle Probleme gedacht sind, mit Minimalbudgets realisiert werden, was sich negativ auf die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit auswirkt. Um hier an Durchschlagskraft zu gewinnen und die zeitaufwändige Suche nach kleinen Projektbeiträgen zu reduzieren, wird ein Betrag von Fr. 20'000.-- beantragt. Dieser Betrag ist im Sinne eines Fonds für Projekte im Jugend- und Integrationsbereich vorgesehen.

Entsprechend den Ausführungen werden von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für die Periode 2008 bis 2011 nachfolgende Beiträge für die Abgeltung des Leistungsauftrages beantragt:

– Abgeltung bisher	Fr.	275'000.--
– 80-Prozent-Stelle Jugend + Integration	Fr.	60'000.--
– Projektfonds Jugend + Integration	Fr.	20'000.--
– Mietzinssubvention	Fr.	520'000.--

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wiesen der Rechts- und Personaldienst sowie die Finanzverwaltung darauf hin, dass im Leistungsauftrag keine quantitativen Feststellungen vorhanden sind und die Leistungen sehr allgemein umschrieben werden. Damit sei die quantitative Kontrolle erschwert oder gar nicht möglich. Die Finanzverwaltung wies auch darauf hin, dass die Fr. 20'000.-- für Projektarbeit nicht bewilligt werden sollten, da es gerade die Absicht der Privatisierung war, an private Gelder heran zu kommen. Zu diesem Punkt bemerkten die Sozialen Dienste, dass dieser Fonds vor allem dazu dienen soll, rasch auf aktuelle Forderungen reagieren zu können, ohne zuerst zeitaufwändig kleine Beiträge für solche Projekte zu sammeln.

Die Jugendkommission hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass der Leistungsauftrag Vertrauen voraussetzt, da er sehr grosszügig abgefasst ist. Sie bemängelte einzig, dass sie dem Alten Spital keine direkten Aufträge erteilen kann. Hierzu fügten die Sozialen Dienste an, dass die Jugendkommission ihre Anliegen jederzeit im Alten Spital einbringen könne. Überzeugen ihre Ideen, so werde das Alte Spital auf ihre Anliegen eintreten, überzeugten sie nicht, so muss sie über die Vertretungen der Stadt Solothurn im Vorstand Altes Spital gehen.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 ergänzte der Betriebsleiter des Alten Spitals, warum die Entwicklung der Jugendproblematik aus seiner Sicht die Schaffung einer zweiten Stelle im Bereich Jugend und Integration nötig mache. Die Realisierung der Ansprüche, die auch von der Politik an das Alte Spital gestellt werden, können mit den vorhandenen Ressourcen nicht realisiert werden. Zur offenen Formulierung der Ziele in der Leistungsvereinbarung merkte er an, dass nur so die nötige Flexibilität erreicht werden könne. Für die Kontrolle der Zielkonformität dienten einerseits das Tätigkeitsprogramm und die Jahresberichte, andererseits könne über die Vertreterinnen oder Vertreter im Vorstand jederzeit Einfluss auf das Projektportfolio genommen werden. Der Fonds in der Höhe von Fr. 20'000.-- diene der Entlastung für die zeitintensive Suche nach Kleinstbeiträgen für dringende Projekte. Sehr oft ergebe sich nämlich für kurzfristige Projekte eine unüberbrückbare Differenz zwischen der Dringlichkeit und der Sitzungshäufigkeit von Stiftungen und anderen Geldgebern.

Nach der Verabschiedung des Betriebsleiters Altes Spital Solothurn diskutierte die Gemeinderatskommission den Antrag. Nach längerer Diskussion stimmte sie den Anträgen, über die einzeln abgestimmt wurde, zu. Allerdings erwarten diejenigen GRK-Mitglieder, die sich der Stimme enthielten, dass die Zielsetzung der neuen Stelle anlässlich der Gemeinderatssitzung konkreter umrissen werde. Die Gemeinderatskommission beantragt dem Gemeinderat, den Anträgen zuzustimmen.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

In seinen Ausführungen konzentriert sich **Jürgen Hofer** hauptsächlich auf die im Vorfeld umstrittenen drei Punkte der Leistungsvereinbarung. Dies waren die Offenheit der Formulierung des neuen Vertrages, die zu gewährleistende Kontrolle sowie der Antrag um eine zusätzliche Stelle im Jugendbereich.

Konkret verweist er auf die bisherige Ziffer 2.2, in der quantitative Angaben in den einzelnen Bereichen abschliessend aufgelistet wurden. Was aber nützt eine Liste von Aufgaben und Angeboten, die wohl kontrolliert werden kann, wenn aber keine Nachfrage mehr nach den Angeboten besteht? Wann erfüllt das Alte Spital seine Aufgabe, wenn es dieser Aufzählung oder den effektiven Bedürfnissen gerecht wird? Er vertritt die Auffassung, dass das Alte Spital seine Aufgabe erfüllt, wenn es den Bedürfnissen entspricht. Deshalb ist seines Erachtens die Formulierung des Grundsatzes in der neuen Ziffer 2.1 «(...) Betrieb eines Begegnungszentrums mit bedürfnisgerechten Angeboten für die Bevölkerung der Stadt und Region Solothurn in den Bereichen Jugend, Integration und Kultur. (...)» zutreffender und präziser im Vergleich zur alten Formulierung «(...) Betrieb eines Begegnungszentrums als Ort der Begegnung und Treffpunkt zu kreativen Arbeiten in der Freizeit. (...)». Anstelle einer Auflistung wird hier klar verdeutlicht, was das Alte Spital im Jugendbereich machen will und zusammen mit wem, und zwar «(...) Aufsuchende Jugendarbeit in der Stadt Solothurn in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der EGS, mit der Jugendkommission, mit den Regionsgemeinden, mit der Fachstelle für Jugendförderung des Kantons Solothurn, mit den Schulen und mit weiteren jugendrelevanten Institutionen. (...)». Mit dieser Ziffer wird gleichzeitig auch veranschaulicht, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen diesen Stellen wichtig ist. Schon seit einiger Zeit machte die Jugendkommission darauf aufmerksam, dass das Alte Spital im Bereich der jugendrelevanten Institutionen vernetzter und im Bereich von Prävention und Sozialisierung aktiver sein sollte. Das Angebot im Bereich der Freizeitangebote besteht bereits seit Jahren und bewährt sich bestens. Jürgen Hofer verzichtet darauf, die im Vertrag aufgeführten Punkte des Integrations- und Kulturbe-

reiches auch noch detailliert darzulegen. Obwohl im neuen Vertrag keine Liste zum Abhaken aufgeführt ist, wird doch präzise ausgesagt, was das Alte Spital in den drei Bereichen macht. Gleichzeitig bietet sich aber dem Alten Spital mit diesen offenen Formulierungen vor allem die Möglichkeit, den nachgefragten, effektiven Bedürfnissen nachzukommen.

Zum Diskussionspunkt der Gewährleistung der Kontrolle zitiert Jürgen Hofer die alte Fassung von Ziffer 3.1.4 Informationspflicht und vertritt die Auffassung, dass die vom Gemeinderat gewählten Vertretungen in andere Verwaltungen und Korporationen, die im Vorstand des Vereins bz. Altes Spital Einsitz haben, dem Alten Spital bedeutend näher stehen als die Finanzverwaltung der Stadt Solothurn. Primär ist der Verein diesen Delegierten jederzeit Rechenschaft schuldig. Neu werden nun nicht nur den vom Gemeinderat in den Vorstand gewählten Delegierten, Barbara Probst Bernath und Christine Tschanz, sondern auch dem Gesamtgemeinderat Jahresberichte und Rechenschaftsberichte über die Vierjahresperiode zugestellt werden. Zudem erhält der Gesamtgemeinderat vierteljährlich den News Letter und den Veranstaltungskalender. Vierteljährlich finden Vorstandssitzungen statt, an denen sehr genau nachgefragt werden kann. Jährlich erscheint ein Jahresbericht. Ebenfalls jährlich wird das Regionsgemeindenapéro durchgeführt. Jedes Jahr wird eine Generalversammlung abgehalten, an der gegenüber den Vereinsmitgliedern Rechenschaft abgelegt wird. Einmal pro Vierjahresperiode wird der Rechenschaftsbericht erstellt, der dem Gemeinderat zugestellt wird. Er ist der Auffassung, dass sehr viele Kontrollinstrumente vorhanden sind. Bei dieser Gelegenheit verweist er auf das zwölfjährige Bestehen des Leistungsauftrages und dessen reibungsloses Funktionieren.

Den Antrag auf Stellenschaffung begründet Jürgen Hofer vor allem mit den gemeinderätlichen Vorstössen, insbesondere mit der am 25. April 2006 eingereichten Interpellation der SP-Fraktion betreffend Gewaltprävention der Stadt Solothurn zur Vernetzung bestehender Stellen, Ämter und Organisationen; mit der am 23. Mai 2006 eingereichten Motion der FdP-Fraktion betreffend Gewalt unter Jugendlichen sowie mit dem am 18. September 2006 eingereichten Antrag der Jugendkommission betreffend Bereitstellung von Fr. 140'000.-- für die Stellenschaffung eines Beauftragten für Jugendarbeit, der sich schweremotiv der Vernetzung unter den städtischen Institutionen hätte widmen sollen. Seit zwölf Jahren ist das Alte Spital erfolgreich im Jugendbereich tätig. Trotzdem wandelten sich die Bedürfnisse und Aktivitäten im Bereich Prävention, aber auch im Bereich der offenen Jugendarbeit. Aus diesem Grund erachtet das Alte Spital den Zeitpunkt als gekommen, das Thema aufzunehmen und eine neue Stelle dafür zu schaffen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion stellt **Niklaus Stuber** die rhetorische Frage, ob der vorliegende Vertragsentwurf ein grosser Wurf oder ein Flop sei. Generell stellt sie fest, dass sehr viel Konkretes gestrichen wurde, so dass sich der neue Leistungsauftrag eher als eine Absichtserklärung präsentiert. Es steht nichts mehr von Ludothek, von Textilatelier, Fotolabor, Bewegungsatelier usw. Auch die quantitativen Angaben, wie viele Aktionen, Anlässe usw. durchgeführt werden, werden nicht mehr aufgeführt. Unter dem Titel Grundsatz wird nur noch die allgemeine Formulierung «Betrieb eines Begegnungszentrums mit bedürfnisgerechten Angeboten für die Bevölkerung der Stadt und der Region Solothurn in den Bereichen Jugend, Integration und Kultur» angeführt. Kann nun der Gemeinderat das Papier mit den daraus folgenden finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Solothurn einfach so durchwinken? Ein Ja zum Entwurf und zu den Anträgen hat nichts mit Durchwinken zu tun. Die FdP-Fraktion genehmigt sowohl den Leistungsauftrag als auch die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen. Sie begründet dies damit, dass sich sowohl in der Jugendarbeit als auch bei der Integration in den letzten Jahren Erhebliches änderte. Sie geht davon aus, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Aufsuchende Jugendarbeit und Projektarbeit stehen im Vordergrund. Damit ist aber der Paradigmenwechsel nicht vollzogen. Es wird auch keiner stattfinden; es wird nur eine Anpassung vorgenommen. Diese Anpassung an die Entwicklung soll auch in den kommenden vier Jahren möglich sein. Somit hat der Gemeinderat den Grundsatz zu diskutieren und nicht, ob eine weitere Videowerkstatt usw. bedürfnisgerecht ist; denn für diese Feinarbeit ist die Be-

triebsleitung Altes Spital zuständig. Zudem haben zwei vom Gemeinderat gewählte Delegierte Einsitz im Vorstand des Vereins bz Altes Spital. Diese sind beauftragt, das Detail zu kontrollieren und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Zudem steht es jedem Mitglied des Gemeinderates zu, sich Informationen bei der Betriebsleitung Altes Spital zu beschaffen. Folglich votiert die FdP-Fraktion für ein Ja mit einer Bemerkung: Bedürfnisgerechte Angebote für die Bevölkerung der Stadt **und** der Region Solothurn. Die Region ist hier auch mitverpflichtet. Es ist ein falsches Signal, mit der Streichung von Beiträgen an regionale Institutionen in der eigenen Gemeinde Budgetkosmetik betreiben zu wollen. In diesem Sinn dankt die FdP-Fraktion allen Regionsgemeinden für die aktive Unterstützung, die diese weiterhin gewähren. **Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage einstimmig zustimmen.**

Die SP-Fraktion setzte sich – so informiert **Sylvia Sollberger** – intensiv mit dem Geschäft auseinander. Seit jeher ist das imposante Haus an der Aare ein Ort der Begegnung und eine Brücke zwischen den Kulturen – es war einmal Gefängnis, Armen- und Waisenhaus, Herberge und Spital – seit dieses im 14. Jahrhundert erstmals erwähnt wurde. Und dies ist es bis heute geblieben. Die Zeiten und Bedürfnisse veränderten sich immer wieder und das Alte Spital ging mit der Zeit. Heute dreht sich das Rad der Veränderungen jedoch noch um einiges schneller und ein rasches Eingehen auf die Bedürfnisse der Bevölkerung stellt hohe Ansprüche an dieses Haus. Der Leistungsauftrag zwischen dem Verein bz Altes Spital und der Stadt Solothurn, der seit 1996 besteht, und die Subventionsbeiträge blieben bis heute unverändert, d.h. sie wurden sogar reduziert und waren von der Privatisierung geprägt. In den letzten zehn Jahren konnte das Alte Spital immer schwarze Zahlen schreiben, ohne höhere Beiträge von der Stadt Solothurn zu erhalten, was für eine erfolgreiche Privatisierung spricht. Die jetzige Entschlackung des Subventionsvertrages lässt vielleicht auf den ersten Blick den Eindruck einer gewissen Unverbindlichkeit aufkommen, macht jedoch auf den zweiten Blick Sinn, da ein rasches Reagieren auf sich verändernde Bedürfnisse für den Erfolg des Alten Spitals als Begegnungszentrum unabdingbar ist. Zu viele Vorgaben behindern die nötige Flexibilität. Sie will dem Alten Spital weiterhin einen Rahmen mit Hauptschwerpunkten und gewissen Grundangebotsvorgaben im Bereich Jugend, Integration und Kultur geben, aber keine zu engen Leitplanken setzen, zumal der Vertrag vier Jahre Gültigkeit hat und in vier Jahren kann sich heutzutage vieles wieder verändern. Weil die Jugend noch dynamischer ist, muss hier noch rascher reagiert werden können. Jugendarbeit – vor allem auch im Bereich der Prävention – ist heute wichtiger denn je! Mit einer 80-Prozent-Stelle kann auf Dauer keine sinnvolle und bedarfsgerechte Jugendarbeit geleistet werden. Eine weitere Stelle in diesem Bereich erachtet sie als sinnvoll, um die Jugendarbeit zu intensivieren, wirkungsvoll zu gestalten und die Vernetzung mit anderen Fachstellen im Jugendbereich voranzutreiben. Auch durch die Vernetzung mit der Jugendkommission sollen Synergien zwischen den verschiedenen Stellen geschaffen werden. Der eingeschlagene Weg des Alten Spitals erscheint ihr als richtig und gut. Somit unterstützt sie den Antrag auf eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle im Bereich der Jugendarbeit. Ebenso erachtet sie den Projektfonds im Bereich Jugend sinnvoll, um ein schnelleres Reagieren auf aktuelle Themen garantieren zu können. Die Jugend ist im Moment ein wichtiger Angebotsbereich des Alten Spitals. In den letzten Jahren wurde hier einiges an Aufbauarbeit geleistet. Wie bekanntlicherweise das Projekt Gewalt – Nein danke! oder die Initiierung der Mädchenwoche. Im laufenden Jahr wurde zum ersten Mal eine Bubenwoche durchgeführt. Gestern startete die Projektwoche mit der Oberstufe zum Thema «Courage» im Schulhaus Hermesbühl, an dem rund 70 Jugendliche teilnehmen. Ebenso läuft ein Projekt mit der Oberstufe im Schulhaus Kollegium zum Thema «Frieden», wo auch das Peacemaker-System eingeführt werden soll. Weitere Projekte sind geplant. Mit der Einführung einer zweiten Stelle in der Jugendarbeit des Alten Spitals werden diese Projekte auch fundiert und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Sie ist überzeugt, dass somit in der Stadt Solothurn künftig eine qualitativ gute, wirkungsvolle und bedarfsgerechte Jugendarbeit angeboten wird. Wo Gutes getan wird, soll auch darüber gesprochen werden. Darum wünscht sie sich eine noch intensivere Information über laufende Projekte im Alten Spital und eine intensivere Einbindung der Jugendkommission. An dieser Stelle dankt sie auch Jürgen Hofer und seinem Team des Vereins Altes Spital für seine Arbeit. **Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wird allen fünf Anträgen zustimmen.**

Die GuBS — so gibt **Alex Oberholzer** bekannt — erachten die Jugend- und Integrationsarbeit als sehr wichtig. Die Bedeutung der Jugendarbeit und Integrationsarbeit nimmt zu; die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Immer wieder müssen sie aber feststellen, dass immer mehr Kinder in der Familie zu wenig betreut werden und sehr viele Kinder und Jugendliche, letztlich auch Erwachsene, mit dem Konsumangebot nicht zurechtkommen. Der Freizeitbetrieb, so wie sich dieser heute abspielt, macht die ganze Situation für Kinder und Jugendliche nicht besser. Die GuBS erachten die Arbeit des Alten Spitals in diesem Bereich als sehr wichtig und wertvoll, sind aber von ihrer Art und Weise des Informationsflusses enttäuscht. Immerhin handelt es um eine Subvention von Fr. 800'000.--, welche die Stadt Solothurn dem Alten Spital jährlich ausrichtet, sofern der Mietzins hinzugerechnet wird. Aufgrund der den GuBS zugestellten Unterlagen war es mühsam gewesen, herauszufinden, welche Leistungen das Alte Spital überhaupt erbringt. Daher versuchten sie, noch zusätzliche Informationen zu erhalten. Eigentlich hätten sie eine Zusammenstellung der Leistungen, die von den einzelnen Organisationen angeboten werden, begrüsst. Der neue Leistungsauftrag ist sehr offen formuliert, was Vor- und Nachteile birgt. Hingegen vermissen die GuBS ein Konzept zur Jugendarbeit. Sie monieren, dass es weder ein städtisches Konzept für Jugend und Integrationsarbeit, verschwiegen denn ein regionales gibt. Aus diesem Grund reichen die GuBS heute Abend eine Motion betreffend Erstellen eines Konzeptes für die Jugend- und Integrationsarbeit ein. Darin wird die Stadt Solothurn beauftragt, ein Konzept mit entsprechenden Kriterien zu entwickeln, was die Kontrolle vereinfacht. Sie vertreten die Auffassung, dass es wichtig ist, jetzt eine Zeit- und Standortbestimmung zu machen. Damit wird ein Gesamtüberblick über diese Bereiche erleichtert. Gleichzeitig kann aufgezeigt werden, ob eine weitere intensivere Vernetzung möglich ist. Das Konzept soll letzten Endes auch festlegen, welche Schwerpunkte die Stadt Solothurn respektive der Gemeinderat in der Jugend- und Integrationsarbeit legen wollen. **Die GuBS werden in der Detailberatung Anträge unterbreiten, sind aber für Eintreten auf das Geschäft.**

Die CVP-Fraktion hat — so führt **Susan von Sury-Thomas** aus — den revidierten Leistungsauftrag zwischen der Stadt Solothurn und dem Alten Spital eingehend diskutiert und dankt allen Beteiligten, vor allem Jürgen Hofer, dem Betriebsleiter des Alten Spitals, für die geleistete Arbeit. Die zwölfjährige Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital ist sehr erfreulich und erfolgreich. Das Begegnungszentrum wurde für die Stadt zu einer guten Visitenkarte. Jürgen Hofer gelang der Spagat zwischen betriebswirtschaftlicher Effizienz und dem Aufrechterhalten des Grundangebotes im Jugend-, Integrations- und Kulturbereich. Die Ausrichtung des Alten Spitals bewährte sich. Das grosse Interesse an der Institution von Seiten der Kundschaft weist das Bedürfnis dieser Institution für die Stadt und Region Solothurn aus. Jürgen Hofer entwickelte das Angebot des Begegnungszentrums weiter, indem er immer wieder flexibel auf neue Herausforderungen reagierte und auf die Bedürfnisse der Stadt und der Kundschaft einging. Der neue Leistungsvertrag ist zwar bezüglich der Angebote des Begegnungszentrums weniger konkret formuliert, lässt aber dadurch in den drei Hauptbereichen mehr Raum, um auf jeweilige Bedürfnisse flexibel reagieren zu können. Aufgrund der bisherigen Erfahrung hat die CVP-Fraktion Vertrauen in die Betriebsleitung, dass diese die Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer sowie des Begegnungszentrums aufnimmt und entsprechend darauf reagiert. Sie befürwortet die beantragten Fr. 80'000.-- und stimmt der Schaffung einer Stelle Jugend und Integration sowie dem Projektfonds für Jugend und Integrationsprojekte zu. Die Konzentration der Tätigkeit im Jugendbereich passt ins bisherige Konzept des Begegnungszentrums und macht Sinn. Mit der neu geplanten, so genannten «abholenden» Jugendarbeit, erhofft sie sich auch ganz konkrete Verbesserungen im Sicherheitsbereich rund um die Kulturfabrik Kofmehl wie auch auf dem Chantier-Areal. Mit anderen Worten: Sie sieht durchaus einen Sinn darin, mit den Jugendlichen vor Ort Kontakt aufzunehmen, diese kennen zu lernen und diese mit den Auswirkungen ihrer Handlungen zu konfrontieren. Die angestrebte bessere Vernetzung mit den anderen Institutionen im Jugendbereich ist ihres Erachtens sinnvoll und wird auch von der Jugendkommission gewünscht. Mit der beantragten neuen Stelle ist immerhin ein Ort geschaffen, wo die Fäden zusammenlaufen können. Vom Betriebsleiter erwartet sie allerdings konkrete Angaben, welche Aufgaben die neue

Stelle übernehmen soll. Als Grundlage werden ihr das Pflichtenheft, der Rechenschaftsbericht und die Jahresberichte dienen. **Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den fünf Anträgen der Gemeinderatskommission einstimmig zustimmen.**

Eintreten wird nicht bestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Anhand des Antrages der Gemeinderatskommission vom 8. November 2007 werden die fünf Ziffern einzeln durchberaten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Über die fünf Anträge wird gesamthaft abgestimmt. **Diese werden einstimmig gutgeheissen.**

Im Namen der GuBS stellt **Alex Oberholzer** zwei Anträge zum Entwurf des neuen Subventionsvertrages, Stand vom 3. Juli 2007:

Absatz 1 der Ziffer 3.1.3 Informationspflicht

Alex Oberholzer weist darauf hin, dass im alten Vertrag unter Ziffer 3.1.4 der Verein bz Altes Spital der Finanzverwaltung während der Dauer des Vertragsverhältnisses die erforderlichen Auskünfte erteilen und auf Verlangen Einsicht in den Betrieb und die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle, gewähren musste. Demgegenüber wird nun aber im neuen Vertrag das Alte Spital nur noch angehalten, den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates im Vorstand während der Dauer des Vertragsverhältnisses die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. **Damit sind die GuBS nicht einverstanden und beantragen, dass im neuen Vertrag dem Finanzverwalter der Stadt Solothurn auf Verlangen Einsicht in den Betrieb und die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle, gewährt wird.**

Jürgen Hofer erachtet es als nicht unproblematisch, wenn eine Institution privatisiert ist, trotzdem aber ihre Rechnungslegung von der städtischen Finanzverwaltung kontrollieren lassen muss. Für ihn besteht ein Unterschied zwischen der städtischen Finanzverwaltung und den vom Gemeinderat gewählten Delegierten im Vorstand des Vereins. Trotzdem kann er sich – sofern der Gemeinderat eine Kontrolle durch die städtische Finanzverwaltung wünscht – mit dem Antrag der GuBS einverstanden erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet den Gemeinderat, **diesen Antrag abzulehnen** mit der Begründung, dass das Alte Spital ein selbständiges Unternehmen ist, einen Vorstand und eine Revisionsfirma, Sofista Treuhand & Partner AG, hat. Der Verein bz Altes Spital kann beispielsweise mit dem Städtebundtheater Biel-Solothurn oder der Zentralbibliothek verglichen werden, die ebenfalls vom Gemeinderat gewählte Delegierte im Stiftungsrat und Revisoren haben. Bei diesen Institutionen wird auch nicht verlangt, dass diese in ihren Jahresberichten, die auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, detailliertere Angaben zu publizieren haben oder gar der städtischen Finanzverwaltung Einblick in ihre Jahresrechnungen gewähren müssen. Er erachtet es als unnötig, diesen Passus explizit im Leistungsauftrag aufzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird über den Antrag der GuBS zu Absatz 1 (Einsicht der Finanzverwaltung analog zur bisherigen Fassung) abgestimmt: **Der Antrag der GuBS wird mit 24 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen bei 29 Anwesenden abgelehnt.**

Absatz 2 der Ziffer 3.1.3 Informationspflicht

In Absatz 2 wird das Alte Spital beauftragt, Jahresberichte und einen Rechenschaftsbericht über die Vierjahresperiode zu erstellen. Da nach Auffassung der GuBS die Jahresberichte sehr oberflächlich abgefasst sind und kaum ein Bild der Leistungen des Alten Spitals wiedergeben, legen die GuBS Wert darauf, dass dies explizit unter Absatz 2 aufgenommen wird. **Daher beantragt Alex Oberholzer, Absatz 2 wie folgt zu formulieren: «Das Alte Spital erstellt jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält eine Zusammenstellung der Aktionen und Anlässe des Alten Spitals im betreffenden Jahr mit Angaben über den Umfang und den Beitrag aller daran beteiligten Organisationen. Diese dienen als Basis für eine allfällige Überarbeitung des Subventionsvertrages.»**

Jürgen Hofer kann diesen ergänzenden Passus in Absatz 2 ohne weiteres akzeptieren, sofern dies einem Bedürfnis des Gemeinderates entspricht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet den Gemeinderat, **auch diesen Antrag abzulehnen** mit der Begründung, dass sich der Jahresbericht an die Vereinsmitglieder und die Gemeinden, die Beiträge bezahlen, und nicht an den Gemeinderat richtet. Nach Absprache mit Jürgen Hofer ist beabsichtigt, den Gemeinderat in einem noch zu bestimmenden Rhythmus über die Aktivitäten des Alten Spitals zu orientieren. Offen ist zurzeit noch, ob diese Informationen im Rahmen einer Gemeinderatssitzung oder in Form einer vorgängigen Besprechung im Alten Spital erfolgen werden.

Robert Stampfli rät, sich als Vereinsmitglied beim bz Altes Spital einzuschreiben zu lassen. So erhält man Zugang zu sämtlichen gewünschten Informationen.

Markus Schneider macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der GuBS betreffend Einsichtsrecht seitens der städtischen Finanzverwaltung nicht dem Aufsichtskonzept, das im Leistungsvertrag vorhanden ist, entspricht. Wohl schliesst der Gemeinderat den Vertrag mit dem Alten Spital ab und wählt zwei Delegierte in den Vorstand des Vereins. Zugleich hat der Gemeinderat das Recht, im Ausnahmefall diesen beiden Delegierten Weisungen zu erteilen. Er vertritt jedoch die Auffassung, dass es aufgrund der Aufsichtsstruktur falsch wäre, wenn ein Organ der städtischen Verwaltung dazwischengeschaltet würde. **Deshalb bittet auch er, den Antrag der GuBS abzulehnen.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Es wird über den Antrag der GuBS zu Absatz 2 (Detailangaben im Jahresbericht) abgestimmt: **Der Antrag der GuBS wird mit 22 gegen 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen bei 29 Anwesenden abgelehnt.**

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

1. Mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital wird eine neue Leistungsvereinbarung für die Zeit 2008 bis 2011 abgeschlossen.

Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

2. Für Aktivitäten im Jugend- und Integrationsbereich wird ein Betrag von Fr. 60'000.-- für eine 80-Prozent-Stelle bewilligt.
3. Für die Äufnung des Projektfonds Jugend und Integration wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 20'000.-- bewilligt.

4. Der bisherige Beitrag von Fr. 275'000.-- wird weiterhin ausgerichtet, so dass sich der Beitrag, exklusiv Mietzins, auf Fr. 355'000.-- erhöht.
5. Der Mietzins von Fr. 520'000.-- wird weiterhin von der Stadt Solothurn übernommen.

Verteiler

Herrn Jürgen Hofer, Betriebsleiter Altes Spital Solothurn, 4500 Solothurn
Präsident Jugendkommission
Leiter Soziale Dienste
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 40/16

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2008 mit den Sondertraktanden

- 6.1 Zusammenlegung der Spezialfinanzierungen Kanalisationen und Abwassersanierung zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit Senkung der gemeinsamen Abwasserbeseitigungsgebühr
- 6.2 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung
- 6.3 Ersatz Autodrehleiter für die Feuerwehr; Kreditbewilligung
- 6.4 Errichtung eines Kunstrasens im Fussballstadion; Kreditbewilligung
- 6.5 Beitrag aus der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus an die Investitionen zur Kompensation der Zweierzimmer in der bestehenden Überbauung des Alterszentrums Wengistein; Kreditbewilligung

Referenten: Martin Allemann, Leiter Feuerwehr und Zivilschutz
Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Raymond Melly, Finanzverwalter
Urs Pfluger, Präsident Finanzkommission
Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Rolf Steiner, Schuldirektor

Vorlagen: Voranschlag 2008 mit Beilagen

Urs Pfluger freut sich, das Budget 2008 zu präsentieren, obwohl die Ausgangslage nicht so erfreulich ist, wie dies noch vor einem Jahr der Fall war. Das Budget 2008 weist einen Aufwandüberschuss von 1 Mio. Franken auf. Die Finanzkommission geht aber davon aus, dass nicht die laufende Rechnung, sondern eher die Investitionsrechnung mit den hohen Investitionen die Möglichkeiten der Stadt bei Weitem übersteige. Nach der Verschiebung des Bahnhofplatzumbaus verbleiben immer noch rund 16,9 Mio. Franken Investitionen, die innert eines Jahres fällig werden. Die Finanzkommission gab einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent im Jahr 2008 vor. Dieser kann dank der Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes knapp eingehalten werden. Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 56 Prozent erzielt, was nach wie vor ungenügend ist. Die Finanzdirektorenkonferenz geht von einer Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von 70 Prozent aus. Auffallend ist, dass die bestehende Erhöhung der Investitionen innerhalb eines Zeitraumes zwischen der Erstellung des Finanzplans 2007 - 2010 und des Finanzplans 2008 - 2011 sowie dem Budget 2008 erfolgte. Die Finanzkommission ist klar der Meinung, dass die Stadt Solothurn heute aufgrund der hohen Investitionen auf zu grossem Fuss lebt. **Trotzdem ist die Finanzkommission für Eintreten auf das Budget 2008.**

Raymond Melly verweist auf die zugestellten Unterlagen und betont, dass trotz knapp bemessenem Budget mit den Budgetbereinigungen namhafte Verbesserungen erreicht werden konnten. Die laufende Rechnung wurde um 1,2 Mio. Franken (Vorjahr: 1,4 Mio.) verbessert und der Selbstfinanzierungsgrad von 37,1 auf 47,0 Prozent gesteigert. Der Finanzierungsbetrag konnte um 1,5 Mio. und die Nettoinvestitionen um 1,7 Mio. Franken reduziert werden. Die entsprechenden Korrekturen gehen aus dem Protokoll der Chefbeamtenkonferenz vom 10. September und demjenigen der Finanzkommission vom 16. Oktober 2007 hervor. Der Gemeinderatskommission konnten weitere deutliche Verbesserungen beantragt werden.

Die laufende Rechnung wurde noch einmal um 0,5 Mio. Franken verbessert, die Nettoinvestitionen um 2,7 Mio. Franken reduziert, der Finanzierungsfehlbetrag auf 5,4 Mio. Franken gesenkt und der Selbstfinanzierungsgrad auf 56,2 Prozent erhöht. Er verweist auf die dem GRK-Protokoll beigeheftete Tabelle, der sämtliche Details der Korrekturen entnommen werden können. Daraus erwähnt er nur die wichtigsten vorgenommenen Korrekturen: Anpassung der Heimversorgungen an den neuesten Stand der Kinderzahlen (dabei verweist er auf die vom Schuldirektor vor der Gemeinderatssitzung ausgeteilte Erklärung); Korrektur der Besoldungserhöhung respektive der Teuerungsanpassung der Lehrkräfte auf 2,0 Prozent gemäss Beschluss des Regierungsrates; Berücksichtigung des Betriebsaufwandes inklusive Abschreibung des Restbuchwertes der Bahnhofunterführung, nachdem der Umbau des Bahnhofplatzes um ein Jahr hinausgeschoben wurde; Reduktion der ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wegen der Verschiebung der Investition Umbau Bahnhofplatz; Erhöhung der zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entsprechend dem grösseren Bilanzgewinnen aus dem Verkauf der Regiobank-Aktien. Der Aufwandseite steht die Ertragsseite wie folgt gegenüber: Anpassung der kantonalen Subventionen an die Korrektur bei den Lehrerbesoldungen; Erhöhung des Steuerertrages der juristischen Personen aufgrund des neuesten Veranlagungsstandes; Berücksichtigung des Betriebsertrages aus der Bahnhofunterführung nach der Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes; Erhöhung des Bilanzgewinnes aus dem Verkauf der Regiobank-Aktien aufgrund des aktuellen Kurswertes gemäss Absprache mit der Regiobank Solothurn; Berücksichtigung der höheren Gebührenerträge aus der Benützung der Sportanlagen aufgrund der Revision des Gebührentarifs. Bei der Investitionsrechnung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen, wie z.B. aufgrund der nachträglichen Meldung des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau bei den Beiträgen an die Kantonsstrassen, die Gewässerverbauungen und Lärmsanierungen; aufgrund der Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes und der Reduktion des zu hoch eingesetzten Beitrages des FC Solothurn an den Kunstrasen. Daraus resultiert eine Neuverschuldung von 7,4 Mio. Franken oder von Fr. 485.-- pro Kopf. Damit wird die im Finanzplan vorgesehene Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 501.-- unterschritten. Im Gegensatz zum Vorjahr – wie bereits vom Präsidenten der Finanzkommission erwähnt – konnte die Vorgabe der Finanzkommission nicht erreicht werden. Gefordert war ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60,0 Prozent; erreicht wurde ein solcher von 56,2 Prozent. Dieser ist jedoch höher (46,7 Prozent) als ursprünglich im Finanzplan vorgesehen. Gegenüber dem Finanzplan weist die laufende Rechnung ein besseres Ergebnis auf, hingegen nicht die Nettoinvestitionen. Müsste die Vorgabe der Finanzkommission von 60 Prozent erreicht werden, müssten die Nettoinvestitionen noch um 1,1 Mio. Franken reduziert oder die laufende Rechnung um Fr. 650'000.-- verbessert werden.

Zur Ausgangslage hält Raymond Melly fest, dass in der laufenden Rechnung ein Aufwandüberschuss von 2,7 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 21,2 Mio. Franken ausgewiesen wurden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 37,1 Prozent. Daraus ist ersichtlich, dass durchwegs Verbesserungen erzielt wurden.

Er verweist auf die Tabelle, aus der die vorgenommenen Korrekturen, nach Sacharten und im Vergleich zum Finanzplan, ersichtlich sind. Der Aufwandüberschuss wurde um 1,7 Mio. auf 1,0 Mio. Franken reduziert. Dieser liegt nun 2,2 Mio. Franken oder 67,7 Prozent unter der Finanzplanprognose. Der Bruttoüberschuss liegt um 2,7 Mio. Franken über dem Finanzplan. Die Nettoinvestitionen von 16,9 Mio. Franken liegen um 1,7 Mio. über dem Finanzplan bei einem Realisierungsgrad von 100 Prozent. Das Investitionspaket, das aus den allgemeinen Mitteln finanziert wird, ist mit 10,9 Mio. um 1,0 Mio. Franken höher als die Vorgabe des Finanzplans bei einem Realisierungsgrad von 80 Prozent. Wäre im Finanzplan ein Realisierungsgrad von 100 Prozent angenommen worden, würde dieser um 1,5 Mio. Franken unterschritten.

Bei den Budgetbereinigungen wurde der Aufwand um Fr. 800'000.-- reduziert und der Ertrag um Fr. 900'000.-- erhöht, was einer Verbesserung von 1,7 Mio. Franken entspricht. Die Abweichungen zum Finanzplan sind folgende: Der Aufwand liegt leicht unter dem Finanzplan, d.h. um Fr. 200'000.-- oder um minus 0,2 Prozent und der Ertrag ist um 2 Mio. Franken oder um 2,0 Prozent höher. Der Schwerpunkt der Verbesserungen beim Aufwand liegt bei den

Einlagen in die Spezialfinanzierungen, beim Sachaufwand und bei den Beiträgen; beim Ertrag wurde bei den Steuern, den Entgelten und den Vermögenserträgen Verbesserungen erreicht. Insgesamt wurden 289 Korrekturen (Vorjahr: 206) vorgenommen.

Im Budget berücksichtigt geblieben ist die Teuerungsanpassung auf den Besoldungen gemäss dem Antrag der Gemeinderatskommission mit 1,25 Prozent für das Verwaltungs- und Betriebspersonal. Zurzeit liegt die Teuerung bei 1,3 Prozent, Ende September 2007 betrug diese noch 0,7 Prozent. Ende August 2007, als die Teuerung festgelegt wurde, belief sich diese auf 0,4 Prozent. Die Lehrkräfte sind gemäss Beschluss des Regierungsrates mit 2,0 Prozent im Budget berücksichtigt.

Die Kreditbewilligungen bewegen sich in analoger Höhe des Vorjahres. Sie belaufen sich auf Fr. 12'058'000.-- (Vorjahr: Fr. 12'145'000.--). Es gibt fünf Sondertraktanden, die an der Gemeindeversammlung separat behandelt werden, nämlich: Die Zusammenlegung der Spezialfinanzierungen Kanalisationen und Abwassersanierung zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit gleichzeitiger Senkung der Gebühr um Fr. -.15 pro m³ bezogenes Wasser; der Ersatz der Autodrehleiter für die Feuerwehr; der Kunstrasen für das Fussballstadion; der Investitionsbeitrag an das Alterszentrum Wengistein für die Kompensation der Zweierzimmer; die Verwendung des dritten Teils aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung von 1,5 Mio. Franken als Vorfinanzierung für die Entlastung West; und als separates Traktandum mit Urnenabstimmung die Einführung der freiwilligen Tagesschule, die der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2007 bereits verabschiedete.

Im Budget nicht berücksichtigt sind die Forderung des Gemeindepersonalverbandes, der eine weitergehende Teuerungsanpassung und eine Realloohnerhöhung von je 2 Prozent beantragte, sowie die Ausweitung der Blockzeiten auf die Fünf- und Sechsjährigen, und zwar für das Teamteaching, die von 44 Prozent der angefragten Eltern befürwortet sowie von 44 Prozent abgelehnt und von der Lehrerschaft mehrheitlich befürwortet wurde. Dies wären für das Budget 2008 Fr. 102'000.-- und ab 2009 Fr. 250'000.--.

Zusammenfassend hält Raymond Melly fest, dass die Verwaltungsrechnung mit den Budgetbereinigungen und den nachträglichen Korrekturen deutliche verbessert werden konnte. Es kann jetzt ein besseres Ergebnis der laufenden Rechnung als ursprünglich im Finanzplan vorgesehen vorgelegt werden. Die Nettoinvestitionen und das Investitionspaket sind höher als im Finanzplan vorgesehen, trotzdem übersteigt der Selbstfinanzierungsgrad denjenigen des Finanzplans deutlich. Dieser liegt aber immer noch unter der Vorgabe der Finanzkommission. Die Neuverschuldung fällt tiefer als gemäss Finanzplan erwartet wurde aus.

Der Vergleich zum Vorjahr: Mit der Steuerfussenkung seit 2006 ergibt sich ein Ertragsausfall von über 6 Mio. Franken. Zudem tritt ab 1. Januar 2008 die kantonale Steuergesetzesteilrevision in Kraft, die erneut einen Ertragsausfall von 4,2 Mio. Franken bewirken wird. Somit werden die Steuerpflichtigen der Stadt Solothurn um mehr als 10 Mio. Franken entlastet.

Die Auswirkungen der Steuergesetzesteilrevision im Budget 2008 entsprechen einem Ertragsausfall von 4,2 Mio. Franken, der glücklicherweise durch höhere Steuerleistung des neu zugezogenen grössten Steuerpflichtigen – eine juristische Person – zum grössten Teil aufgefangen werden kann. Diese juristische Person wird jedoch voraussichtlich im Jahr 2009 wieder von Solothurn wegziehen; somit werden sich die Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzesteilrevision ab 2010 voll auswirken. Deshalb ist es wichtig, dass bereits jetzt die Weichen richtig gestellt werden und man sich bei neuen Aufgaben und Investitionen auf das dringend Notwendige beschränkt.

Mit diesen Bemerkungen bittet Raymond Melly den Gemeinderat, auf das Budget 2008 einzutreten.

[Anmerkung der Protokollführung: Die Ausführungen von **Gaston Barth** zur Teuerungsanpassung werden unter dem separat aufgeführten Traktandum und nicht unter der Eintretensdebatte festgehalten.]

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt den Referenten und allen, die an der Erarbeitung des Budgets mitwirkten und zu dessen Verbesserung beitrugen, namentlich der Finanzkommission, der Finanzverwaltung, den Chefbeamten, den Abteilungsleitenden und Angestellten. Er dankt aber auch den ausgegliederten Organisationen, die in der städtischen Rechnung integriert sind, und ebenfalls dazu beitrugen, dass einerseits die Eingaben nicht masslos waren und im internen Bereinigungsverfahren wesentlich zur Verbesserung des Budgets beitrugen.

Eintretensdiskussion

Im Namen der FdP-Fraktion dankt **Beat Käch** der Verwaltung, insbesondere Raymond Melly, für die sorgfältige Erarbeitung, die umfangreichen Unterlagen, aber auch der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Urs Pfluger. Für die FdP-Fraktion ist das Budget 2008 ein unerfreuliches Budget, eines, das man auf den ersten Blick sogar hätte zurückweisen müssen. Dennoch ist sie einstimmig für Eintreten und wird dem Budget 2008 mit einigen Ergänzungen auch einstimmig zustimmen, weil sie feststellte, dass die Verwaltung mit Budgeteingaben sehr zurückhaltend war und mit den beinahe 300 weiteren Korrekturen im Rahmen der Budgetbereinigungen doch wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad, für sie die wichtigste Kennzahl, konnte immerhin um 10 von 47 auf 56,2 Prozent erhöht werden; denn nur wenn der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent beträgt, nimmt die Verschuldung nicht zu. Wenn auch zum Teil ohne Zutun von Verwaltung und städtischen Behörden wurde durch die Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes der Selbstfinanzierungsgrad erhöht. Die Finanzkommission legte in ihren Vorgaben einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent fest; die Finanzdirektorenkonferenz verlangt einen solchen von mindestens 70 Prozent. Ursprünglich gab sich die Finanzkommission sogar mit einem solchen von 47 Prozent einstimmig zufrieden. Auf den ersten Blick konnte sie dies nicht ganz nachvollziehen, bei näherer Betrachtung dann aber schon. Der grösste Teil der Investitionen betrifft mit über 10 Mio. Franken den Bereich Tiefbau. Diese Investitionen kann die Stadt Solothurn nicht beeinflussen. Bereits im Finanzplan 2008 - 2011 wies die FdP-Fraktion darauf hin, dass die Stadt Solothurn mit den vorgesehenen Investitionen auf zu grossem Fuss lebt. Aus ihrer Sicht könne sich die Stadt nur 5 bis 6 Mio. Franken leisten. Nach der Verschiebung des Umbaus des Bahnhofplatzes belaufen sich die Investitionen immer noch auf 17 Mio. Franken, was zu einer Neuverschuldung in beträchtlichem Ausmass und zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 485.-- führt. Deshalb wird sie bei den nächsten Budgets ihr Hauptaugenmerk auf diejenigen Investitionen, welche die Stadt Solothurn selbst bestimmen kann, legen. In diesem Punkt geht sie mit dem Finanzverwalter einig, der auf Seite 43a wortwörtlich ausführt «(...) Deshalb müssen vorausschauend die Weichen richtig gestellt werden, indem sich die Stadt bei neuen Aufgaben und bei den Investitionen auf das dringend Notwendige beschränkt. (...)» Die FdP-Fraktion nimmt sich dies zu Herzen. Es sollen nicht die gleichen Fehler, wie zu Beginn der 90er Jahre, wiederholt werden. Die vier Jahre 1991, 1992, 1993 und 1994 mit Investitionen von 22 Mio., 22 Mio., 17 Mio. und 10 Mio. Franken bereiteten der Stadt Solothurn finanzpolitisch die grössten Probleme. Beinahe zehn Jahre benötigte diese, um den Bilanzfehlbetrag zu eliminieren, aber auch wieder ein Eigenkapital von 20 Mio. Franken aufzubauen. Die FdP-Fraktion will nicht, dass die Stadt innert der nächsten vier Jahre das Eigenkapital aufbraucht und massiv neue Schulden anhäuft. Für die meisten Mitglieder der FdP-Fraktion kommt aber auch keine Steuerfusserhöhung in den nächsten drei bis vier Jahren in Frage. Schliesslich haben 82 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn der kantonalen Steuergesetzesteilrevision zugestimmt. Demgegenüber ist beim vorliegenden Budget als erfreulich zu werten, dass Behörden und Verwaltung die laufende Rechnung einigermassen im Griff haben. 1 Mio. Franken Defizit im Budget 2008 ist zwar nicht schön, aber wenn man die letzten Jahre betrachtet, ist die Hoffnung vorhanden, dass die Rechnung mit einer schwarzen Null abschliessen wird. Die FdP-Fraktion kann dem Budget 2008 zustimmen, weil einige Ausgaben, die eigentlich für das Jahr 2007 vorgesehen gewesen waren, auf das Jahr 2008 hinausgeschoben wurden. Für das Jahr 2007 zeichnet sich ein Rekordergebnis, wohl über 10 Mio. Franken Ertragsüberschuss, ab und das trotz

zweier Steuerfussenkungen mit einem Ertragsausfall in der Grössenordnung von 6 Mio. Franken.

Zu einigen wichtigen Positionen des Budgets 2008 führt Beat Käch im Namen der FdP-Fraktion aus: Sie würde den Forderungen des Gemeindepersonalverbandes gern etwas entgegengekommen, sie teilt jedoch die Ansicht des Rechts- und Personaldienstes sowie der Verwaltung, dass beim vorliegenden Budget leider nicht mehr als die effektive Teuerung gewährt werden kann. Die Teuerung betrug im Oktober 2007 1,3 Prozent, die erfahrungsgemäss im November jeweils noch leicht sinkt. Dem städtischen Personal wird eine Teuerungsanpassung von mindestens 1,25 Prozent gewährt werden. Eine Erhöhung um 0,75 auf 2,0 Prozent würde das Budget 2008 zusätzlich um beinahe Fr. 350'000.-- verschlechtern, davon Fr. 122'000.-- wiederkehrend. Deshalb wird sie den Antrag auf allfällige Erhöhung einstimmig ablehnen; denn beim vorliegenden Budget kann leider nicht mehr gewährt werden. Wie bereits erwähnt, erhielt das Personal im letzten Jahr immerhin ein kleines Zückerchen in Form von 12 Mio. Franken für den Wechsel in eine neue Pensionskasse. Davon konnten alle Stadtangestellten einige Vorteile und Verbesserungen erfahren.

Zur Spitex: Sie dankt allen für die ausgezeichneten Leistungen und die geleisteten Einsätze. Trotzdem bereitet ihr die Spitex Sorgen. Es ist paradox, je grösser der Einsatz desto grösser das Defizit. Dies ist vor allem auf den Kostendeckungsgrad von nur 50 Prozent zurückzuführen. Es ist auch eine namhafte Steigerung von Fr. 501'000 auf 1,22 Mio. Franken zu verzeichnen, also eine Zunahme von Fr. 715'000.--. Hierzu gilt festzustellen, dass ein Betrag von Fr. 515'000.-- aus dem AHV-Fonds entfällt, den die Stadt bis anhin erhielt. Betrachtet man jedoch die Alterspyramide, werden in Zukunft die Leistungen der Spitex wohl noch mehr nachgefragt werden. Bereits heute sind schon acht Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn über 80 Jahre und ein grosses Segment zwischen 60 und 80 Jahre alt. Es sollten Überlegungen angestellt werden, ob der Kostendeckungsgrad nicht erhöht werden könnte.

Die Sanierung des Stadttheaters löste in der FdP-Fraktion eine grosse Diskussion aus. Bekanntlich wird ein Kredit von Fr. 300'000.-- für die Planung und den Wettbewerb der Gesamt-sanierung mit Einbezug des Hauses Krieg berücksichtigt. Sie betont, sie steht zum Stadttheater und stimmt dem Kredit auch einstimmig zu, weil das Stadttheater auch für sie wichtig ist. Sie betont aber ganz klar, dass sie mit der Zustimmung zum Kredit nicht Ja zur Ausführung, wie im Finanzplan 2008 - 2011 angeführt, sagt. Ausdrücklich behält sie sich einen Antrag auf Verschiebung vor, je nach Budget und Investitionsvolumen. Mit dem Planungskredit soll aber vor allem auch eine mögliche Etappierung aufgezeigt werden, vor allem auch in Bezug auf den Einbezug des Hauses Krieg. Sie betont ausdrücklich, dass sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen will, dass sie jetzt den Planungskredit wohl befürworte, aber danach den Ausführungskredit nicht. Sie macht es ausdrücklich abhängig vom dannzumaligen Budget und Investitionsvolumen. Ebenfalls als wichtig erachtet sie, dass sich der Gemeinderat nicht wie beim Finanzplan wieder zerstreitet, als der Kredit für das Stadttheater mit einer knappen Mehrheit – mit 17 gegen 13 Stimmen – im Finanzplan belassen wurde. Für die FdP-Fraktion ist das Stadttheater wichtig – zu wichtig – um mit einem Riesenstreit an eine Gemeindeversammlung und mit einem knappen Entscheid vor das Volk zu treten und allenfalls sogar die Annahme an der Urne zu gefährden. Es wäre vielleicht sinnvoller, wenn der Gemeinderat am gleichen Strick ziehen und die Investitionen allenfalls um ein bis zwei Jahre hinausschieben könnte.

Sie wird dem Fussballstadion und Kunstrasen einstimmig zustimmen. Schliesslich stimmte sie ja auch der Vertragsanpassung mit dem FC Solothurn zu. Sie anerkennt auch die wertvollen Aufgaben und Leistungen, die der FC Solothurn, alle Fussballvereine und alle Sportvereine leisten. Gleichwohl wird sie in der Detailberatung der Investitionsrechnung einen Antrag stellen.

Zur laufenden Rechnung und zu den Aktivitäten der Euro 08 stärkt sie der Stadt Solothurn den Rücken. Es ist absolut nicht einsichtig, weshalb die Spital AG für ihre Leistungen an der Euro 08 der Stadt plötzlich eine Rechnung stellen sollte. Die Spital AG hat einen Leistungsauftrag. Darin inbegriffen sind die grossen und regionalen Anlässe, wie beispielsweise das kantonale Turnfest usw. Für die FdP-Fraktion ist es absolut nicht nachvollziehbar und sie wird sich vehement gegen eine allfällige Rechnungsstellung zur Wehr setzen.

Die Kehrrechtgrundgebühren werden um etwa 40 Prozent erhöht. Dies mag auf den ersten Blick als hoch erscheinen. Immerhin muss man jedoch anerkennen, dass diese während langer Zeit unverändert belassen wurden. Zudem hat die Stadt Solothurn, insbesondere für die Grünabfuhr, eine sehr gute Lösung.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig Eintreten und dem Budget 2008 sowie den fünf Sondertraktanden zustimmen.

Die SP-Fraktion – so hält **Adrian Würgler** als Quintessenz fest – wird auf das Budget 2008 eintreten und diesem zustimmen. Gleichwohl bringt sie noch einige Bemerkungen an: Trotz Nettoinvestitionen von 16,9 Mio. Franken wird ein budgetiertes Defizit von «lediglich» 1 Mio. Franken ausgewiesen. Hiezu hofft auch sie, dass es vielleicht gerade noch zu einer schwarzen Null reichen könnte. Den Ausführungen des Finanzverwalters konnte entnommen werden, dass man die laufende Rechnung im Griff hat. Der Fehlbetrag im Budget ergibt sich vor allem aufgrund der hohen Investitionen. Es ist sicherlich allen klar, dass der Gemeinderat nicht sehr viel Eigenmächtigkeit beim Streichen von Budgetposten entwickeln kann; denn diese beschränkt sich auf ganz wenige Bereiche. Trotzdem gilt für sie ganz klar der Grundsatz «aufgeschoben ist nicht aufgehoben». In dem Sinn ist sie gegen eine kosmetische Finanzpolitik, die lediglich Investitionen hinausschiebt, damit der Finanzplan etwas hübscher aussieht. Am Schluss muss die Stadt das Geld trotzdem ausgeben und die Investitionen tätigen. Für sie ist klar, dass dies zu einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von momentan 56,2 Prozent führt und dass die Neuverschuldung um 7,4 Mio. Franken zunehmen wird. Dabei ist ihr – im Gegensatz zu vielen – klar, dass man auch das Eigenkapital von zurzeit 20 Mio. Franken antasten muss. Denn wozu wurde das Eigenkapital angehäuft, wenn nicht dazu, um das Geld dann auszugeben, wenn effektiv investiert werden muss? Ihres Erachtens ist das Eigenkapital auf alle Fälle nicht für eine dritte Steuerfussenkundrunde zu verwenden. Im Namen der Finanzkommission hielt Urs Pfluger vorhin fest, dass dem Budget 2008 aus finanzpolitischer Sicht zugestimmt werden kann, man aber in der Stadt auf zu grossem Fuss lebe. Die SP-Fraktion hält es mit dem Ausspruch von Stadtpräsident Kurt Fluri, der meinte, man müsse sich überlegen, ob die Stadt Solothurn auf zu grossem Fuss lebe oder ob auf zu niedrigem Steuerfuss.

Zu einzelnen Posten des Budgets 2008 macht sie einige Ausführungen. Zur Position Stadttheater wird die FDP-Fraktion zitiert «(...) das Stadttheater ist für sie auch wichtig (...)». Für die SP-Fraktion betont Adrian Würgler, dass es ihr in diesem Zusammenhang nicht um das Theater ums Theater, sondern fürs Theater im Theater geht. Aus diesem Grund ist es für sie klar, dass die Planung für das Stadttheater jetzt an die Hand genommen werden muss, damit die Umsetzung des Umbaus so bald als möglich erfolgen kann. Es kann nicht angehen, dass die Sanierung über Jahre verschleppt wird und damit der Betrieb des Stadttheaters und die qualitative Entwicklung des Stadttheaters gefährdet werden.

Die Entwicklung der Spitex respektive die Zunahme der Kosten um 0,5 Mio. Franken, welche die Stadt übernehmen muss, erachtet sie aus rein finanzpolitischer Sicht als bedenklich. Gleichwohl ist für sie auch klar, dass je besser das Angebot der Spitex ist, desto kleiner fällt die Nachfrage nach stationärer Pflege aus, was einerseits günstiger zu stehen kommt und andererseits auch humaner ist; denn viele Leute haben das Bedürfnis, möglichst lange eigenbestimmt leben zu können und möglichst im eigenen Haushalt zu bleiben. Deshalb ist es für sie eine Selbstverständlichkeit, das Defizit abzusegnet. Nichtsdestotrotz wird man aber auch noch mit dem Kanton Solothurn prüfen müssen, wie der Lastenausgleich, der bereits stattfand, sich künftig abspielen soll.

Zum Teuerungsausgleich vertritt sie die Ansicht, dass die Entwicklung Behörden und Verwaltung bereits überholte. Zurzeit wird von einer Teuerungsanpassung von 1,25 Prozent ausgegangen. Demgegenüber fordert der Verband des städtischen Personals 2,0 Prozent Teuerungsausgleich plus 2,0 Prozent Realloohnerhöhung. Ihr ist klar, dass dies in Anbetracht der Finanzlage nicht finanzierbar ist. Sie teilt die Meinung, dass der Gemeinderat in den letzten beiden Jahren in zwei Bereichen – einerseits bei der Pensionskasse und andererseits bei der Überzeitenregelung für die Stadtpolizei – dem Personal bereits Zugeständnisse machte, die sicherlich eine etwas vorsichtigere Steigerung der Lohnkosten rechtfertigt. Trotzdem ist sie Meinung, dass auch bei der jetzigen Finanzlage 2,0 Prozent gewährt werden müssen. **Des-**

halb stellt sie den Antrag, dass dem Personal mindestens 2,0 und nicht nur mindestens 1,25 Prozent Teuerungsausgleich auszurichten ist. Ihrer Auffassung nach ist die Teuerung im Prinzip geschuldet. Zudem ist immer noch Nachholbedarf aus den letzten Jahren, in denen die Teuerung nicht immer ausgeglichen wurde, vorhanden. Würde die prognostizierte Jahresteuern weniger als 2,0 Prozent betragen, würde der Reallohn ein ganz klein wenig erhöht werden.

Abschliessend verdankt sie die Arbeit der Verwaltung, die sich grosse Mühe gab, die laufende Rechnung zu entlasten. Bei näherer Betrachtung der Entlastungen sieht sie sich veranlasst festzuhalten, dass einzelne Schnitte ihres Erachtens bereits schmerzhaft sind, obwohl ihr bewusst ist, dass es bei der jetzigen Finanzlage wichtig ist, dass die Finanzen nicht ausser Kontrolle geraten.

Die SP-Fraktion wird einstimmig Eintreten und den Anträgen zustimmen. Sie tritt für die Beibehaltung des Steuerfusses und der Feuerwehropflichtabgabe ein. Sie wird mit Ausnahme des Kunstrasens für den FC Solothurn allen Sondertraktanden einstimmig, der Ausnahme mehrheitlich zustimmen.

Im Namen der CVP- Fraktion teilt **Barbara Streit-Kofmel** mit, dass sie mit Befriedigung feststellte, dass sich das Ergebnis der laufenden Rechnung gegenüber dem Finanzplan erfreulich verbesserte, so dass die laufende Rechnung beim städtischen Budgetvolumen (um rund 100 Mio. Franken) als fast ausgeglichen bezeichnet werden kann. Es ist das Ergebnis eines aufwändigen Budgetierungsprozesses, wie dies aus den Unterlagen ersichtlich ist. An dieser Stelle dankt sie allen Verwaltungsabteilungen und der Finanzkommission für die grossen Anstrengungen im Zusammenhang mit den Budgetbereinigungen. Erfreulich ist auch, dass dies trotz erheblichem Mehraufwand im städtischen Haushalt – unter anderem für die Bildung mit plus 1,6 Mio. Franken und für die Gesundheit respektive Spitex mit 0,7 Mio. Franken sowie den erhöhten Beiträgen an die Stiftung Städtebundtheater – möglich wurde. Auch der Ertragsausfall bei den Steuern im Budget 2008 hält sich offensichtlich mit 1,3 Mio. Franken weniger als im Budget 2007 in Grenzen. Mit der anhaltend guten Konjunktur wird das kommende Rechnungsergebnis auch in diesem Punkt vielleicht besser als erwartet aussehen. Allerdings drohen hier bekanntlich Wanderungsverluste, deren Zeithorizont jedoch nur ungefähr bekannt sind. Sorgen bereiten ihr aber weiterhin die Nettoinvestitionen, die auch trotz der Verschiebung der Neugestaltung des Bahnhofplatzes nur im Jahr 2006 und in den 90er Jahren in der Höhe übertroffen wurden. Auch ohne Steuersenkungen hätte ein Investitionsvolumen um die 17 Mio. Franken den Budgetrahmen der Stadt Solothurn gesprengt. Sie vertritt die Ansicht, dass Investitionen bis 10 Mio. Franken noch vertretbar wären. Gerade weil die Stadt Solothurn so viele gebundene Ausgaben hat und ihr die Tiefbauprojekte, die sie noch bis ins Jahr 2011 belasten werden, kaum Spielraum lassen, muss nach ihrer Meinung ein Weg gefunden werden, um die Pro-Kopf-Verschuldung nicht unnötig zu erhöhen. Auch ohne Bahnhofplatz wurde die Zielvorgabe eines genügenden Selbstfinanzierungsgrades leider nicht erreicht. Sie ist überzeugt, dass mit dem Aufbrauchen des Eigenkapitals, was eine unausweichliche Steuererhöhung zur Folge hätte, der Bevölkerung von Solothurn kein guter Dienst erwiesen würde. Auch in der Steuerpolitik braucht es eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit, nur schon, um künftige Investoren nicht zu verunsichern. Sie denkt hier vor allem auch an das Entwicklungsgebiet Obach – entlang der Westtangente – wo die Stadt ein grosses Interesse haben muss, die Ansiedlung des Gewerbes zu fördern.

Was das Investitionsprogramm anbelangt, beschäftigten die CVP-Fraktion natürlich die beiden Hauptbrocken, das Stadttheater und der Kunstrasen des FC Solothurn.

Das Stadttheater liegt auch ihr am Herzen und sie weiss, dass die Stadt Solothurn die Verpflichtungen auch in der Kultur zu erfüllen hat. Deshalb steht sie auch voll und ganz zur Sanierung des Theaters mit dem Einbezug des Hauses Krieg. Allerdings ist es aus ihrer Sicht finanzplanerisch sinnvoll, die Renovation dann an die Hand zu nehmen, wenn es den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Solothurn entspricht. Hier denkt sie an einen Zeithorizont von 2010 bis 2011. Aus finanzpolitischer Sicht ist die CVP-Fraktion mehrheitlich wie die FDP-Fraktion der Meinung, dass sie sich eine Etappierung der Ausführung der Bauarbeiten offen halten muss. Sie kann dem Planungskredit von Fr. 300'000.-- zustimmen, wenn im Rahmen der Planung der Frage der Etappierbarkeit dieses Projektes seriös nachgegangen wird. Im

Namen der CVP-Fraktion betont sie ausdrücklich, dass mit der Sprechung des Planungskredites nicht bereits ihr Plazet für eine sofortige Ausführung des Projektes erteilt wird. Unter diesem Vorbehalt kann sie den Fr. 300'000.-- zustimmen. Der Vorteil einer Etappierung wäre auch, dass diese Vorgehensweise eine Vorfinanzierung aus dem Bruttoüberschuss zulassen würde, so wie dies bereits bei Tiefbauprojekten gemacht wurde. Ein zusätzlicher Vorteil wäre, dass auf die Wirtschaftsentwicklung und den jeweilig vorhandenen Steuerertrag reagiert werden könnte. Wer weiss, vielleicht ist mit einer Etappierung sogar die Auslagerung des Spielbetriebes nicht mehr unbedingt nötig.

Ein weiterer Hauptkostentreiber ist natürlich der Kunstrasen im Fussballstadion. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Budgetposten von 1,3 Mio. Franken zu, da sie diesen Beitrag nicht zuletzt auch als Jugendförderung betrachtet, vor allem auch im Sinn einer sinnvollen Freizeitgestaltung und im weiteren Sinn als Integrationsförderung der ausländischen Wohnbevölkerung. Die Neuregelung des Vertrages mit dem FC Solothurn mit der Einführung von Benützungsgebühren gibt der Stadt immerhin gewisse Einnahmen, die aber die Kapitalkosten natürlich bei weitem nicht abdecken. Das Aushandeln eines neuen Vertrages mit dem FC Solothurn brachte immerhin den Vorteil, dass unter den Vereinen, die Sportplätze in Anspruch nehmen, ein gewisser Ausgleich erreicht wird. Als wichtig erachtet sie, dass der neue Kunstrasen auch wirklich allen anderen Fussballclubs und Vereinen der Stadt Solothurn zur Verfügung steht und der FC Solothurn sich in dieser Frage kooperativ verhalten wird.

Den übrigen Sondertraktanden wird sie auch zustimmen, obwohl – nebenbei erwähnt – der Betrag für die neue Autodrehleiter der Feuerwehr von über 1 Mio. Franken innerhalb der Fraktion zu Diskussionen führte und ein gewisses Erstaunen auslöste.

Die Beitragserhöhung für die Stiftung Städtebundtheater ist für sie unbestritten, weil der Teuerungsausgleich von 3,6 Prozent bei diesen bescheidenen Lohnverhältnissen mehr als gerechtfertigt ist.

Auch der Beitragserhöhung an den Spitexverein stimmt sie zu, da den Gemeinden nichts anderes übrig bleibt, als für den Wegfall der Bundessubventionen einzuspringen. Sie hofft, dass die Gemeinden zusammen mit dem Kanton und dem Gemeindeverband Verhandlungen aufnehmen können und aus dem neuen Finanzausgleich in anderen Bereichen Entlastungen erfolgen können.

Was den Teuerungsausgleich für das städtische Personal anbelangt, stimmt sie dem einstimmigen Antrag der GRK zu, die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung, im Minimum aber 1,25 Prozent, auszugleichen. Ihr ist bewusst, dass das städtische Personal mehr verdient hätte und unbestrittenermassen wertvolle Arbeit leistet, die von ihr und der Stadtbevölkerung sehr geschätzt wird. In Anbetracht der jetzigen finanziellen Situation der Stadt Solothurn, in der diese die laufende Rechnung nur mit grössten Anstrengungen einigermassen ins Lot bringen konnte, sind weitere wiederkehrende Ausgaben auch aus ihrer Sicht leider nicht vertretbar. Deshalb wird sie den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2008. Sie wird in der Detailberatung weitere Fragen zu bestimmten Budgetposten stellen.

Laut den GuBS – so hält **Brigit Wyss** fest – fiel das Budget 2008 erwartungsgemäss aus. Es sieht so aus, dass man dieses Mal noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen ist. Jedenfalls stimmte die Finanzkommission dem Budget 2008 zu, obwohl die Vorgaben – ein Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent – nicht erfüllt wurden. Auch der Finanzverwalter – er wurde bereits zitiert – beliess es bei Verwarnungen und verwies auf die Zukunft, obwohl ihm das Budget 2008 sicherlich nicht gefällt. Er weiss zu gut, dass eine Mehrheit des Gemeinderates mit den beiden Steuerfussenkungen einverstanden war. Die Stadt verzichtet bewusst – aufgrund der Finanzpolitik des Gemeinderates – auf 6 Mio. Franken. Das vorliegende Budget ist die Folge davon. Auf der Ausgabenseite wurden nach langem Suchen keine entsprechenden Entlastungen gefunden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 56 Prozent ist nicht nachhaltig und liegt weit unter dem, was die Finanzdirektorenkonferenz als volkswirtschaftlich vertretbar bezeichnet, und nach wie vor unter dem Vorschlag der Finanzkommission. Brigit Wyss erinnert sich noch an Budgets, die von der Finanzkommission wegen eines ungenügenden Selbstfinanzierungsgrades zurückgewiesen wurden. Dieses Jahr ist dies nun nicht der Fall, weil die Ursache anderswo liegt.

Es sind vor allem zwei Ereignisse, die von der Finanzpolitik des Gemeinderates unbeeinflussbar sind, die auch die GuBS dazu veranlassten, auf das Budget einzutreten und diesem zuzustimmen. Das eine wurde bereits mehrmals erwähnt, nämlich die Verschiebung des Bahnhofplatzes. Sie betont an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass die Neugestaltung des Bahnhofplatzes eine der flankierenden Massnahmen zur A5 ist. Diese flankierenden Massnahmen sind integrierender Bestandteil des Projektes. Auf der A5 rollen bereits die Autos, aber das, was die A5 hätte bringen sollen, nämlich eine Verlagerung des Verkehrs aus der Stadt hinaus, findet so lange nur in ungenügendem Ausmass statt, bis die flankierenden Massnahmen umgesetzt sind. Jetzt freut sich der Gemeinderat über die kleine Verbesserung der Finanzlage. Die GuBS und sie selbst bedauern dies ausserordentlich; denn es ist bei solchen Projekten immer das Gleiche: Die flankierenden Massnahmen kommen spät und immer noch etwas später. Das zweite Ereignis ist die juristische Person, welche die Ausfälle der laufenden Rechnung zum grössten Teil kompensiert. Die GuBS nehmen dies als Tatsache entgegen, ohne jedoch darüber erfreut zu sein. Die weiteren Bestandteile des Budgets, einer davon ist der Steuerfuss, gibt aus ihrer Sicht keinen Anlass zu Diskussionen. Zum Teuerungsausgleich konnten sie im Verlauf der Eintretensdiskussion zur Kenntnis nehmen, dass die SP-Fraktion einen Antrag auf mindestens 2,0 Prozent stellt. Sie werden diesen während der Pause besprechen. Sie wissen noch nicht, wie sie sich entscheiden werden; denn eigentlich wurde die Wirtschaft aufgefordert, dem Personal eine Reallohnerhöhung zwischen drei und vier Prozenten zu gewähren. Dies ist angesichts der Konjunkturlage aus ihrer Sicht auch richtig. Aktuell wird von einer Teuerung von 1,3 Prozent ausgegangen. Als die GuBS den Teuerungsausgleich diskutierten, gingen sie davon aus, dass bei einer Teuerungsanpassung von mindestens 1,25 Prozent gleichzeitig ein Teil Reallohnerhöhung für das städtische Personal inbegriffen wäre. Wenn sich die Teuerung wie prognostiziert weiterentwickelt, wird dies nicht mehr der Fall sein. Ansonsten würden sie den Antrag der SP-Fraktion unterstützen.

Zu den Abfallgebühren wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht sinnvoller wäre, zum verursachergerechten System zu wechseln. Sie werden in der Detailberatung auf diese Frage zurückkommen.

Zur Spitex vertreten sie die Auffassung, dass dieser Verein äusserst wertvolle Dienste leistet. Daher regen sie in diesem Zusammenhang an, den Gemeinderat an einer Sondersitzung über die Ablastungen und Verschiebungen der Geldströme im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich ausführlich zu informieren.

Mittlerweise können sie dem Beitrag für den Kunstrasen des FC Solothurn zustimmen. Aus ihrer Sicht wurde jedoch die ganze Geschichte dilettantisch aufgegleist. Die Sportkommission, die eigentlich den Gemeinderat hätte beraten sollen, brachte einen eigenen Vorschlag ein, was schliesslich zu einer schwierigen Meinungsbildung führte. Demgegenüber wurde vom FC Solothurn die Gunst der Stunde, mit der Euro 08 und der guten Finanzlage, geschickt ausgenutzt. Heute kann der Gemeinderat kaum noch anders entscheiden, als dem Beitrag zuzustimmen. Es wäre interessant zu wissen, wie der Gemeinderat entschieden hätte, wenn er vor der zweiten Steuerfussenkungsrunde alles, was noch auf ihn zukommt, gewusst hätte. Nichtsdestotrotz wird eine Mehrheit der GuBS dem Beitrag für den Kunstrasen zustimmen. Sie unterlassen es aber nicht, die Art, wie es ablief, zu monieren: Im Frühling erhielt der Gemeinderat eine Einladung, im Sommer war der Betrag bereits im Finanzplan aufgenommen und im Herbst bereits im Budget berücksichtigt. Es handelt sich immerhin um Investitionen in der Höhe von 1,3 Mio. Franken und wirft vieles relativ salopp über den Haufen.

Zum Stadttheater nehmen sie mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass sowohl CVP- als auch FdP-Fraktion ihre Zustimmung zur Sanierung des Stadttheaters zusicherten. Im Gegensatz zum Kunstrasen des FC Solothurn ist der Betrag für das Stadttheater seit längerer Zeit bereits im Finanzplan aufgeführt.

Die GuBS sind für Eintreten und werden dem Budget 2008 zustimmen. In der Detailberatung werden sie zu einzelnen Positionen Fragen stellen. Sie danken dem Finanzverwalter und der Finanzkommission für die geleistete Arbeit.

Ergänzungen im Rahmen des Eintretens

Weder **Raymond Melly** noch **Gaston Barth** haben ergänzende Ausführungen zu den Eintretensvoten anzubringen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bemerkt zum Budget 2008, dass Behörden und Verwaltung über einen Autonomiebereich bei den Sachverpflichtungen von schätzungsweise 20 Mio. Franken verfügen. Alles andere ist von Bund und Kanton, von Gesetzen oder durch langfristig abgeschlossene Verträge vorgegeben. Was sich Behörden und Verwaltung aus eigener Absicht auferlegen, bewegt sich in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken. Somit fallen von den Gesamtausgaben der Stadt in der Höhe von 104 Mio. Franken nur rund 10 Mio. Franken in den eigenen Autonomiebereich. Das betrifft im Wesentlichen die Bereiche Kultur, Standortförderung und Volkswirtschaft in der Höhe von etwa 0,5 Mio. Franken. Der Bildungsbereich umfasst die Schulsozialarbeit, die freiwillige Tagesschule und das IT-Konzept mit gesamthaft etwa 10 Mio. Franken im eigenen Autonomiebereich. Dem stehen Steuerertragsausfälle von rund 10,2 Mio. Franken gegenüber, die vorläufig noch mit etwa 4 Mio. Franken durch die juristische Person kompensiert wird, die zu irgendeinem Zeitpunkt als Wanderungsverlust wieder wegfällt. Er möchte das Unternehmen sehen, das bei einem Autonomiebereich von 10 Mio. Franken einen Ertragsausfall von 10 Mio. Franken auffangen kann, ohne dass Personal entlassen wird oder ganze Bereiche des Unternehmens abgestossen werden. Dies ist eine ganz neutrale Beurteilung, ohne Pro und Contra Steuerpolitik. Seines Erachtens kann nur gehofft werden, dass die Wirtschaft weiterhin so gut läuft wie bisher; denn dies wird der Stadt Solothurn weiterhin Taxationskorrekturen nach oben und dadurch gute Rechnungsabschlüsse, vor allem eine sehr gute Rechnung 2007, bescheren. Je nach Wirtschaftsverlauf kann es aber auch negative Taxationskorrekturen geben. Es kann nur darauf gehofft werden, dass die Konjunkturlage weiterhin gut bleibt, damit die Stadt Solothurn in den nächsten Jahren ihre weiterhin absehbaren schlechten Budgets mit guten Rechnungsabschlüssen kompensieren kann. Viel Handlungsmöglichkeiten und Spielraum hat sie nicht, weil es entweder vom Bund oder Kanton oder dem eigenen Willen vorgegeben ist.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. **Eintreten auf das Budget 2008 mit den Sondertraktanden wird stillschweigend einstimmig beschlossen.**

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 14. September 2007
Schreiben Rechts- und Personaldienst vom 18. September 2007
Antrag Finanzkommission vom 3. September und 16. Oktober 2007
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Gemäss Paragraph 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Voranschlag vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf den Beschluss Nr. 63 vom 14. November 2006 wurde dem Gemeindepersonal auf das Jahr 2007 ein Teuerungsausgleich von 1,5 Prozent ausgerichtet. Damit wurde die Teuerung bis auf 109,1 Punkte (Indexbasis Mai 1993) ausgeglichen. Die Chefbeamtenkonferenz, die das Budget 2008 am 10. September 2007 zuhanden der politischen Behörden verabschiedete, beantragt, dem Gemeindepersonal den tatsächlichen Teuerungsausgleich, mindestens jedoch 1,25 Prozent Lohnerhöhung zu bezahlen. Die Prognosen rechneten mit einer Jahresteuierung für das Jahr 2007 von 0,4 bis 0,6 Prozent. Damit ergäbe sich eine Realloohnerhöhung bzw. ein Aufholen des Teuerungsrückstandes zwischen 0,65 und 0,85 Prozent. Mit Schreiben vom 14. September 2007 forderte der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn für das Jahr 2008 einen Teuerungsausgleich von mindestens 2 Prozent. Zudem wird eine zusätzliche Realloohnerhöhung von 2 Prozent verlangt. Diese Forderung nach einer erneuten substanziellen Realloohnerhöhung wird damit begründet, dass ringsum, sei es auf kantonaler Ebene, auf Bundesebene oder in der Privatwirtschaft, aufgrund der nun länger andauernden positiven wirtschaftlichen Entwicklung Realloohnerhöhungen zu erwarten seien, die zum Teil auch die in den letzten Jahren aufgelaufenen Lohnrückstände berücksichtigen würden. Unlängst habe man auch den Medien entnehmen können, dass das Lohnniveau in der Solothurner Verwaltung tiefer sei als in den Nachbarkantonen. Das sei denn auch mit ein Grund gewesen, weshalb den Staatsangestellten neben dem vollen Teuerungsausgleich auch eine spürbare Realloohnerhöhung zugesagt wurde. Selbstverständlich will der Gemeindepersonalverband die Situation des Gemeindepersonals nicht mit derjenigen des Staatspersonals vergleichen. Es läge ihm auch keine Vergleichsstudie mit anderen Gemeinden vor. Dennoch erachten sie ihre Lohnforderung von 4 Prozent als gerechtfertigt und auch der Zentralverband erachte eine Lohnerhöhung von 3 bis 4 Prozent als den allgemeinen Verhältnissen angemessen. Dies werde damit begründet, dass der öffentliche Dienst in der Vergangenheit erheblich zur Sanierung der Staatsfinanzen beigetragen habe, was sehr wohl auch für die Stadt Solothurn zutrefte. Die Belastung der Arbeitnehmenden des öffentlichen Sektors sei generell hoch. Die Anerkennung ihres Einsatzes mit einer generellen Lohnerhöhung werde vom Personal sehr geschätzt und motiviere für den weiteren Einsatz zugunsten der Verwaltung, was wiederum der Stadt Solothurn zugute käme.

Mit Schreiben vom 18. September 2007 erläuterte der Leiter Rechts- und Personaldienst dem Gemeindepersonalverband den Antrag der Chefbeamtenkonferenz und die Gründe, weshalb auf diese Forderung nicht eingetreten werden könne. Begründet wird dies wie folgt: Nach Berücksichtigung der Lohnkorrekturen bei der Lehrerschaft aufgrund der vom Kanton Solothurn beschlossenen Lohnerhöhung von 2,0 Prozent weist das Budget ein Defizit von 1,595 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 46,5 Prozent aus. Der von der Finanzkommission vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad beträgt 60 Prozent, der Finanzplan hatte 46,7 Prozent vorgesehen. Ob die Finanzkommission das Budget wegen der nicht erreichten Vorgabe ablehnen wird, ist nur schwer abschätzbar, liegt aber im Bereich des Möglichen. Käme nun noch eine Lohnerhöhung für das Gemeindepersonal über das im Budget

berücksichtigte Mass hinzu, könnte es kritisch werden. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass das Budgetergebnis ohne die Steuerleistung einer gewichtigen juristischen Person weit schlechter ausfallen würde. Diese Firma wird voraussichtlich im Jahr 2009 wieder von Solothurn wegziehen, so dass sich danach die Steuerausfälle aufgrund der Steuerfussenkungen in den Jahren 2006 und 2007 und der bevorstehenden Steuergesetzesteilrevision von zusammen mehr als 10 Mio. Franken voll auf die Ergebnisse durchschlagen werden. Auf dieses Schreiben erhielt er noch keine Reaktion.

Eine zusätzliche Lohnerhöhung für das Gemeindepersonal um 0,1 Prozent würde Fr. 46'330.--, davon wiederkehrend Fr. 16'330.-- betragen. Eine Erhöhung der Besoldungen um zusätzlich 0,75 auf 2,0 Prozent würde damit zu einer Mehrbelastung des Budgets um Fr. 347'475.--, wovon Fr. 122'475.-- wiederkehrend, und eine Erhöhung um 2,75 auf 4,0 Prozent Fr. 1'274'075.--, wovon Fr. 449'075.-- wiederkehrend führen. Die Auswirkungen wären in beiden Fällen nicht vertretbar. Allein aus finanzpolitischer Sicht muss deshalb an der beantragten Erhöhung der Besoldung von 1,25 Prozent festgehalten werden. Zusammenfassend stellte der Leiter Rechts- und Personaldienst fest, dass auf die Forderung des Gemeindepersonalverbandes in dieser Höhe nicht eingetreten werden kann.

In der Diskussion der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 zeigte sich, dass die GRK-Mitglieder das Personal eigentlich gerne mehr von der guten Konjunkturlage profitieren lassen möchten. Auch waren sie sich bewusst, dass der vorgeschlagene Teuerungsausgleich eher am untersten Ende sowohl der privaten als auch öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber liege. Angesichts der vorliegenden Zahlen sei aber ein anderer Entscheid nicht vertretbar. Aus der Mitte der GRK wurde darauf hingewiesen, dass im Gemeinderat allenfalls ein Antrag auf einen höheren Teuerungsausgleich gestellt werden könnte. Trotzdem empfiehlt die Gemeinderatskommission dem Gemeinderat einstimmig, die tatsächlich eintretende Teuerung, im Minimum jedoch 1,25 Prozent, auszugleichen.

Gaston Barth verweist auf die Unterlagen, denen entnommen werden kann, dass vorgesehen ist, die tatsächlich eintretende Teuerung, im Minimum jedoch 1,25 Prozent, Teuerung auszugleichen und nicht, wie vom Gemeindepersonalverband verlangt, im Minimum 2,0 Prozent plus 2,0 Prozent Realloohnerhöhung. Seines Erachtens ist der Zeitpunkt der Forderung des Gemeindepersonalverbandes nicht völlig verfehlt und unpassend; denn die Konjunktur ist gut und der Zeitpunkt wäre somit der Richtige, um eine Realloohnerhöhung zu gewähren. Auch der Kanton Solothurn lässt seinem Personal einen Teuerungsausgleich von 2,0 Prozent zukommen, der somit auch der städtische Lehrkörper erhält. Verglichen mit den vorgesehenen oder zum Teil bereits beschlossenen Lohnerhöhungen in der Schweiz sowie mit anderen Kantonen und Städten positioniert sich die Stadt Solothurn am unteren Rand der Bandbreite. Dennoch wird an den 1,25 Prozent Teuerungsausgleich festgehalten, weil aus finanzieller Sicht kein höherer Teuerungsausgleich vertretbar ist und die Stadt Solothurn nicht mehr verkraften kann. Es muss akzeptiert werden, dass der städtische Steuerfuss zwei Mal gesenkt wurde, die kantonale Steuergesetzesteilrevision auf 1. Januar 2008 in Kraft tritt und diesen Reduktionen keine Mehreinnahmen gegenüberstehen. Gleichzeitig erinnert er daran, dass sowohl die Gemeindeversammlung als auch die Urnenabstimmung im Jahr 2006 eine Ausgabe von 12 Mio. Franken für den Wechsel der Pensionskasse beschlossen hatten. Aus diesen Gründen vertritt er den Standpunkt, dass sich die städtische Personalpolitik an die finanziellen Vorgaben zu halten hat und nicht mehr als der finanzielle Rahmen zulässt gewähren darf. Er hofft, dass sich das städtische Personal gleichwohl mit der tatsächlichen Teuerung zufrieden geben und Verständnis haben wird, dass unter diesen Voraussetzungen nicht mehr gewährt werden kann.

Adrian Würgler wiederholt den **im Namen der SP-Fraktion** im Rahmen der Eintretensdebatte bereits **gestellten Antrag auf Ausrichtung der realen Teuerung, im Minimum jedoch von 2,0 und nicht nur 1,25 Prozent.**

Im Namen der FdP-Fraktion bittet Marco Lupi den Gemeinderat, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, da diese keinen Vorschlag unterbreitete, wo dieser zusätzliche, wiederkehrende Betrag eingespart werden könnte. Sie ist sich bewusst, dass es nicht populär ist, gegen die Ausrichtung eines Teuerungsausgleiches von mehr als 1,25 Prozent zu sein. Er verweist auf die im Jahr 2006 aufgewendeten 12 Mio. Franken für den Wechsel der Pensionskasse und hofft auf das Verständnis des Personals, dass der Gemeinderat die finanzielle Verantwortung zu übernehmen hat.

Das Wort zum Teuerungsausgleich wird nicht mehr verlangt.

Somit liegen zum Teuerungsausgleich für das städtische Personal **zwei Anträge** vor, nämlich derjenige der Gemeinderatskommission (die tatsächlich eintretende Jahresteuierung, im Minimum jedoch 1,25 Prozent), und derjenige der SP-Fraktion (die tatsächlich eintretende Jahresteuierung, im Minimum jedoch 2,0 Prozent).

Der Antrag der GRK erhält 16 Stimmen, derjenige der SP-Fraktion / GuBS 13 Stimmen bei insgesamt 29 Anwesenden.

Somit wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal (ohne Lehrerschaft) wird auf den 1. Januar 2008 gemäss Paragraph 53 DGO die tatsächlich eintretende Teuerung (Indexstand November), im Minimum jedoch 1,25 Prozent, ausgeglichen.

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 13/29, 7/7

Detailberatung

Eingehend wird der vorliegende Voranschlag 2008 mit Bericht (Klein- und Grossformat) durchberaten. Die Chefbeamten beantworten Fragen, erteilen ergänzende Auskünfte und erläutern Details zum Budget 2008 und zum Bericht. Auch die anlässlich der GRK-Sitzung vom 31. Oktober 2007 aufgeworfenen Fragen sowie diejenigen der Fraktionen werden von den Referenten zur Zufriedenheit der Ratsmitglieder beantwortet. Während der Detailberatung erläutert der Vorsitzende wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Grundsätzlich werden nur die von den Ratsmitgliedern gestellten Anträge mit dem jeweils entsprechenden Beschluss, jedoch ohne Diskussion festgehalten.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2007 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

Budget 2008

Laufende Rechnung (Grossformat)

Rubrik 141.301.50 öffentliche Sicherheit, Feuerwehr (Spezialfinanzierung); Sold

Die vom Gemeinderat am 18. September 2007 beschlossene Solderhöhung Feuerwehr ist im Budget berücksichtigt.

Rubrik 220.364.00 Bildung, Sonderschulung; Heimversorgungen

Auf Wunsch der GRK erklärte sich Rolf Steiner bereit, die Details zum Kredit der Heimversorgungen zu erläutern. Dazu verteilte er vor der Sitzung des Gemeinderates ein entsprechendes Informationsblatt.

Zur Ausgangslage: Die Bezeichnung der Rubrik 220.364.000 «Heimversorgungen» ist eigentlich nicht mehr korrekt. Diesem Konto werden nicht nur die Kosten für die Kinder in Heimen (Fr. 2'000.-- pro Monat), sondern auch die Gemeindebeiträge für Kinder in Sonderschulen (z.B. heilpädagogische Sonderschule, Tagessonderschule etc., ebenfalls mit Fr. 2'000.-- pro Monat) belastet. Zusätzlich werden die Kosten für spezielle Schulungen, wie z. B. im Lernforum Ambassador oder in der Tagesschule Mittelland diesem Konto belastet. Im Budget 2008 muss nach wie vor von 52 Kindern ausgegangen werden, obwohl zum Zeitpunkt der Eingabe des Budgets noch nicht alle Kinder bekannt waren, die unter diese Rubrik fallen.

Statistik (Stand 9. November 2007):

Schuljahr	Anzahl Kinder*	Anzahl Kinder «Heimversorgung»	in %
04/05	1337	45	3.36
05/06	1285	44	3.42
06/07	1249	44	3.52
07/08	1176	budgetiert 36 52	4.42

* Schülerzahl Stadt Solothurn (ohne HPS, ohne 10. Schuljahr)

Verteilung 2007 / 2008:

Institution / Schule	Anzahl Kinder
Tagessonderschule	9
Kinderheim Bachtelen	12
Heilpädagogische Sonderschule Solothurn	8
Kinderheim Kriegstetten	4
Schulheim für Körperbehinderte	4
Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik	4
Blumenhaus Buchegg	5
Solothurnisches Zentrum Oberwald	1
Lernforum Ambassador	1
Institut Sonnenberg, Vilters	1
Tagesschule Mittelland	2
Heim «am Schärme»	1
Total	52

Zur Zuweisung: In der Regel erhält die Schuldirektion von verschiedenen Institutionen (KJPD, Soziale Dienste, SPD) Zuweisungsentscheide. Diese wurden vorher durch die Fachstellen mit dem Kanton Solothurn oder mit entsprechenden Kommissionen behandelt. Kinder (normalerweise auf der Unterstufe), die noch nicht in den Unterricht einer Regelklasse integriert werden können, werden für eine bestimmte Zeit in privaten Schulen mit einem entsprechenden Angebot geschult. Es handelt sich dabei meistens um Kinder mit einem hyperaktiven Verhalten, die auch ärztlich begleitet werden. Zusätzliche Therapien werden von Fall zu Fall angeordnet. Die Zuweisung erfolgt in Absprache zwischen dem Sonderschulinspektor und dem Schuldirektor. Diese Kinder werden durch das Sonderschulinspektorat begleitet. In der Regel findet vierteljährlich eine Standortbestimmung zwischen den Beteiligten und Betroffenen statt. Ziel ist die Eingliederung in die Regelklasse.

Erklärungen und Tendenzen: Die Anzahl der Kinder im Bereich Sonderschulung ist im Moment steigend. Im Sonderschulbereich stehen grosse Veränderungen an mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Kantonen. Mit der «grossen Integration», d.h. Integration von Kindern mit Sonderschulstatus in die Regelklasse, werden erste Erfahrungen mit einem Pilotprojekt des Kantons gemacht und ausgewertet. Ziel ist, sinnvolle und pragmatische Lösungen in jedem Einzelfall mit den Betroffenen zu treffen. Die Lehrpersonen werden durch schulische Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen unterstützt. Dies kann mittelfristig zu Kosteneinsparungen führen. Im Jahr 2010 muss die «kleine Integration», d.h. die vollständige Integration von Kindern mit einem Kleinklassenstatus in die Regelschule vollzogen sein. Die Stadt Solothurn wird diese Umsetzung bereits mit Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 erreicht haben. Diese Umsetzung geschieht mehr oder weniger kostenneutral. Ebenfalls in den Städten Olten und Grenchen (Grenchen: 2005 Fr. 937'770.-- / 2007 Fr. 1'200'000.--) ist die Tendenz steigend. Eltern, deren Kinder einen Sonderschulstatus haben, wechseln ihren Wohnsitz tendenziell in die Zentren, da hier das Angebot vorhanden ist. Der Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) bemüht sich um eine Regelung mit einem Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Zur Diskussion stehen 25 Prozent.

Auf den 1. Januar 2006 erfolgte ein Systemwechsel, nach dem den Gemeinden nicht mehr die effektiven Aufenthaltstage in den verschiedenen Institutionen und Schulen berechnet werden, sondern ein Pauschalbetrag von Fr. 2'000.-- pro Monat in Rechnung gestellt wird. Dies führte im Vergleich zum alten Modell zu ungewollten Mehrkosten für die Gemeinden. Die Schuldirektion machte konkret einen Vergleich vom alten zum neuen Verrechnungssystem. 48 Schüler aus diversen Gemeinden (inklusive Stadt Solothurn) besuchten während des Jahres 2006 (Januar bis Dezember) die HPS Solothurn. Eintritte und Austritte während des Schuljahres wurden für den Vergleich nicht berücksichtigt. Nach altem System (Verrech-

nung der effektiven Aufenthaltstage) bezahlten alle betroffenen Gemeinden einen Betrag von Fr. 994'320.--. Nach neuem System (Pauschale Fr. 2'000.-- pro Monat) bezahlten alle betroffenen Gemeinden einen Betrag von Fr. 1'152'000.-- für diese 48 Schülerinnen und Schüler. Dies ergibt eine Mehrbelastung für alle Gemeinden von Fr. 152'680.--. Die paritätische Kommission des Kantonsrates sucht hier mit der Regierung eine Kompensationslösung.

Fazit: Es ist jeweils sehr schwierig, eine Prognose über die Anzahl der Kinder mit Sonderstatus zu stellen. Die Schwankungen sind zufällig.

Rubrik 245 Bildung, freiwillige Tagesschule

Die vom Gemeinderat am 23. Oktober 2007 beschlossene Einführung der freiwilligen Tagesschule ab Schuljahr 2008 / 2009 ist im Budget bereits berücksichtigt. Das Geschäft wird an der nächsten Gemeindeversammlung als separates Traktandum zuhanden einer Urnenabstimmung im Februar 2008 behandelt.

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; Verwaltungskostenbeitrag

Der Vertrag mit der Zentralbibliothek wurde auf Ende 2006 gekündigt. Somit gibt es keine gebundene Ausgabe mehr. Bis eine entsprechende neue, allenfalls regionale Lösung vorliegt, beantragt die Gemeinderatskommission, der Zentralbibliothek gemäss bisheriger vertraglicher Regelung einen Beitrag von Fr. 545'000.-- zukommen zu lassen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der GRK wird der einmaligen Ausgabe von Fr. 545'000.-- einstimmig zugestimmt.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Erhöhung des Beitrages an das Städtebundtheater Biel-Solothurn

Referenten: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Raymond Melly, Finanzverwalter

Vorlagen: Schreiben der Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion der Stadt Biel vom 16. März 2007
Leistungsvertrag zwischen der Stadt Biel, dem Kanton Bern, den beitragspflichtigen Gemeinden und der Stiftung Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn vom 9. März 2007
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 303.364.00 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag an Städtebundtheater Biel-Solothurn

Die Stadt Biel handelte im Einvernehmen mit der Stadt Solothurn mit der Stiftung Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn einen neuen Leistungsvertrag aus und vereinbarte eine Anpassung des Beitrages der öffentlichen Hand. Bekanntlich sind die Finanzen des Städtebundtheaters Biel-Solothurn äusserst knapp bemessen. So ist das Lohnniveau im Vergleich zu anderen Häusern sehr tief. Lohnanpassungen sind dringend notwendig, aber nur mit einer Erhöhung der Subvention möglich.

Die Vereinbarung der Stadt Biel sieht vor, dass der gesamte Beitrag der öffentlichen Hand auf den 1. Januar 2008 um die seit der letzten Anpassung eingetretene Teuerung von 3,6 Prozent und um einen nominellen Betrag von Fr. 150'000.-- erhöht wird. Der Anteil der Stadt Solothurn an der Erhöhung beläuft sich insgesamt auf Fr. 153'330.--. Vom vorgesehenen neuen Beitrag der Stadt Solothurn von Fr. 2'919'900.-- entfallen Fr. 360'000.-- auf die Gebäudemieten, die von der Stadt Solothurn zu tragen sind. Der verbleibende Betrag von Fr. 2'559'900.-- sollte gemäss dem ursprünglichen Verteilerschlüssel, der vor der Subventionskürzung des Kantons Solothurn galt, zur Hälfte von der Stadt Solothurn und zu je einem Viertel vom Kanton und von den Gemeinden der Region Solothurn getragen werden. Beim Kanton Solothurn wurde ein entsprechender Antrag eingereicht und den Gemeinden für das Budget 2008 ein angepasster Verteilerschlüssel unterbreitet. Der Kanton Solothurn prüft für das Jahr 2008 eine Anpassung seines Beitrages an die Teuerung und signalisiert Verhandlungsbereitschaft für die im Jahr 2009 beginnende neue Globalbudgetperiode.

Der von der Stadt Biel als federführende Behörde ausgehandelte Leistungsvertrag muss noch vom Kanton Bern und von der regionalen Kulturkonferenz ratifiziert werden. Danach wird ein analoger Vertrag zwischen der Stiftung Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn und der Stadt Solothurn abgeschlossen werden.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 war die Beitragserhöhung unbestritten. Die GRK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, den Beitrag um die aufgelaufene Teuerung und um den Anteil an der zusätzlichen Erhöhung gutzuheissen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz den Sachverhalt.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Der Beitrag an die Stiftung Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn wird auf den 1. Januar 2008 um die aufgelaufene Teuerung von 3,6 Prozent und um den Anteil an der zusätzlichen Erhöhung des gesamten Beitrages der öffentlichen Hand von Fr. 150'000.-- auf Fr. 2'919'900.-- erhöht.

Verteiler

Stadtpräsidium der Stadt Biel, Mühlebrücke 5, 2502 Biel-Bienne
Bildungs-, Sozial- und Kulturdirektion, Herrn Pierre-Yves Moeschler, Zentralstrasse 49, Postfach, 2501 Biel-Bienne
Amt für Kultur und Sport des Kantons Solothurn, p.A. Herrn Cäsar Eberlin, Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Regionsgemeinden, p.A. Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, Herrn Johannes Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm bei Messen
Stiftung Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn, Schmiedengasse 1, Postfach, 2500 Biel-Bienne 3
Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (3)
ad acta 40/2

Budget 2008

Fortsetzung laufende Rechnung (Grossformat)

Rubrik 308.318.20 Kultur, Freizeit, Kunstmuseum; Sachversicherungen

Als Folge der höheren Versicherungssumme sind höhere Versicherungsprämien zu entrichten. Sobald eine definitive Offerte vorliegt, wird der Gemeinderatskommission ein separater Antrag unterbreitet werden.

Rubrik 357.364.00 Kultur, Freizeit, Begegnungszentrum; Betriebsbeitrag

Der Gemeinderat genehmigte in einem separaten Traktandum an seiner heutigen Sitzung die Anpassung des Leistungsauftrages mit dem Alten Spital Solothurn und gleichzeitig die beantragte Erhöhung des Betriebsbeitrages.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Erhöhung des Beitrages an den Spitex-Verein Solothurn

Referenten: Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Raymond Melly, Finanzverwalter

Vorlagen: Antrag Leiter Soziale Dienste vom 30. August 2007
Budgetzusammenstellung Leiter Soziale Dienste für das Jahr 2008
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 440.365.00 Gesundheit, Krankenpflege; Beitrag an Spitex-Verein Solothurn

Bekanntlich müssen mit dem Wegfall der Bundessubventionen die Gemeinden mit wesentlich höheren Beiträgen rechnen, da die Spitex im Rahmen des Gesetzes über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit (GASS) als Leistungsfeld der Gemeinden betrieben wird. Im Kanton Solothurn fliessen vom Bund aus dem AHV-Fonds 5,5 Mio. Franken im Rahmen des neuen Finanzausgleiches dem Kanton Solothurn zu und können im Rahmen der Ergänzungsleistungen als Entlastung der Gemeinden berücksichtigt werden.

Der Verband solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) zeigte in einer Zusammenstellung auf, mit welchen Mehrkosten die Gemeinden kalkulieren müssen. Die Stadt Solothurn muss mit höheren Kosten in der Grössenordnung von Fr. 600'000.-- rechnen. In der Zwischenzeit wurde das Budget des Spitex-Vereins Solothurn vorgelegt. Daraus ist ersichtlich, dass der Spitex-Verein ein Defizit von rund Fr. 1'220'000.-- erwartet. Dieses Defizit entsteht, weil die Bundessubventionen von schätzungsweise Fr. 500'000.-- entfallen, die Teuerung mit etwa Fr. 30'000.-- ausgeglichen wird, wegen grösserer Nachfrage eine neue Stelle geschaffen werden muss (Fr. 90'000.--) sowie Erfahrungsstufen gewährt und Inkonvenienzentschädigungen von insgesamt etwa Fr. 60'000.-- ausgerichtet werden. Es ist anzumerken, dass ein Teil der unter dieser Rubrik ausgewiesenen höheren Kosten von etwa Fr. 300'000.-- bei den Ergänzungsleistungen als Entlastung gutgeschrieben wird.

An der Sitzung vom 31. Oktober 2007 nahm die GRK zur Kenntnis, dass der Leiter Soziale Dienste davon ausgeht, dass der Spitex-Verein Solothurn aus Rückstellungen einen Beitrag an dieses Defizit leisten wird. Die zuständigen Organe haben jedoch noch nicht darüber befinden können. Die bestehende Leistungsvereinbarung muss überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Verhandlungen mit dem Spitex-Verein Solothurn sind bereits angelaufen.

An der Sitzung der GRK war das Geschäft unbestritten. Die GRK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Beitrag zur Kompensation der wegen des neuen Finanzausgleichs entfallenden Bundesbeiträge sowie zur Finanzierung einer neuen Stelle zu bewilligen.

Urs Bentz beantwortet die im Rahmen der Eintretensdebatte aufgeworfenen Fragen und zeigt am Beispiel der Stadt Solothurn die neu geregelten Finanzströme zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Spitex-Organisationen auf. Bis Ende des Jahres 2007 leistete der Bund jeweils 5,5 Mio. Franken an die Spitex-Organisationen im Kanton Solothurn. Neu wird nun dieser Betrag dem Kanton zur Verfügung gestellt und aufgrund eines Beschlusses des Einwohnergemeindeverbandes nicht mehr direkt den einzelnen Gemeinden für ihre Spitex-Organisationen, sondern vom Bund direkt den Kantonen und von diesen via Ergänzungsleistungen der Gesamtheit der Gemeinden gutgeschrieben. Bis anhin erhielt der Spitex-Verein Solothurn vom Bund Fr. 515'000.-- jährlich. Ab 1. Januar 2008 werden die Bundesmittel der Ergänzungsleistung gutgeschrieben, d.h. für jede Einwohnerin oder jeden Einwohner im Kanton Solothurn werden Fr. 22.-- berücksichtigt. Somit erhält die Stadt Solothurn nur noch Fr. 315'000.-- anstatt Fr. 515'000.--.

Raymond Melly ergänzt, dass zusätzlich zu den zu bewilligenden Fr. 515'000.-- noch ein Betrag für eine neu geschaffene Stelle zu berücksichtigen ist, weil aufgrund der demografischen Entwicklung davon auszugehen ist, dass die Hilfsbedürftigkeit der Bevölkerung zunehmen wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen der Referenten wird einstimmig

beschlossen:

Dem Spitex-Verein Solothurn wird für das Jahr 2008 ein Beitrag von maximal Fr. 1'220'000.-- zur Deckung der Kosten zugesprochen. Mit dem Budget 2008 wird ein entsprechender Kredit zugunsten Rubrik 440.365.00 bewilligt.

Verteiler

Vorstand Spitex-Verein Solothurn, St. Josefgasse 7, 4500 Solothurn
Soziale Dienste
Finanzverwaltung (2)
ad acta 39/18

Budget 2008

Fortsetzung laufende Rechnung (Grossformat)

Rubrik 500.361.00 Soziale Wohlfahrt, Sozialversicherungen; Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV / IV

Raymond Melly führt aus, dass sich wegen der neuen Berechnungsart aufgrund des Sozialhilfegesetzes sowie des neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen eine massive Erhöhung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ergibt. Ebenfalls geändert wird der Verteilerschlüssel, d.h. der Anteil der Gemeinden wird von bisher 38 auf neu 54 Prozent erhöht. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich. Es ergeben sich in diesem Zusammenhang Änderungen in den Leistungsfeldern Verwaltungskosten, Sozialhilfe und Spitex.

Rubrik 580.351.00 Soziale Wohlfahrt, allgemeine Fürsorge; Verwaltungskostenanteil für Verwaltungshandlungen soziale Sicherheit des Kantons

Raymond Melly weist darauf hin, dass neu nur noch die Kosten für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen zu tragen sind. Daher ist ein Vergleich mit Vorjahren nicht möglich. Die Verwaltungskosten für Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Prämienverbilligung sind neu nicht mehr separat zu begleichen, da sie neu im Verteiler für die Ergänzungsleistungen enthalten sind.

Rubrik 582.366.00 Soziale Wohlfahrt, gesetzliche Fürsorge; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Aus den soeben aufgezeigten Gründen – so bemerkt **Raymond Melly** – wird diese Position entlastet, weil die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Pflegekostenbeiträge via Ergänzungsleistungen finanziert werden. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist ebenfalls nicht möglich.

Rubrik 650.361.01 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an öffentlichen Verkehr

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Beitrag an den öffentlichen Verkehr wegen eines höheren Anteils an den Mehrkosten zur Weiterführung des Versuchsbetriebes der Buslinie in die Weststadt von bisher Fr. 132'000.-- auf neu Fr. 329'700.-- erhöht wird. Zudem fallen erheblich grössere Abgeltungen für Bahnen, Busse und Tarifverbunde an, die aber auch auf Fahrplanverbesserungen im öffentlichen Verkehr zurückzuführen sind. Demgegenüber wird als Teilkompensation des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr der Anteil der Gemeinden reduziert und der Schwellenwert hinuntergesetzt. Daraus resultiert eine Entlastung für die Stadt Solothurn von Fr. 351'080.--.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Sondertraktandum

6.1 Zusammenlegung der Spezialfinanzierungen Kanalisationen und Abwassersanierung zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit Senkung der gemeinsamen Abwasserbeseitigungsgebühr

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Entwurf Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubriken 710 und 711 Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung und Abwassersanierung (Spezialfinanzierungen)

Gemäss Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn werden eine Gebühr für die Benützung und Amortisation des städtischen Kanalisationsnetzes sowie eine Gebühr für die Benützung und Amortisation der regionalen Abwasserbeseitigungsanlagen erhoben. Entsprechend werden in der Gemeinderechnung zwei Spezialfinanzierungen geführt, nämlich jene der Kanalisationen und jene der Abwassersanierung. Beide Gebühren werden pro m³ bezogenes Frischwasser berechnet und haben damit dieselbe Bemessungsgrundlage. Beide Gebühren werden von den gleichen Benützern erhoben. Die Vermögen der beiden Spezialfinanzierungen entwickeln sich jedoch unterschiedlich. Wegen des hohen Vermögensbestandes konnte die Gebühr für die Benützung des städtischen Kanalisationsnetzes auf den 1. Januar 2004 um Fr. -.20 auf Fr. -.65 pro m³ bezogenes Frischwasser gesenkt werden. Seither schliesst diese Spezialfinanzierung defizitär ab und der Vermögensbestand nimmt wunschgemäss sukzessive ab. Weil hohe Neuinvestitionen in die Abwasserreinigungsanlage geplant waren und als Folge der neuen Abgabe an den kantonalen Abwasserfonds, musste die Gebühr für die Benützung der regionalen Abwasserbeseitigungsanlage im Jahr 1999 um Fr. -.45 und im Jahr 2001 erneut um Fr. -.40 pro m³ Frischwasser erhöht werden. Damit konnte der Bilanzfehlbetrag dieser Spezialfinanzierung getilgt und eine gewisse Reserve geäufnet werden. Die Investitionen in die Abwasserreinigungsanlage blieben deutlich unter den Erwartungen und die Abschreibungspraxis des Zweckverbandes wurde geändert, um die Belastung der Gemeinden mittelfristig zu stabilisieren. Seither schliesst die Spezialfinanzierung mit namhaften Überschüssen ab.

Ein Zusammenlegen der beiden Spezialfinanzierungen erlaubt neben der administrativen Vereinfachung bei Rechnungslegung, Gebührenerhebung, Abrechnung mit der Mehrwertsteuer usw. als Folge des hohen gemeinsamen Vermögensbestandes von 177 Prozent des jährlichen Gebührenertrages eine massvolle Gebührensenkung. Der Kanton Solothurn sieht im Kontenplan für die Gemeinden nur eine Spezialfinanzierung für die Abwasserbeseitigung vor. Da es keine zwingenden Gründe für die getrennte Weiterführung der bisherigen beiden Spezialfinanzierungen gibt, wird beantragt, diese zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zusammenzulegen und die gemeinsame Gebühr um Fr. -.15 pro m³ bezogenes Frischwasser zu senken. Sollten sich wegen grösserer Ersatzinvestitionen in Kanalisationen und Kostensteigerungen beim Betriebsbeitrag an den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage mittelfristig Defizite ergeben, können diese aus dem Vermögensbestand finanziert werden.

Die beiden Abwassergebühren entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Städtische Kanalisationen	Abwasserreinigung (ZASE)	Total Abwassergebühr
	Fr. / m ³	Fr. / m ³	Fr. / m ³
1991	-.20	-.50	-.70
1994	-.85	-.75	1.60
1999	-.85	1.20	2.05
2001	-.85	1.60	2.45
2004	-.65	1.60	2.25
2008	-	-	2.10

Nach den Vorgaben des Kantons muss bei den Abwasserbeseitigungsgebühren gelegentlich der Flächenfaktor berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass damit auch die entwässerte Fläche für die wiederkehrenden Gebühren berücksichtigt wird. Dieser Systemwechsel ist allerdings mit einem riesigen Aufwand verbunden, müssen doch die entwässerten Flächen pro Liegenschaft erfasst und nachgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch zu prüfen sein, wie die Abgeltung der gemeindeeigenen und kantonalen Strassenflächen zu regeln ist. Je nach dem, wie diese Frage beantwortet wird, könnte die Gebühr zu jenem Zeitpunkt nochmals reduziert werden. Eine weitere Gebührenerkung ist somit mittelfristig durchaus möglich.

Bei dieser Gelegenheit wird in Paragraph 9 des Grundeigentümerbeitragsreglements der veraltete Begriff «Städtische Werke» redaktionell durch «Regio Energie Solothurn» ersetzt.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 war das Geschäft unbestritten. Die GRK beantragt einstimmig, die beiden Spezialfinanzierungen zu einer neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zusammenzulegen.

Raymond Melly verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz die Gründe für die Zusammenlegung der beiden Spezialfinanzierungen. Er empfiehlt, den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

1. Die Spezialfinanzierungen Kanalisationen und Abwassersanierung werden zur neuen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zusammengelegt.
2. Die Abwasserbeseitigungsgebühr wird ab 1. Januar 2008 auf Fr. 2.10 pro m³ bezogenes Frischwasser festgelegt.
3. Paragraphen 8 und 9 Grundeigentümerbeitragsreglement der Stadt Solothurn vom 29. Oktober 1980 lauten neu wie folgt:

	§ 8
Benützungsgebühr (§§ 32, 47 GBV)	¹ Die Gebühr für die Benützung und Amortisation des Kanalisationsnetzes beträgt Fr. 2.10 pro m ³ bezogenes Frischwasser. ² Der Wasserbezug wird nach den Werkreglementen berechnet.
	§ 9
	Die Benützungsgebühr wird von der Regio Energie Solothurn in Rechnung gestellt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
 Direktion Regio Energie Solothurn (3)
 ad acta 2/4

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Erhöhung der Grundgebühren für die Abfallbeseitigung

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Vorlagen: Vergleich Kehrichtgrundgebühren Region Solothurn vom 19. September 2007
Beschlussesdispositiv des Rechts- und Personaldienstes vom 11. September 2007 «Grundgebühren für die Abfallbeseitigung»
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 721.434.20 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung; Kehrichtgrundgebühren

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 3. Mai 1994 das Reglement über die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Solothurn. Mit diesem Reglement wurden die Entsorgungsgrundgebühren neu geregelt und insbesondere die Kebag-Sackgebühr eingeführt. Die damals vom Gemeinderat beschlossenen Grundgebühren für die Abfallbeseitigung blieben bis heute unverändert gültig und wurden nie der Teuerung oder dem seither eingetretenen zusätzlichen Aufwand angepasst.

Bei der Kehrichtrechnung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen grundsätzlich durch kostendeckende Gebühren gedeckt werden müssen. Allfällige Überschüsse, wie sie in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre generiert werden konnten, gehen zweckgebunden in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung, aus der spätere Defizite gedeckt werden können. Im Voranschlag 2007 ist ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von Fr. 311'310.-- budgetiert. Ohne Gebühreanpassung per 1. Januar 2008 würde der Bestand damit deutlich unter die Summe der Gebühreneinnahmen eines Jahres fallen, was in der Regel zu einer Gebühreanpassung berechtigt. Neben der allgemeinen Teuerung fiel im Verlauf der vergangenen dreizehn Jahre eine Vielzahl neuer Belastungen in der Kehrichtrechnung an.

Von den Stimmbürgern des Kantons Solothurn wurde am 27. September 1998 die Einführung eines kantonalen Altlastenfonds beschlossen. Die Bestimmungen über die Erhebung von Abgaben zugunsten des Altlastenfonds traten am 1. Januar 2000 in Kraft und gelten während 25 Jahren. Die Abgaben werden bei den Betreibern der Deponien und Kehrichtverbrennungsanlagen erhoben, die diese wiederum bei den Lieferanten direkt erheben. Die Abgaben bemessen sich nach dem Gewicht des angelieferten Materials. Die Abgabe wurde auf Fr. 15.-- pro Tonne Abfall exklusiv Mehrwertsteuer (MwSt) festgelegt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Kosten der Abgaben zusammen mit den übrigen Aufwendungen für die Entsorgung der Siedlungsabfälle nach dem Verursacherprinzip zu überwälzen. Die Verhandlungen mit der Kebag Kehrichtbeseitigungs-AG zur Erhebung der Abgabe über die Kehrichtsackgebühr waren damals leider gescheitert, so dass die Überwälzung auf die Grundgebühr die einzige Lösung blieb. Die von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an die Kebag gelieferte Kehrichtmenge beträgt durchschnittlich etwa 4'600 Tonnen Abfall pro Jahr. Dies ergibt direkte Kosten von rund Fr. 69'000.-- pro Jahr exklusive MwSt., die seither der Kehrichtrechnung belastet werden müssen.

Bei den wieder verwertbaren Abfällen sind die Mengen über die vergangenen Jahre stark angestiegen. Die besonders zunehmenden Abfuhrmengen bei der Grünabfuhr von 1'183 im Jahr 1995 auf 2'191 Tonnen im Jahr 2006 verursachen ebenfalls stark gestiegene Kosten. Diese betragen gegenwärtig rund Fr. 518'600.-- bzw. Fr. 236.70 pro Tonne. Diese Kosten enthalten Einsammeln, Transport und Verwerten des gesamten Grüngutes inklusive eines Häckselservices. Die von Solothurn gewählte Lösung einer wöchentlichen Grünabfuhr und eines Häckseldienstes ist – insbesondere im Vergleich mit den Regionsgemeinden – ein sehr gut ausgebauter Service. Die Umweltkommission möchte an diesem Entsorgungsangebot festhalten und für die Grünabfuhr keine zusätzlichen Gebühren einführen. Abgesehen

vom zusätzlichen administrativen Aufwand könnten solche eine kontraproduktive Wirkung zeigen, indem der Anreiz zur Trennung wegfallen würde (Gratisentsorgung von wieder verwertbaren Abfällen). Für Altpapier wird dem schwankenden Weltmarktpreis entsprechend eine Vergütung von gegenwärtig Fr. 60.-- pro Tonne und zusätzlich Fr. 23.-- pro Tonne für Transportkosten vergütet. Der Altkarton kann in der Regel zum Nulltarif – im ersten Halbjahr 2007 sogar gegen eine Vergütung von Fr. 30.-- pro Tonne – an die Altstoffwerke abgegeben werden. Diese beiden Spezialsammlungen erfordern ebenfalls einen Anteil der Kehrichtgrundgebühr in der Grössenordnung von Fr. 200'000.-- pro Jahr.

Die Statistik zeigt, dass die gesamte Entsorgungsgütermenge stetig steigt. Im Jahr 1995 wurden gesamthaft 7'605 Tonnen und im 2006 bereits 9'180 Tonnen durch Drittbetriebe und den Werkhof entsorgt. In diesen Mengen sind die Abfälle der selbst entsorgenden Grossbetriebe nicht enthalten. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass insbesondere die Menge der wieder verwertbaren Wertstoffe, wie Grüngut, Glas, Karton und Papier usw., die Zunahme ausmachen. Die Menge an Schwarzkehricht (zur Verbrennung in der Kebab) blieb während der gesamten Periode annähernd konstant.

Zu berücksichtigen sind auch die Abschreibungen auf den Investitionen, die laut Budget 2008 1,180 Mio. Franken betragen, und den Restwerten der bisher aktivierten Ausgaben per Ende 2007, die etwa Fr. 130'000.-- oder zehn Prozent entsprechen. Die in Zukunft zu finanzierende Entwässerung des Stadtmists, die Errichtung von Untergrundentsorgungsstellen sowie die Entsorgung von belastetem Material im Grabacker verursachen weitere Abschreibungen, die einzuberechnen sind. Weitere Kostenzunahmen verursachen die Treibstoffzuschläge, die LSVA (bis 31. Dezember 2004 etwa 50, ab 1. Januar 2005 100 Prozent) für eigene und fremde Lastkraftwagen, wobei für Fremdfahrzeuge diese Abgabe im Gesamtentgelt eingeschlossen ist. Die Kosten für die eigenen Fahrzeuge betragen zum heutigen Zeitpunkt rund Fr. 16'000.-- pro Jahr. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis 1993 = 100) stieg von 1995 bis Juni 2007 von 100.8 auf 113.5 Punkte. Dies entspricht einer Teuerung von 12,6 Prozent.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die unausgeglichene Teuerung, die gestiegenen Personalkosten und vor allem die zusätzlichen Abgaben an Bund und Kanton, die weiteren zusätzlich eingetretenen Kostenfaktoren, wie Konfiskatraum, Extraktionswerk, Muldenentsorgung usw., sowie die stark zunehmenden Mengen der Separatsammlungen, insbesondere der Grünabfuhr, ergeben folgendes, zum Teil geschätztes Aufschlagsszenario:

– Teuerung 1995 bis Juni 2007	12,6	Prozent
– Altlastenfonds	6,0	Prozent
– LSVA (nur eigene Fahrzeuge)	1,2	Prozent
– Mehrbelastung durch Grünabfuhr	23,4	Prozent
– Übrige Kostenfaktoren etwa	10,0	Prozent
Total etwa	53,1	Prozent

Die effektiv zu deckenden Mehrkosten seit Rechnungsabschluss 1995 bis Budget 2008 ohne Einlagen oder Entnahmen sowie Verzinsung der Spezialfinanzierung nach Abzug der Einnahmen für Verkäufe, Altglasentschädigung usw. betragen rund Fr. 500'000.-- oder 40 Prozent.

Die Aufteilung der Grundgebührenkategorien gestaltete sich im Jahr 2004 wie folgt:

	Kategorie	Anteil in %	Anzahl	Gebühr	Gebühr	Ertrag
				Fr. / Jahr	Fr. / Monat	
1	Einfamilienhäuser	14	1'368	120.--	10.--	164'160.--
2	Wohnungen	70	6'928	100.20	8.35	694'185.60
3	Kleine Dienstleistungs- betriebe	9	919	150.--	12.50	137'850.--
4	Grosse Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe	7	720	300.--	25.--	216'000.--

Um die Gesamtkosten im Jahr 2006 decken zu können, war ein Bezug aus der Spezialfinanzierung von Fr. 245'487.15 notwendig (Rechnung 2006). Im Budget 2007 war zur Defizitdeckung ein Bezug von Fr. 311'310.-- vorgesehen. Diesen Betrag gilt es — zusätzlich einer Teuerungsreserve für die kommenden drei bis fünf Jahre — im Sinn einer mittelfristig ausgeglichenen Spezialfinanzierung durch Einsparungen respektive Leistungsabbau oder durch eine Gebührenerhöhung auszugleichen. Einsparmöglichkeiten werden laufend geprüft und realisiert, weshalb eine Tarifierhöhung nicht in vollem Umfang der aufgelaufenen Mehrkosten und Teuerungen nötig ist. Ein Leistungsabbau zur Kosteneinsparung, d.h. weniger Abfuhr, ist nicht im Sinn einer umfassenden und umweltgerechten Entsorgung. Die Umweltkommission lehnt diese Möglichkeit ab.

Aus heutiger Sicht und in Kenntnis der vorerwähnten Kostenfaktoren ist eine generelle Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren von durchschnittlich 40 Prozent erforderlich. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Spezialfinanzierung mittelfristig, d.h. für mindestens drei bis fünf Jahre, ausgeglichen abschliessen soll.

Es kann festgestellt werden, dass sich die mit der Einführung der Sackgebühr auf 1. September 1994 festgelegten Grundgebühren in ihrer Struktur im Wesentlichen bewährten. Einzig bei der Kategorie 4, grosse Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, soll bei der neuen Tarifierfassung berücksichtigt werden, dass künftig ein Container pro Abfuhr in der Grundgebühr enthalten ist. In Anwendung des Reglements sind heute nur drei Container pro Monat enthalten, was zu einem relativ grossen Erfassungsaufwand führt. Dies bedeutet, dass in dieser Kategorie der Aufschlag durchschnittlich um zusätzliche Fr. 2.50 pro Monat zu erfolgen hat. Mit der Gebührenanpassung durch den Gemeinderat werden die Übermengenzuschläge durch die Verwaltung im gleichen Verhältnis angepasst (Selbstkosten):

	neu Fr.	bisher Fr.
– Container à 800 Liter	28.--	20.--
– Karton pro m ³	32.--	23.50

Ein Vergleich der Kehrichtgrundgebühren in der Region Solothurn zeigt, dass die Stadt Solothurn auch mit den erhöhten Tarifen immer noch konkurrenzfähig dasteht. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass das Angebot in Solothurn in der Regel besser ist als in den Vergleichsgemeinden. Daraus kann geschlossen werden, dass das Kehrichtwesen in Solothurn effizient organisiert ist. In der jährlich erhobenen kantonalen Kehrichtstatistik wird dies bestätigt.

Stadtbauamt und Finanzverwaltung beantragen, die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung ab 1. Januar 2008 um durchschnittlich 40 Prozent anzupassen. Aus dieser vorgeschlagenen Erhöhung werden etwa Fr. 500'000.-- Mehreinnahmen pro Jahr erwartet. Damit soll die Kehrichtrechnung für mindestens fünf Jahre wieder ein ausgeglichenes, kostendeckendes Ergebnis aufweisen. Dazu sollen die Tarife wie folgt neu festgesetzt werden:

	neu Fr.	bisher Fr.
– Einfamilienhäuser ¹⁾	15.--	10.--
– Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	11.70	8.35
– Dienstleistungsbetriebe mit kleiner Abfallmenge	17.50	12.50
– Dienstleistungsbetriebe mit erheblicher Abfallmenge ²⁾	37.50	25.--
– Gewerbebetriebe ²⁾	37.50	25.--

exklusiv MwSt, wie bisher

¹⁾ überproportionale Beanspruchung der Grünabfuhr

²⁾ neu inklusive 1 Container pro Abfuhr anstatt wie bisher 3 pro Monat

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 war das Geschäft unbestritten. Einstimmig empfiehlt die GRK dem Gemeinderat, die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung zu erhöhen.

Werner Stebler verweist auf den ausführlichen Antrag, die umfassenden Diskussionen der Umweltkommission und erläutert kurz den Sachverhalt. Gemäss Reglement ist der Gemeinderat für die Gebührenfestsetzung zuständig. Er bittet, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag gutzuheissen.

Anne Allemann-Loeliger bedauert, dass der Schredderdienst neu nur noch ein Mal pro Monat anstatt wöchentlich angeboten wird und erkundigt sich nach den Gründen. **Werner Stebler** erläutert das komplexe Problem und die vorgesehene Umstellung auf das Containersystem bei der Grünabfuhr eingehend.

Auf die Frage von **Urs Nyffeler**, weshalb die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung beinahe verdoppelt und nicht analog der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung reduziert werden, zeigt **Werner Stebler** die rechtlichen Vorgaben auf. Er mutmasst, dass sich die höhere Rechnung für die Kehrichtgrundgebühren und die tiefere Rechnung für die Abwasserbeseitigungsgebühren für einen Durchschnittshaushalt mehr oder weniger gegenseitig aufheben werden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Das Beschlussesdispositiv für das Reglement über die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung wird paragraphenweise durchberaten.

Es liegen keine Wortbegehren vor. Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 29 Anwesenden

beschlossen:

Die neuen Grundgebühren für die Abfallbeseitigung werden gemäss Beschlussesdispositiv (Fassung des Rechts- und Personaldienstes vom 11. September 2007) beschlossen.

Verteiler

Stadtbauamt (4)

Rechts- und Personaldienst (2)

ad acta 28/10

Budget 2008

Fortsetzung laufende Rechnung (Grossformat)

Rubrik 830.365.03 Volkswirtschaft, kommunale Werbung; Aktivitäten Euro 08

Auf Anfrage von **Peter Wyss** führt **Gaston Barth** aus, dass Abklärungen ergaben, dass es keine Rechtsgrundlage für die Forderung der Solothurner Spitäler AG gebe, dass der Veranstalter grösserer Anlässe selbst einen Sanitätsposten errichten, betreiben und finanzieren müsse. Die Verwaltung der Stadt Solothurn stellt sich auf den Standpunkt, dass dies zum Grundauftrag eines Regionalspitals gehöre, anlässlich von regionalen Anlässen, wie beispielsweise die Fasnacht, das Märetfescht, nationale Turn- und Musikfeste usw., für die gleichzeitige Einlieferung und Aufnahme mehrerer Personen gewappnet zu sein. Daher wird die Forderung der Solothurner Spitäler AG abgelehnt. **Hansjörg Boll** ergänzt, dass eine Umfrage bei den Deutschschweizerstädten, die ein Public Viewing durchführen, ergab, dass keine dieser Städte mit einer ähnlichen Forderung konfrontiert wurde.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Sondertraktandum

6.2 Bildung einer Vorfinanzierung aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Entwurf Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 995.385.01 Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen; Einlage in Vorfinanzierung Entlastung West

Am 28. Juni 2005 stimmte die Gemeindeversammlung der Verwendung der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung und der Erweiterung der Zweckbestimmung zu. Dabei wurden für die spätere Bildung von Vorfinanzierungen im Verwaltungsvermögen 6 Mio. Franken reserviert und bestimmt, dass in den kommenden vier Rechnungsjahren Objekt bezogene Vorfinanzierungen gebildet werden. Die Tranchen sollen auf die Bestimmungen der Finanzausgleichsgesetzgebung abgestimmt werden, damit durch die Bildung der Vorfinanzierung keine Mehrbelastung durch den Finanzausgleich entsteht. Durch die Verwendung dieser Mittel in Form von zusätzlichen Abschreibungen wird das Investitionspaket entsprechend vermindert, d.h. die laufende Rechnung wird in den Folgejahren entlastet.

Mit dem Budget 2006 wurde eine erste Tranche von 1,5 Mio. Franken für die Teilfinanzierung der Rötibrücke und mit dem Budget 2007 eine zweite Tranche für die Teilfinanzierung der Entlastung West verwendet.

Die mit Abstand grösste Investition im Budget 2008 betrifft das Grossprojekt Entlastung West. Mit der in der Gemeindefinanzrechnung 2005 gebildeten Vorfinanzierung und den aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung zur Verfügung stehenden Mitteln soll diese Investition vollständig finanziert werden. Es wird deshalb beantragt, die dritte Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung erneut für die Teilfinanzierung der Entlastung West zu beziehen. Diese Vorfinanzierung soll im gleichen Jahr entsprechend eingesetzt werden.

An der Sitzung der GRK vom 31. Oktober 2007 war das Sondertraktandum unbestritten. Die GRK schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, der Bildung der Vorfinanzierung für die Entlastung West zuzustimmen.

Raymond Melly verweist auf die Unterlagen und fasst den Sachverhalt des GRK-Antrages kurz zusammen. Er bittet den Gemeinderat, den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Im Voranschlag 2008 wird eine dritte Tranche von 1,5 Mio. Franken aus der Amortisations- und Liegenschaftenspezialfinanzierung entnommen und als Vorfinanzierung für die Entlastung West verwendet.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 7/0, 7/7

Budget 2008

Fortsetzung laufende Rechnung (Grossformat)

Rubrik 900 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern

Beat Käch stellt fest, dass der Stadt Solothurn gemäss Budget 2008 – trotz der kantonalen Steuerfussenkung – gleich viel Geld wie im Vorjahresbudget 2007 zur Verfügung stehe.

Raymond Melly berichtet, dass die Stadt Solothurn im Jahr 2006 und nicht erst im 2007 – nach der Steuerfussenkung – 65 Mio. Franken in der Rechnung auswies. Im vorliegenden Voranschlag sind es nur noch 60 Mio. Franken. Dass die Reduktion seit dem Vorjahresbudget nur 1 Mio. Franken ausmacht, ist vor allem auf eine juristische Person und die gute Konjunkturlage zurückzuführen.

Ein weiteres Rückkommen auf Budgetpositionen der laufenden Rechnung wird nicht anbegehrt.

Budget 2008

Investitionsrechnung (Kleinformat)

Kreditbewilligungen

Rubrik 110.001 öffentliche Sicherheit; Polycom (nationales Funksystem)

Beat Käch bekundet mit der ursprünglichen Begründung, dass sich sowohl der Kanton als auch die Stadt Solothurn an das nationale Funksystem für die Euro 08 anschliessen müssen, Mühe, insbesondere nachdem nun bekannt wurde, dass die Auslieferung erst gegen Ende des Jahres 2008 erfolgen wird.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Sondertraktandum

6.3 Ersatz Autodrehleiter für die Feuerwehr; Kreditbewilligung

Referent: Martin Allemann, Kommandant Feuerwehr und Zivilschutz
Vorlagen: Entwurf Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 141.011 öffentliche Sicherheit; Autodrehleiter

Die bestehende Feuerwehrautodrehleiter wurde im Jahr 1988 angeschafft. Während bald zwanzig Jahren leistete die dreissig Meter hohe Leiter wertvolle Dienste für Erkundungen in der Höhe sowie für Rettungs- und Löschaktionen. Die damalige Technik ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Autodrehleiter nach neuestem Stand ist einfacher zu bedienen und schliesst Fehlmanipulationen aus. Der sichere Einsatz durch einen Milizfeuerwehrangehörigen ist damit besser gewährleistet. Die jetzige Autodrehleiter zeigt diverse Verschleisserscheinungen. Verschiedene Reparatur- und Servicearbeiten stehen an. Die Kosten können unverhältnismässig hoch ausfallen. Zudem entsteht das Risiko eines Defektes oder Ausfalles während eines Einsatzes, was unbedingt verhindert werden muss. Die Lebensdauer einer Autodrehleiter beträgt in der Regel 20 bis 25 Jahre.

Folgende Gründe und Überlegungen sprechen für den beantragten Ersatz der Autodrehleiter:

- Das neue Fahrzeug (Mercedes) wird nach den neuesten Erkenntnissen in Bezug auf die Abgasnorm (Euro 5) gebaut.
- Die neue Leiter (Metz) besitzt einen montierten, aufgesetzten Korb, der rasche Rettungs- und Löscheinsätze garantiert. Der Korb muss nicht zuerst mühsam montiert werden.
- Der Korb bietet genügend Platz für drei bis vier Personen.
- Die Ausladung und damit die Einsatzmöglichkeiten der Leiter sind um ein Vielfaches grösser. Zusätzlich wird die Einsatztiefe mit dem Gelenkteil im obersten Leiterteil nochmals vergrössert. In der Praxis zeigte sich mehrmals, dass die alte Autodrehleiter in der Altstadt von Solothurn mit ihren Dächern, Balkonen und schwierigen Dachfenstern sehr schnell an ihre Grenzen stösst.
- Über die Leiter kann rasch eine Schlauchleitung zu Löschzwecken in die oberen Geschosse eingesetzt werden.
- Die bedienerfreundliche elektronische CAN-Bus-Steuerungseinheit befindet sich auf dem Fahrzeug und im Leiterkorb. Sie ist flexibel und kann dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Die Arbeitswege können gespeichert und später wieder abgerufen werden.
- Eine ständige elektronische Überwachung der Bodenabstützung und der Leiter garantiert höchste Sicherheit.
- Zusatzausrüstungen, wie Krankentrage, Wasserwerfer und Lüfter, können zweckmässig auf kleinem Raum einfach montiert werden.

Im offenen Submissionsverfahren wurden von zwei Lieferanten drei Offerten eingereicht. Zwei Angebote erfüllten die Anforderungen. Eine Arbeitsgruppe, die zur Evaluation der neuen Autodrehleiter gebildet wurde, entschied sich für die preisgünstigere Offerte der Firma Rosenbauer.

Die Anschaffungskosten für die neue Autodrehleiter belaufen sich brutto auf Fr. 1'083'550.--. In Abzug kommen Fr. 50'000.-- für die Rückgabe der alten Autodrehleiter. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird ein Beitrag von 40 Prozent der Nettoausgabe erwartet.

An der GRK-Sitzung vom 31. Oktober 2007 gab das Geschäft zu keinen Diskussionen Anlass. Die GRK empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ersatz der Autodrehleiter für die städtische Feuerwehr zuzustimmen.

Martin Allemann verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz den Sachverhalt. Er beantwortet Detailfragen. Er bestätigt, dass auch mit der neuen Autodrehleiter die Gassen in der Innenstadt befahren werden können und dass ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt wurde.

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

Somit ist Eintreten einstimmig beschlossen.

Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die ergänzenden Ausführungen des Referenten wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

Für den Ersatz der Autodrehleiter für die städtische Feuerwehr wird ein Bruttokredit von Fr. 1'100'000.-- bewilligt. Die nach Abzug des Beitrages der Gebäudeversicherung und des Erlöses aus der Rückgabe der alten Drehleiter verbleibende Nettoausgabe wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr belastet.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 6/4

Budget 2008

Investitionsrechnung (Kleinformat)

Fortsetzung Kreditbewilligungen

Rubrik 303.002 Kultur, Freizeit, Sanierung Stadttheater; (Ergänzungskredit)

An der Sitzung vom 31. Oktober 2007 wurde der Leiter Stadtbauamt ersucht, dem Gemeinderat Möglichkeiten für eine allfällige Etappierung des Projektes, die aus bautechnischer und kostenmässiger Sicht sinnvoll wären, aufzuzeigen.

Sergio Wyniger vertritt eine Minderheit der CVP-Fraktion, die sich einerseits für die Zusammensetzung des Betrages von Fr. 300'000.-- interessiert und andererseits beantragt, den Planungskredit für das Stadttheater ins Budget 2009 zu verschieben, was faktisch eine Streichung des Kredites aus dem diesjährigen Budget bedeutet. Der Grund für diese beantragte Streichung ist die Tatsache, dass das Fuder der Investitionen für die nächsten Jahre total überladen ist. Dies notabene nicht nur wegen der Steuerfussenkungen und geringeren vorhandenen Mitteln, sondern vor allem, weil zu viele Investitionen aufs Mal realisiert werden sollen. Die laufende Rechnung hat die Verwaltung bekanntlich im Griff, aber gemäss ihrer Auffassung kann das vorgelegte Budget 2008 nicht mehr als 4 bis 6 Mio. Franken an Investitionen verkraften. Darum ist es sehr wichtig, dass diese grossen Investitionen, wie sie in der Stadt Solothurn in den nächsten Jahren nötig werden, etappiert werden. Die Minderheit der CVP-Fraktion vertritt deshalb die Meinung, dass es sinnvoller ist, den Umbau des Stadttheaters erst in den Jahren 2011 und 2012 zu realisieren. Dafür ist es ausreichend, wenn der Planungskredit erst in das nächste Budget aufgenommen wird. Eine solche Verschiebung würde der Stadt Solothurn aus finanzieller Sicht den dringend notwendigen Spielraum verschaffen, was nicht zuletzt auch im Hinblick auf allfällige unvorhergesehene Ausgaben bei den laufenden Tiefbauarbeiten wichtig ist. Aus finanzpolitischen Überlegungen erachtet **die Minderheit der CVP-Fraktion eine Verschiebung des Theaterumbaus als grossen Vorteil und beantragt daher, den Planungskredit aus dem Budget 2008 zu streichen.**

Werner Stebler bemerkt, dass zur Erarbeitung der Budgetgrundlagen für das Stadtbauamt der vom Gemeinderat beschlossene Finanzplan massgebend ist. Zudem liegt beim Umbau des Stadttheaters bereits Dringlichkeit vor. Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens kostet eine bestimmte Summe, die sich aus der Preissumme für die Wettbewerbsteilnehmer, die Entgelte für die Jury usw. zusammensetzt. Bereits beim Wettbewerbsverfahren für das Schulhaus Hermesbühl wollte der schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) das Wettbewerbsprogramm nicht genehmigen, weil die vorgesehene Preissumme für die Wettbewerbsteilnehmer als ungenügend beanstandet wurde. Für die Ausschreibung von Wettbewerben gibt es Richtlinien. Der im Budget 2008 vorgesehene Betrag ist eine Gesamtsumme, die sich nicht aus verschiedenen Einzelposten zusammensetzt. Für den Wettbewerbsteilnehmer entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Die Frage der Etappierung sollte ein Teil der Aufgabenstellung des Wettbewerbes sein, der zeigen soll, ob die Sanierung überhaupt etappiert werden kann und wenn ja, in welcher Form. Die Sanierung des Stadttheaters mit einer Spielpause von sechs Wochen ist nicht vergleichbar mit der Sanierung des Konzertsaals, der während eines halben Jahres geschlossen wurde. Eine Aussiedlung des Theaterbetriebes kostet rund 1 Mio. Franken; mit mehreren Aussiedlungen zu rechnen, ist unwirtschaftlich. Daher kann erst aufgrund des Wettbewerbsergebnisses darüber diskutiert werden, in welcher Form und ob überhaupt die Sanierung des Stadttheaters sinnvoll durchgeführt werden kann.

Zur von **Peter Wyss** aufgeworfenen Frage nach der Aufteilung des Wettbewerbsverfahrens betont **Werner Stebler**, dass dieses en bloc durchgezogen werden muss. Theoretisch wäre es allenfalls möglich, den Wettbewerb von September bis März durchzuführen, so dass ein Teil der Kosten dem laufenden Jahr und der andere Teil dem folgenden Jahr belastet werden würde. Jedoch die Honorare der Jury und die Preissumme können nicht in Raten bezahlt werden.

Astrid Peissard entgegnet **Peter Wyss**, dass das Stadtbauamt sehr wohl ein Gesamtkonzept hat, aufgrund dessen bereits im laufenden Jahr Eingriffe vorgenommen wurden. Von dem vom Gemeinderat seinerzeit bewilligten Kredit in der Höhe von Fr. 700'000.-- wurde z.B. eine neue Dimmeranlage installiert, die elektrischen Installationen erneuert usw. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass das Stadtbauamt im kommenden Jahr weiterplanen und die vorgesehenen Sofortmassnahmen, wie beispielsweise den Ersatz der Lüftung usw., ausführen lassen kann. Das Gesamtkonzept basiert auf einer Machbarkeitsstudie, die den Rahmen für das Gesamtkonzept ergibt. Die bereits durchgeführten und die noch vorgesehenen Sofortmassnahmen müssen auf einer nachhaltigen Grundlage basieren. Diese Basis muss dann auch als Auftrag in das Wettbewerbsverfahren einfließen. Aufgrund der Machbarkeit mussten gewisse Eingriffe festgelegt werden. Dies sind planerische Vorleistungen, die jedoch das Wettbewerbsverfahren nicht kompensieren. Deshalb kann der beantragte Planungskredit nicht einfach um ein Jahr hinausgeschoben werden.

Aus der Sicht der SP-Fraktion – so hält **Markus Schneider** fest – ist es unbestritten, dass in den nächsten Jahren aus politischer und finanzpolitischer Sicht über das Investitionsvolumen diskutiert werden muss, wie dieses vernünftig auf eine Zeitachse gelegt werden kann. Aus diesem Grund ist es ihrer Ansicht nach äusserst wichtig, dass die einzelnen Investitionsvorhaben im Hochbaubereich gewissenhaft geprüft und gründlich geplant werden, vor allem auch in Bezug auf die Etappierbarkeit. Erst dann verfügt der Gemeinderat über eine Grundlage, anhand dieser er entscheiden kann, welche Investitionen vorgezogen oder welche allenfalls zurückgestellt werden sollen. Aus ihrer Sicht wäre es absolut unvernünftig und würde höchstens beweisen, dass der Gemeinderat aus der Geschichte Landhaus keine Lehren gezogen hat, wenn er jetzt meinen würde, er könne auch noch den beantragten Planungskredit etappieren. **Die SP-Fraktion votiert für eine ganz seriöse Planung inklusive der möglichen Etappierbarkeit und bittet den Gemeinderat, den Antrag der CVP-Minderheit abzulehnen.**

Wenn **Yves Derendinger** die von Peter Wyss gestellte Frage richtig interpretiert, sollte mit einer einfachen Vorabklärung eine Grundlage geschaffen werden, abzuklären, ob eine sinnvolle Etappierung möglich wäre. Die FdP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dies nicht mit einer einfachen Vorabklärung machbar ist, sondern nur so, wie dies Markus Schneider ausführte, d.h. dem Gemeinderat ist eine seriös erarbeitete Grundlage mit einer Zeitachse im Finanzplan sowie einer allfällig möglichen Etappierungslösung vorzulegen. Wie bereits Beat Käch im Eintretensvotum im Namen der FdP-Fraktion ausführte, bedeutet die Zustimmung der FdP-Fraktion zum Planungskredit nicht, dass sie der Ausführung des Projektes im Jahr 2009 zustimmen wird. Diese macht sie vom Wettbewerbsergebnis abhängig. **Deshalb wird die FdP-Fraktion den Antrag der CVP-Minderheit ablehnen.**

Beat Käch wiederholt die bereits im Eintretensreferat dargelegte Absicht der FdP-Fraktion, den Planungskredit von Fr. 300'000.-- einstimmig zu genehmigen. Dies ist jedoch kein Präjudiz für eine Sanierung im Jahr 2009 des Stadttheaters. Bereits im Rahmen der Diskussion des Finanzplans trat sie für eine Streichung ein. Für sie ist es durchaus eine Option, die Sanierung erst im Jahr 2012 oder 2013 durchzuführen. Diesen Entscheid wird sie jedoch erst aufgrund der dannzumaligen Budget- und Investitionsunterlagen fällen.

Es wird über den Antrag der CVP-Minderheit abgestimmt. **Der Antrag wird mit 27 gegen 2 Stimmen bei 29 Anwesenden abgelehnt.**

Somit wird mit 27 gegen 2 Stimmen der Ergänzungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- für die Planung und das Wettbewerbsverfahren zur Gesamtanierung des Stadttheaters unter Einbezug des Hauses Krieg im Budget 2008 belassen.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Sondertraktandum

6.4 Errichtung eines Kunstrasens im Fussballstadion; Kreditbewilligung

Referent: Werner Stebler, Leiter Stadtbauamt
Vorlagen: Entwurf Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 344.009 Kultur, Freizeit, Fussballstadion; Kunstrasen

Der FC Solothurn und die Sportkommission weisen den Bedarf eines Kunstrasen-Fussballfeldes in der Grösse von 105 x 68 Metern nach. Das Projekt, das dem Kostenvoranschlag zugrunde liegt, ersetzt den bestehenden Ricotenplatz neben dem Stadion. Die heutige Beleuchtung der Fläche ist bereits auf die künftige Dimension der Kunstrasenfläche ausgelegt. Im Weiteren baut das Projekt auf die Untergrundbeschaffenheit des bestehenden Platzes auf. Das Gelände ist eingezäunt und durch die Platzwarte leicht zu überwachen (Büro im Stadion).

Argumente für den Kunstrasen liegen in der Beispielbarkeit und dem Unterhalt der Fläche. Die Allwettertauglichkeit erlaubt ein ganzjähriges Aussentraining und erhöht die Belegungskapazität. Die Förderung der besten und willigsten Talente im nationalen Spitz Fussball erfordert eine qualitativ hochstehende Infrastruktur. Das wird vom schweizerischen Fussballverband (SFV) vorgeschrieben, zusammen mit anderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, wie z.B. ein vollamtlicher Nachwuchsverantwortlicher oder -trainer mit hochwertigen Diplomen. Diese Infrastruktur muss praktisch während zwölf Monaten im Jahr zur Verfügung stehen. Das Training im U-Fussball ruht nur von Mitte Dezember bis Anfang Januar! Die Mannschaften trainieren vier bis fünf Mal pro Woche.

Heute müssen die Trainings bei schlechter Witterung zum Teil auf dem geteerten Vorplatz respektive Parkplatz abgehalten werden, weil alle Plätze unbespielbar sind (letztmals bereits Anfang September 2007). Der heutige Ricotenplatz kann nicht für Meisterschaftsspiele verwendet werden. Der Kunstrasenplatz ist für die Jugendausbildung inklusive Meisterschaftsspiele im U-Bereich und für den Spielbetrieb der übrigen solothurnischen Fussballvereine nötig. Die Meisterschaft der U-Teams beginnt im Frühjahr etwa drei bis vier Wochen vor der regionalen Meisterschaft und endet im Herbst rund einen Monat später. Der Ricotenplatz ist veraltet und müsste umfassend saniert werden, was einen Kostenrahmen von etwa Fr. 150'000.-- ausmacht. Im gegenwärtigen Zustand weist er ein beträchtliches Gefahrenpotenzial auf. Am defekten Netz der Unterkonstruktion bleiben Spieler oft mit den Füßen hängen. Es kommen zudem immer wieder Steine und Schuttmaterial zum Vorschein. Der Gemeinderat konnte sich anlässlich seines Besuches im April 2007 von der schlechten Qualität überzeugen.

Der Platz soll allen Fussballclubs, mit Priorität für den FC Solothurn, offen stehen. Von der hochwertigen Ausbildungsarbeit des FC Solothurn profitieren auch die anderen Vereine in der Stadt Solothurn. Viele ehemalige Nachwuchsspieler des FC Solothurn spielen heute in den Fanionteams anderer Stadtvereine. Ein Kunstrasen ermöglicht an den Wochenenden einen nahtlosen Spielbetrieb. Beim Ricotenplatz muss zwischen zwei Spielen zur erneuten Herrichtung des Platzes, wie Abschleppen, Zeichnen usw., eine Pause von rund 90 Minuten eingeplant werden.

Alle Spiele des FC Solothurn könnten problemlos am Samstag abgehalten werden, so dass die anderen Stadtvereine den Kunstrasen den ganzen Sonntag nutzen könnten. Durch zusätzliche Markierungen sollen auf dem Fussballspielfeld die Trainings der Mannschaften intensiviert und gleichzeitig die Belastungen der einzelnen Zonen auf dem Spielfeld gleich-

mässiger verteilt werden. Dadurch kann die Gesamtnutzungszeit der Rasenspielfelder erheblich erhöht werden.

Unterhaltsarbeiten, wie Rasen mähen, düngen, abschleppen, zeichnen usw., entfallen. Der Aufwand für den Reinigungsdienst in den Garderoben wird massiv verringert. Über den jährlichen Betriebsaufwand, wie Unterhalt und Amortisation usw., wurde gemeinsam mit dem FC Solothurn eine Gegenüberstellung der Unterhaltskosten Ricoten / Kunstrasen erstellt. Die Investition wurde auf einer Amortisationsdauer von zwanzig Jahren berechnet. Auf der Basis der Nettobelastung der Stadt Solothurn von 1,3 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von Fr. 56'000.--.

An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2007 verabschiedete die Gemeinderatskommission das Geschäft einstimmig. Einstimmig beantragt sie dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, den Kredit zur Erstellung des Kunstrasens zu bewilligen.

Im Namen der FdP-Fraktion unterbreitet **Niklaus Stuber** zwei Anträge. (1) Sie beantragt, dass der FC Solothurn nicht Fr. 150'000.--, sondern 10 Prozent an die Erstellung des Kunstrasens im Stadion des FC Solothurn beizusteuern hat. (2) Sie beantragt, den Leiter Rechts- und Personaldienst zu beauftragen, mit dem FC Solothurn Verhandlungen über die Aufteilung wiederkehrender Einnahmen, die aufgrund des Kunstrasens erzielt werden, aufzunehmen. Darin inbegriffen sind auch entsprechende Verbandsbeiträge.

Grundsätzlich hält er fest, dass die FdP-Fraktion den Einbau des Kunstrasens einstimmig mit der Begründung unterstützt, dass die Stadt Solothurn dies sowohl der Jugend als auch dem Sport schulde. Laut Aussagen der Zuständigen des FC Solothurn erhalten Vereine unterschiedliche Entschädigungen, je nach dem, ob ein Kunstrasen angeboten wird oder nicht. Die Höhe der Entschädigungen oder Spielerausbildungsbeiträge fallen je nach Label unterschiedlich hoch aus. Ohne Label hat ein Verein Anrecht auf Fr. 5'000.--, mit Label 3 auf Fr. 15'000.--, mit Label 2 auf Fr. 25'000.-- und mit Label 1 auf Fr. 40'000.-- Entschädigung. Die FdP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass der FC Solothurn für seine gute Arbeit entsprechend entschädigt werden soll, gleichzeitig soll aber auch die Stadt Solothurn an den Mehreinnahmen beteiligt werden, die ihr aus ihrer Investition in den Kunstrasen entstanden. Aus diesem Grund verknüpft die FdP-Fraktion die Genehmigung des Kredites zur Erstellung eines Kunstrasens mit dem Auftrag an den Leiter Rechts- und Personaldienst, mit dem FC Solothurn Verhandlungen über die Aufteilung von wiederkehrenden Einnahmen, die aufgrund des Kunstrasens erzielt werden, aufzunehmen. Darin eingeschlossen sind auch entsprechende Verbandsbeiträge.

Auf Anfrage von **Robert Stampfli** begründet **Niklaus Stuber** den ersten Antrag vor allem mit der generellen Usanz der Stadt Solothurn bei Bauvorhaben sowie dem äusserst schwierigen Baugrund. **Werner Stebler** ergänzt, dass versucht wurde, die Tragfähigkeit des Untergrundes abzuklären und gleichzeitig mehrere Offerten eingeholt wurden. Trotzdem ist niemand gegen Überraschungen gefeit.

Auf Nachfrage von **Alex Oberholzer**, ob in den nächsten zehn Jahren wirklich mit keinen weiteren Investitionen zu rechnen sei, bemerkt **Werner Stebler**, dass das Stadion mehrere Bauten unterschiedlichen Alters umfasst, die – wie alle anderen Bauten auch – laufend Erneuerungsbedarf haben, der jedoch schlecht abgeschätzt werden kann. Jede Anlage dieser Grössenordnung muss laufend unterhalten werden, was entsprechende Investitionen bedingt. Laut einer Faustregel müsste jährlich ein Prozent der Versicherungssumme investiert werden. Da die Stadt Solothurn krass weniger investiert, schafft sie entsprechenden Sanierungsnachholbedarf.

Das Wort zu den beiden FdP-Anträgen wird nicht mehr verlangt. Somit wird darüber abgestimmt.

Antrag 1 (Bei den Einnahmen werden anstatt Fr. 150'000.-- 10 Prozent des effektiven Aufwandes berücksichtigt.) wird mit **23 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen bei 29 Anwesenden gutgeheissen.**

Antrag 2 (Der Rechts- und Personaldienst der Stadt Solothurn nimmt mit dem FC Solothurn Verhandlungen zur Aufteilung allfälliger Mehrerträge auf.) wird mit **27 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Es wird mit **27 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen**

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Für die Erstellung eines Kunstrasens im Stadion des FC Solothurn wird ein Bruttokredit von Fr. 1'470'000.-- zugunsten Rubrik 344.009 bewilligt. 10 Prozent des effektiven Aufwandes werden vom FC Solothurn beigesteuert. Die Kosten basieren auf einem Projekt mit Kostenvoranschlag vom Mai 2007 (Basis Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2007 = 106.2 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten.
2. Der Kredit wird unter der Bedingung und dem Vorbehalt beschlossen, dass der FC Solothurn die ausgehandelten Anpassungen der öffentlichen Urkunde über die Ergänzung des Kaufvertrages zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und dem FC Solothurn vom 27. März / 10. April 1991 rechtskräftig unterzeichnet.

II. In eigener Kompetenz

Der Leiter Rechts- und Personaldienst verhandelt mit dem FC Solothurn über die Aufteilung wiederkehrender Einnahmen, die der FC Solothurn aufgrund des Kunstrasens erzielt. Darin eingeschlossen sind auch entsprechende Verbandsbeiträge.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 18/3

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 81

6. Voranschlag 2008; Sondertraktandum

6.5 Beitrag aus der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus an die Investitionen zur Kompensation der Zweierzimmer in der bestehenden Überbauung des Alterszentrums Wengistein; Kreditbewilligung

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Urs Bentz, Leiter Soziale Dienste
Raymond Melly, Finanzverwalter

Vorlagen: Entwurf Abstimmungsbotschaft
Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007

Rubrik 570.007 soziale Wohlfahrt, Alterszentrum Wengistein; Investitionsbeitrag

Die Stiftung Friedel-Hürzeler-Haus wurde liquidiert und das Vermögen auf die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übertragen mit der dauernden Verpflichtung, das Geld im Sinne des Stiftungszweckes für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Zu diesem Zweck hatte die Gemeindeversammlung bereits am 10. Dezember 1996 die Rechtsgrundlage für die Errichtung der Spezialfinanzierung der Liegenschaften «Riant Mont» geschaffen. Mit dem Übernahmevertrag wurde die Spezialfinanzierung in Friedel-Hürzeler-Haus umbenannt.

Die Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus weist per 31. Dezember 2006 ein Vermögen von Fr. 2'549'606.88 aus. Dieses steht für den erwähnten Zweck zur Verfügung.

Das Alterszentrum Wengistein befasst sich zurzeit mit der Eliminierung der bestehenden elf Zweierzimmer. Diese können nur noch mit grössten Schwierigkeiten besetzt werden. Es ist deshalb dringend notwendig, diese durch Einerzimmer zu ersetzen. Der Bestand von 74 Betten stellt die optimale Grösse für dieses Alters- und Pflegeheim dar und soll unverändert beibehalten werden. Die volle Auslastung ist die Voraussetzung dafür, dass das Alterszentrum weiterhin selbsttragend betrieben werden kann. Die wegfallenden Betten sind deshalb durch zusätzliche Einerzimmer zu kompensieren, die weitgehend in die bestehende Überbauung eingebaut werden.

Ursprünglich bestand die Absicht, das Alterszentrum Wengistein zu erweitern, um zur Deckung des prognostizierten zusätzlichen Bettenbedarfs in der Stadt Solothurn beizutragen. Die Prognosen haben sich inzwischen verändert und mit Realisierung der geplanten Seniorenresidenz mit Pflegeabteilung auf der Sphinxmatte entsteht ein zusätzliches Angebot. Damit wird der Bettenbedarf auf längere Sicht befriedigt, so dass die Erweiterung nicht mehr zur Diskussion steht.

Gegenwärtig erarbeitet die Abteilung Hochbau des Stadtbauamtes eine Machbarkeitsstudie, um die volumetrische Verträglichkeit nachzuweisen. Aufgrund der städtebaulichen, aussenräumlichen und betrieblichen Abklärungen wird ein Projekt ausgearbeitet. Dieses soll mit einem verbindlichen Finanzierungsplan dokumentiert werden. Die anschliessende Ausführung soll im Jahr 2009 fertig gestellt werden.

Mit der Bewilligung des Kredites durch die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird eine finanzielle Grundlage geschaffen, die es dem Alterszentrum Wengistein erlaubt, die Projektierungsarbeiten unverzüglich aufzunehmen und das Bauvorhaben zu realisieren, ohne dass sich dadurch die Belastung der Pensionäre wesentlich erhöht.

An der Sitzung der Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007 war das Geschäft unbestritten. Einstimmig empfiehlt die GRK dem Gemeinderat, den beantragten Kredit zu bewilligen.

Raymond Melly verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz den Sachverhalt.

Nach Auffassung von **Anne Allemann-Loeliger** stellt sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, die elf Betten, die mit der Umwandlung der Zweier- in Einzerräume «verloren gehen», zu ersetzen. Zurzeit ist es im Alters- und Pflegeheimbereich schwierig, alle Betten zu besetzen; denn die Tendenzen in der Bettenplanung haben geändert.

Raymond Melly entgegnet, dass seit einiger Zeit Zweierzimmer keine Abnehmer finden, das Alterszentrum Wengistein jedoch mit seiner ganzen Infrastruktur auf die ideale Betriebsgrösse von 70 Betten ausgelegt ist.

Gaston Barth weist darauf hin, dass das Budget des Alterszentrums Wengistein mit einer Belegung von 100 Prozent rechnet. Würde wegen der nicht mehr vermietbaren Zweierzimmer der Betrieb entsprechend reduziert und der Qualitätsstandard gleichwohl beibehalten werden, würde ein Defizit eingefahren werden; denn die Taxen können nicht beliebig erhöht werden. Diese können sich nur in dem vom Kanton vorgegebenen Rahmen bewegen. Er erachtet es als wichtig, dass im Alterszentrum Wengistein darauf geachtet wird, die optimale Betriebsgrösse weiterhin beizubehalten.

Urs Bentz ergänzt, dass die Bettenplanung für die Stadt Solothurn überarbeitet und demnächst abgeschlossen sein wird. Trotzdem verfolgt die Stadt Solothurn nach wie vor die Philosophie, dass Solothurnerinnen und Solothurner in Alters- und Pflegeheimen in der Stadt Solothurn platziert werden.

Auf die Frage von **Anne Allemann-Loeliger**, ob das Geschäft nicht so lange zurückgestellt werden könne, bis die Bettenplanung abgeschlossen sei, bemerkt **Urs Bentz**, dass in jedem Fall sämtliche 70 Betten im Alterszentrum Wengistein benötigt werden; denn in der Stadt Solothurn gibt es viele Betten, bei denen ungewiss ist, ob diese langfristig lebensfähig sein werden. Das Konzept, die Zweierzimmer im Alterszentrum Wengistein in Einzerräume umzuwandeln, ist sinnvoll und entspricht auch den Absichten der Stiftung Friedel-Hürzeler-Haus, gute Betten zu realisieren. Gleichzeitig kann damit der bisher gute Ausbaustandard des Alterszentrums Wengistein weiterhin erhalten werden. Leider gibt es verschiedene Alters- und Pflegeheime, die sich mit problematischen räumlichen Verhältnissen arrangieren und existieren müssen.

Anne Allemann-Loeliger stellt keinen Antrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und der ergänzenden Ausführungen der Referenten wird als Antrag an die Gemeindeversammlung mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Für die Kompensation der Zweierzimmer in der bestehenden Überbauung Alterszentrums Wengistein wird aus der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus ein Kredit von Fr. 2'000'000.-- zugunsten Rubrik 570.007 bewilligt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 7/10, 39/18

Budget 2008

Investitionsrechnung (Kleinformat)

Fortsetzung Kreditbewilligungen

Rubrik 6 ... Verkehr, Ausbau von Zubringerstrassen zur Werkhofstrasse usw.

Alex Oberholzer musste feststellen, dass Verkehrsinseln nicht begrünt, sondern zugepflastert werden. Er moniert die seines Erachtens teuerste aller möglichen Lösungen und regt an, beim Kanton Solothurn vorstellig zu werden, damit dieser eine unterhaltsarme Begrünung realisiert. Dasselbe gilt für Mergelflächen. Seines Erachtens ist es wichtig, dass jede Gelegenheit zur naturnahen Begrünung genutzt wird. Magerflächen mit Blumen sind unterhaltsarm, indem diese nur ein Mal pro Jahr gemäht werden müssen und gleichzeitig optisch ansprechend sind.

Werner Stebler bemerkt, dass die Stadt nur Wünsche anbringen kann und der Kanton Solothurn nicht nur die Investitionskosten, sondern vor allem auch die Lebensdauer und die Unterhaltskosten gewichtet. Beispielsweise wurde die Stadt Solothurn beim Kanton bezüglich Mergelfläche an der St. Niklausstrasse vorstellig. Er vertritt die Auffassung, dass Schotterfelder nicht in eine Stadt gehören. Bei Verkehrsinseln hingegen sind vor allem die Reinigungsarbeiten unter Verkehr problematisch.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt für den Hinweis von Alex Oberholzer und wird diesen an einer nächsten Sitzung im Lenkungsausschuss anbringen.

Budget 2007

Investitionsprogramm (Kleinformat)

- - -

Festlegung der Steuerfüsse

Das Wort zu diesem Thema wird nicht verlangt.

Auswirkung der Budgetkorrekturen auf die laufende Rechnung

Rubrik 344.009 Kultur, Freizeit, Fussballstadion; Kunstrasen

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses steuert der FC Solothurn 10 Prozent an die Erstellung eines Kunstrasens im Stadion bei, d.h. neu Fr. 147'000.-- anstatt Fr. 150'000.--. Daher resultiert eine Mindereinnahme von Fr. 3'000.--.

Zum vorliegenden Voranschlag 2008 wird das Wort nicht mehr verlangt. Es stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge angebeht. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2008 wird für die natürlichen Personen auf 119 Prozent der ganzen Staatssteuer und für die juristischen Personen auf 115 Prozent festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2008 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

II. In eigener Kompetenz

Dem Gemeindepersonal (ohne Lehrerschaft) wird auf den 1. Januar 2008 gemäss Paragraph 53 DGO die tatsächlich eintretende Jahresteuern (Index-Stand November), im Minimum jedoch 1,25 Prozent, ausgeglichen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Präsident Finanzkommission
Finanzverwaltung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 7/7

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 82

7. Teilrevision des Steuerreglementes; Anpassungen an das kantonale Steuergesetz

Referent: Raymond Melly, Finanzverwalter
Vorlagen: Antrag Gemeinderatskommission vom 31. Oktober 2007
Entwurf Botschaft

Die Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (StG), die in der Volksabstimmung vom 21. Oktober 2007 angenommen wurde, wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten. Sie hat auch Auswirkungen auf die Steuerreglemente der Gemeinden. Es müssen die nachstehenden Bestimmungen geändert werden, damit sie mit dem übergeordneten Recht übereinstimmen.

Bei dieser Gelegenheit wird in den Paragraphen 7, 8, 10, 11, 18 und 20 aufgrund der neuen Organisation die Bezeichnung «städtische Steuerverwaltung» durch «Einwohnerdienste» ersetzt und die Formulierung entsprechend angepasst.

Paragraph 11 Absatz 1

Buchstabe g ist aufzuheben, da Paragraph 182 Absatz 3 StG ebenfalls aufgehoben ist. Im Veranlagungs- oder Einspracheverfahren wird nicht mehr über Erlassgesuche entschieden. Da es sich um eine Verfahrensbestimmung handelt, ist diese sofort nach Inkrafttreten der Revision nicht mehr anwendbar. Das bedeutet, dass die Veranlagungsbehörde Gesuche, die ab Januar 2008 bei ihr eingehen, nicht mehr behandelt. Wurde das Gesuch mit der Steuererklärung eingereicht, weist sie die steuerpflichtige Person an die zuständige Erlassbehörde, das Finanzdepartement. Als Einsprache eingereichte Gesuche leitet sie selbst an das Finanzdepartement weiter.

Zudem ist die frühere Bezeichnung der kantonalen Steuerverwaltung durch die aktuelle Bezeichnung Steueramt zu ersetzen.

Paragraph 13 Absatz 4

Hat ein Ehepaar vor der Scheidung oder Trennung im Rahmen des Vorbezuges Steuerbeträge einbezahlt, so sind sie den beiden, nach der Trennung oder Scheidung für das ganze Jahr getrennt besteuerten Ehegatten je zur Hälfte an ihre Steuern anzurechnen. Ein allfälliger Überschuss bei dem einen Gatten ist ihm selbst zurückzuerstatten. Das gilt auch, wenn der andere nicht mehr in der Gemeinde oder im Kanton wohnt. Die bisherige Regelung, nach der Beträge an einen Gatten erst zurückerstattet wurden, wenn die definitiv veranlagten Steuern des anderen gedeckt waren, war nicht praktikabel und hat sich nicht bewährt. Besondere Vereinbarungen, welche die Ehegatten der Bezugsbehörde vorlegen, bleiben aber vorbehalten.

Paragraph 16 Absatz 7

Diese neue Bestimmung bildet eine Ausnahme von der hälftigen Anrechnung und Rückerstattung an die getrennten oder geschiedenen Ehegatten. Sie gilt nur für den Fall, dass der eine Gatte nach der Trennung oder Scheidung eine noch auf das Ehepaar lautende Vorbezugsrechnung begleicht, die Gatten für dieses Jahr aber bereits getrennt veranlagt werden. Dann wird der ganze Betrag jenem Gatten angerechnet oder zurückerstattet, der nachweist, dass er bezahlt und nach der Trennung bezahlt hat.

Paragraph 16 Absatz 8

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

Paragraph 18 Absatz 2

Sicherstellungsverfügungen müssen aufgrund der so genannten Rechtsweggarantie (Art. 29a Bundesverfassung) bei einem Gericht angefochten werden können. Das ist gemäss Paragraph 184 Absatz 2 StG neu mit Rekurs an das kantonale Steuergericht möglich.

Paragraph 19 Absatz 2

Bei Zahlungserleichterungen erübrigt sich ein Rechtsmittelverfahren und insbesondere eine gerichtliche Überprüfung, da in diesem Verfahren nicht auf die Steuerforderung verzichtet wird und auch keine neuen Pflichten festgesetzt werden.

Paragraph 20 Absatz 4

Hingegen ist unbestritten, dass bei Entscheiden über den Erlass von Steuern aufgrund der Rechtsweggarantie eine gerichtliche Überprüfung möglich sein muss. Entscheide über den Erlass von Gemeindesteuern können folglich neu mit Rekurs innert 30 Tagen an das kantonale Steuergericht angefochten werden (§ 255 Abs. 3 StG) statt wie bisher mit Beschwerde an den Regierungsrat. Bei der Staatssteuer ist der Rekurs an das kantonale Steuergericht schon seit Jahrzehnten das ordentliche Rechtsmittel.

An ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2007 behandelte die Gemeinderatskommission das Geschäft und verabschiedete dieses einstimmig zuhanden der politischen Behörden.

Raymond Melly verweist auf die Unterlagen und erläutert kurz den Sachverhalt. Er ersucht den Gemeinderat, auf die Änderungen der Teilrevision des Steuerreglementes einzutreten und diese zu genehmigen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Somit ist Eintreten stillschweigend beschlossen.**

Anhand des GRK-Protokollauszuges wird der Beschlussesentwurf ziffern- und paragrafenweise durchberaten.

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Rückkommen wird nicht anbegehrt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission und die Ausführungen des Referenten wird als Antrag an die Gemeindeversammlung einstimmig

beschlossen:

- I. Das Steuerreglement vom 12. Dezember 2000 wird wie folgt geändert und ergänzt (Ergänzungen und Korrekturen sind **fettgedruckt** hervorgehoben):

§ 11 Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren

¹Die **Einwohnerdienste vertreten** die Gemeinde in Steuersachen; insbesondere **sind** sie befugt:

- a) im Veranlagungsverfahren Einsicht in die Akten zu nehmen (§ 121 Abs. 4 und § 123 StG);

- b) Einsprache und Rekurs gegen Verfügungen der Veranlagungsbehörde (§ 149 Abs. 1, § 155 Abs. 3, § 160 Abs. 1 StG) sowie gegen Entscheide **des kantonalen Steueramtes** (§ 251 Abs. 1 und Abs. 3 StG) zu erheben;
- c) Ansprüche auf Bestimmungen des Veranlagungsortes und auf Steuerauscheidung geltend zu machen (§ 146, § 251 Abs. 2 StG);
- d) Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister auszustellen (§ 256 Abs. 2 und § 131 StG);
- e) Veranlagungsmittelungen entgegenzunehmen (§ 148 Abs. 3 StG);
- f) Sicherstellung von Steuern zu verlangen (§ 255 Abs. 2 StG);
- g) **aufgehoben**;
- h) über die Rückerstattung zu viel bezahlter, noch nicht geschuldeter Steuern und Bussen zu entscheiden (§ 183 StG);
- i) Beschwerde gegen die Berechnung des Kostenanteils der Einwohnergemeinde durch das kantonale **Steueramt** zu führen (§ 187 Abs. 4 StG).

§ 13 Provisorischer und definitiver Bezug

⁴Provisorisch bezogene Steuerbeträge, die für beide Ehegatten geleistet wurden, werden nach ihrer Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung **jedem Ehegatten je zur Hälfte** angerechnet. **Paragraph 16 Absätze 6 und 7 sind sinngemäss anwendbar.**

§ 16 Rückerstattung und Rückerstattungszins

⁷**Weist ein Ehegatte nach, dass er nach der Scheidung, rechtlichen oder tatsächlichen Trennung Steuerbeträge für beide Ehegatten gemeinsam geleistet hat, werden sie an ihn zurückerstattet.**

⁸Der Anspruch auf Rückerstattungszins erlischt 2 Jahre nach der Rückerstattung der zu viel bezahlten Steuer.

§ 18 Sicherstellung

²Gegen die Sicherstellungsverfügung kann der Zahlungspflichtige innert 30 Tagen **Rekurs an das kantonale Steuergericht** erheben. **Der Rekurs** hemmt die Vollstreckung der Sicherstellungsverfügung nicht.

§ 19 Zahlungserleichterung

²**Aufgehoben.**

§ 20 Steuererlass

⁴Die steuerpflichtige Person kann gegen den Entscheid der Gemeinderatskommission innert **30** Tagen **Rekurs an das kantonale Steuergericht** erheben.

- II. Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch das kantonale Finanzdepartement auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
ad acta 48/1

13. November 2007

8. Verschiedenes

- Vor der Sitzung wird den Gemeinderäten der 30. Geschäftsbericht der Stadtvereinigung Solothurn für das Geschäftsjahr 2005 / 2006 ausgeteilt.
- Auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinderatskommission händigt Rolf Steiner vor der Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates ein Informationsblatt zum Kredit der Heimversorgungen aus.
- Weder von einem Ratsmitglied noch von einem Referenten wird das Wort unter Varia verlangt.

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 83

Motion der GuBS der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Alex Oberholzer sowie Mitunterzeichnerinnen, vom 13. November 2007, betreffend Erstellen eines Konzeptes für die Jugend- und Integrationsarbeit (inklusive Begründung)

Die **GuBS der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Alex Oberholzer sowie Mitunterzeichnerinnen**, haben am 13. November 2007 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Motionstext:

Das Stadtpräsidium erstellt ein Konzept für die Jugend- und Integrationsarbeit.

Begründung:

Die Erneuerung des Leistungsauftrages für den Verein Altes Spital (bz) hat an den Tag gebracht, dass nach wie vor in der Stadt und in der Region ein Konzept fehlt.

Die Schaffung einer weiteren Stelle im Jugend- und Integrationsbereich muss nach unserer Meinung einhergehen mit dem Erstellen eines solchen Konzeptes. Nur so stehen Kriterien für eine Kontrolle zur Verfügung.

Alex Oberholzer
Cynthia Malarvady»

Brigit Wyss

Marianne Urben-Geiser

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Motion)
Stadtpräsident
Präsident Jugendkommission
Sozialamt
Schuldirektion
Rechts- und Personaldienst
ad acta 39/20

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 84

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 13. November 2007, betreffend velofreundliche Verkehrsführung jetzt! (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 13. November 2007 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Vorstosstext:

Wir ersuchen die Stadt Solothurn, gemeinsam mit dem Kanton die neuen Verkehrsführungen, welche im Rahmen der Entlastung West gebaut und markiert worden sind, nochmals auf ihre Sicherheit hin zu prüfen, sie zu Gunsten des Langsamverkehrs sicherer zu gestalten und bei den noch entstehenden Verkehrsführungen die Sicherheit des Langsamverkehrs von Anfang an zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein erklärtes Ziel des Solothurner Langsamverkehrskonzeptes ist, die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Seniorinnen und Senioren zu Fuss, Schulkinder per Velo, Menschen mit Behinderungen) zu bevorzugen und zu schützen.

Im Moment herrschen, insbesondere auf der Kreuzung bei der Ypsomed, für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer katastrophale Verhältnisse. Fussgänger klagen über lange Wartezeiten, Autofahrer erkennen die Spurensignalisierung schlecht und wechseln im letzten Moment die Fahrbahn. Vor allem aber haben die Velofahrerinnen und Velofahrer das Nachsehen. Kinder, die per Rad in die Schulen fahren, sind durch falsch fahrende Autos besonders gefährdet. Zwar sind die vorgezogenen Haltebalken und Radstreifen vorbildlich, ebenso die auf halber Höhe montierten Lichtsignale. Nur bringen die nichts, da sie nicht früher auf Grün schalten und so den Velofahrenden keinen sicheren Vorsprung lassen. Velofahrerinnen und Velofahrer, die von Langendorf her kommend in die Grenchenstrasse einbiegen wollen, müssen zuerst eine Fahrspur kreuzen und dann in der neuen Fahrspur nochmals den geradeaus fahrenden Verkehr schneiden.

Eine Besserung ist auch nach den Bauarbeiten nicht in Sicht. Denn nach Eröffnung der Entlastung West wird diese Achse erst richtig stark befahren sein, was die Sicherheit des Langsamverkehrs nochmals verschlechtern wird. Die Kreuzung bei der Ypsomed ist momentan die gefährlichste Stelle für den Langsamverkehr im Rahmen der flankierenden Massnahmen, sie wird aber voraussichtlich nicht die einzige bleiben.

Obwohl die oben erwähnte Kreuzung im Besitz des Kantons ist, so muss die Stadt die Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer wahrnehmen, da die Kreuzung auf städtischem Boden liegt.

Die Stadt kann es sich nicht leisten, diese Zustände hinzunehmen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, mit den zuständigen Behörden des Kantons in Kontakt zu treten und mit ihnen umgehend eine sichere Verkehrsführung zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auszuarbeiten und umzusetzen.

Franziska Roth
Eva Flury-Weber
Sylvia Sollberger

Katrin Leuenberger
Lea Wormser
Anne Allemann-Loeliger

Anna Rüefli
Adrian Würgler
Markus Schneider»

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Postulat)
Stadtpräsident
Stadtpolizei (3)
Stadtbauamt (2)
Stadtplanung (2)
Rechts- und Personaldienst
ad acta 3/5

13. November 2007

Geschäfts-Nr. 85

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner, vom 13. November 2007, betreffend Stromtarife unter Strom (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Markus Schneider sowie Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner**, hat am 13. November 2007 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Per 1. November 2007 erhöhte die Regio Energie Solothurn (RES) ihre Stromtarife im Niederspannungs-Bereich. Die Erhöhungen fallen zum Teil massiv aus und betragen für einzelne Tarifbereiche über 30 Prozent. Die Mitteilung an die Kundinnen und Kunden erfolgte äusserst kurzfristig (rund 4 bis 5 Tage vor Inkrafttreten). Die Erhöhung wurde dabei nicht sehr eingehend begründet. Als Monopolunternehmen, das sich ausschliesslich in städtischem Besitz befindet, hat die RES aus unserer Sicht gegenüber der Öffentlichkeit eine erhöhte Begründungspflicht. Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die detaillierten Gründe für die nun erfolgte massive Tarifierhöhung?
2. Ist der Wechsel zur Axpo als Stromlieferant mitverantwortlich für die nun erfolgte Tarifierhöhung?
3. Weshalb erfolgte die Tarifierhöhung bereits per 1. November 2007, obwohl eine solche aufgrund von Aussagen der Verantwortlichen der RES in den Medien rechtlich allenfalls erst auf Oktober 2008 geboten wäre?
4. Aussagen der Verantwortlichen der RES in den Medien und die offizielle Begründung lassen den Schluss zu, dass die bevorstehende Strommarktliberalisierung von den Haushalten und Kleinkunden berappt werden muss.
 - a. Trifft dies generell zu?
 - b. Trifft dies in besonderer Weise für das Versorgungsgebiet der RES zu?
5. Die offizielle Begründung verweist darauf, dass die Energiemarktöffnung "unter anderem eine verursachergerechte Preisbildung" erfordere.
 - a. Was versteht die RES unter einer verursachergerechten Preisbildung, vor allem vor dem Hintergrund der mehrstufig geplanten Öffnung des Strommarktes?
 - b. Was ist unter dem nichtssagend - vielsagenden "unter anderem" zu verstehen?
6. Wird die äusserst kurzfristige Ankündigung und knappe Begründung angesichts der Höhe der Tarifanpassungen als angemessen beurteilt?
7. Hat die RES weitere Tarifierhöhungen im Strombereich geplant?

Markus Schneider
Sylvia Sollberger
Anna Rüefli

Lea Wormser
Franziska Roth
Eva Flury-Weber

Adrian Würgler
Katrin Leuenberger
Anne Allemann-Loeliger»

Verteiler (zur gemeinsamen Stellungnahme)

Stadtpräsidium (mit Interpellation)
Stadtpräsident
Direktion Regio Energie Solothurn (2)
ad acta 44/4

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: